

Violetteintrag auf S. 93 beachten!

Straßenbauverwaltung:	im Auftrag des Landes Hessen, DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Straße/Abschnittsnummer/Station:	B 324 zw. NK 5124 032B und NK 5124 0310 Betr.-km 41,0
VKE C341 B 324 - Bad Hersfeld UF Stadtstraße und DB "Peterstor"	
PROJIS-Nr.:	
2. Deckblatt vom Januar 2024 ersetzt Unterlage 11.1a	

Feststellungsentwurf - Unterlage 11.1b - Regelungsverzeichnis

b	Anordnung Rückhaltebecken Bismarckstraße West, zusätzliche Oberflächenwasserkanäle und Reinigungsanlagen Bismarckstraße Ost; Gehwegverbreiterung Bismarckstraße West, Bismarckstraße Ost, Hainstraße, Konrad-Zuse-Straße	01/2024	M. Künzel
a	Entfall Rückbau Aufgang NW, Verbreiterung Gehweg Bushaltestelle B24 Nord Verbreiterung Radweg Bismarckstraße Ost/West auf Regelbreite 2,00m Anderung Wendepodest BW 5, Anderung Oberflächenwasserkanal Integralbauwerk BW1 Achse 7/8 Anpassung Entwässerung Widerlager West BW1 Ergänzung Umverlegung Michwasserkanal DN 300 Rampe Kl. Industriestraße	08/2023	M. Künzel
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Aufgestellt: Berlin, den 14. Oktober 2021 DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH Zimmerstraße 54, 10117 Berlin gez. i.A. W. Eberhardt, P 2.7 (Name, Amtsbezeichnung)	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center;">Unterlage</td><td style="text-align: right;">Nr. 11.1b</td></tr><tr><td colspan="2" style="text-align: center;">zum</td></tr><tr><td colspan="2" style="text-align: center;">Planfeststellungsbeschluss</td></tr><tr><td colspan="2" style="text-align: center;">vom 08.10.2024</td></tr><tr><td colspan="2" style="text-align: center;">Az. VI-061-k-06-2212#003</td></tr><tr><td colspan="2" style="text-align: center;">Wiesbaden, den 10.10.2024</td></tr><tr><td colspan="2" style="text-align: center;">Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum</td></tr><tr><td colspan="2" style="text-align: center;">Abt. VI Im Auftrag</td></tr><tr><td colspan="2" style="text-align: center;"> Baurat</td></tr></table> 	Unterlage	Nr. 11.1b	zum		Planfeststellungsbeschluss		vom 08.10.2024		Az. VI-061-k-06-2212#003		Wiesbaden, den 10.10.2024		Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum		Abt. VI Im Auftrag		 Baurat	
Unterlage	Nr. 11.1b																		
zum																			
Planfeststellungsbeschluss																			
vom 08.10.2024																			
Az. VI-061-k-06-2212#003																			
Wiesbaden, den 10.10.2024																			
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum																			
Abt. VI Im Auftrag																			
 Baurat																			

VORBEMERKUNGEN ZUM REGULUNGSVERZEICHNIS

0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch und trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen wird.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes (HStrG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts Anderes bestimmt ist, für

- Landesstraßen: das Land Hessen (§ 41 Abs. 1 HStrG),
- Kreisstraßen: die Landkreise (§ 41 Abs. 2 HStrG),
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (§ 43 HStrG),

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/§ 24 ff. HWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (§ 1 Abs. 2 Satz 1 HWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung).

4. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 15 und 31 HStrG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

5. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in Anlagen des Abwasserverbandes der Stadt Bad Hersfeld, in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und HStrG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

6. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien des Bundes (Verkehrsblatt 2009, S. 346 ff.)“ geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßennutzungen vorliegen. Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern, bzw. Eigentümern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

Bei kreuzenden Leitungen der Verkehrsanlage der Straßenverwaltung mit Straßen, Wegen und Gewässern (Eigentum Dritter) ist ein Korridor zur Wartung und Unterhaltung der Leitungen für die Straßenverwaltung vorzuhalten.

7. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Sofern nicht vorhandene Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt werden können, erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Flächen und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z. B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltlast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.

8. Gliederung Regelungsverzeichnis

Das nachfolgende Regelungsverzeichnis ist in folgende Blöcke untergliedert:

1. Verkehrsanlagen

- Bundesstraßen/Landes-/Kreis-/Gemeindestraßen
- öffentliche Wege
- Geh- und Radwege
- Parkplätze
- Bushaltestellen
- Zufahrten, Privatwege

2. Bauwerke und Anlagen

- Bauwerke
- sonstige Anlagen

3. Entwässerung

- Streckenentwässerung
- sonstige Entwässerungseinrichtungen

4. Bahnanlagen

- Gleisanlagen
- Oberleitung
- sonstige Leitungen DB AG
- Lärmschutzwand Bahnstrecke

5. Ausstattung

- Lichtsignalanlagen
- Wegweisung
- Geländer

6. Leitungen Dritter

- Telekommunikationsanlagen
- Stromversorgungsanlagen
- Wasserver-/entsorgungsanlagen
- Gasversorgungsanlagen
- sonstige Leitungen (z.B. Steuerkabel)

7. Naturschutz und Landschaftspflege

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Blätter des nachfolgenden Regelungsverzeichnisses sind gemäß den o. g. Blöcken sortiert. Aus der Lfd. Nr. des Regelungsverzeichnisses ist die Zugehörigkeit zum jeweiligen Block und die Darstellung auf den Lageplänen zum Regelungsverzeichnis erkennbar.

Da sich die Planungsmaßnahme in verschiedenen Höhenebenen darstellt und die Lagepläne auch in zwei Höhenebenen in der Darstellung unterteilt sind, wird zur besseren Auffindbarkeit der Nummern des Regelungsverzeichnisses in Unterlage 11.2 die Blattnummer mit angegeben.

Die Darstellung der Regelungsnummern erfolgt in der Unterlage 11.2 (Lagepläne zum Regelungsverzeichnis), ausgenommen die Regelungsnummern für den Block 7 Naturschutz und Landespflege.

Beispiel:

Regelungsverzeichnis-Nummer 1.24 bedeutet:

Block 1, Verkehrsanlagen

lfd. Nr. 24 des Sachverhaltes,

beginnend bei 1, fortlaufend: 1, 2, 3...ff

Die Darstellung erfolgt in Unterlage 11.2 Blatt (Bl.) 2.

Die Regelungsnummern für den Block 7 Naturschutz und Landespflege sind in keiner der Unterlagen eingetragen.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.01 U11.2, Bl. 1ab, 2ab	Achse 324 0+035,000 bis 0+749,000	B 324 Frankfurter Straße/Reichsstraße Fahrbahn, Borde, Straßenabläufe, Bankette, Böschungen	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenverwaltung	<p>Von Bau-km 0+035,000 – 0+749,000 wird die vorhandene Bundesstraße im Zuge des Ersatzneubaus des Bauwerkes 01 lfd. Nr. 2.01 in Lage, Höhe und Querschnitt umgebaut und aufgrund der für die bauzeitliche Verkehrsführung notwendigen Provisorien umgebaut.</p> <p>Von Bau-km 0+109,198 bis Bau-km 0+191,000 sowie 0+432,250 – 0+630,000 wird die bestehende B324 an das neue Hauptbauwerk 01 in Lage, Höhe und Querschnitt angepasst und grundhaft ausgebaut. Auf lfd. Nr. 2.01 wird verwiesen. Zwischen Bau-km 0+035 und 0+109,198 wird die B 324 für bauzeitliche Verkehrsführungen in mehreren Bauphasen umgebaut und nach Abschluss der Maßnahme entsprechend Bestand wiederhergestellt. In diesem Bereich wird die vorhandene Fahrbahn mit einer Deckenerneuerung instandgesetzt. Zwischen Bau-km 0+630 und 0+749 wird der Mittelstreifen zwischen den Richtungsfahrbahnen der B 324 mit 2,00 m neugestaltet und die beiden angrenzenden Fahrstreifen nach Rückbau der bauzeitlichen Provisorien grundhaft angeglichen.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blätter 1-2a sowie Unterlage 05.1 Blätter 1-2.</p> <p>Der Fahrbahnoberbau im Anschluss an das Bauwerk 01 wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 in den Belastungsklassen 10 bzw. 32 ausgeführt.</p> <p>Der Rückbau der vorhandenen Beschilderung für die Bauzeit und die Aufstellung nach Abschluss der Maßnahme ist beinhaltet, sofern nicht nachfolgend gesondert aufgeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.</p>
---------------------------------------	-----------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.02 U11.2, Bl. 1ab	Achse 350 0+029,782 bis 0+244,492	B 324 Rampe Hainstraße Fahrbahn, Borde, Straßen- abläufe	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver- waltung	<p>Von Bau-km 0+029,782 bis Bau-km 0+244,492 wird die vorhandene Verbindungsrampe der B 324 zwischen der L 3158 Hainstraße und der B 324 Frankfurter Straße, die B 324 Rampe Hainstraße im Zuge des Ersatzneubaus des Bauwerkes 01 lfd. Nr. 2.01 mit umgebaut und in Lage und Höhe den geplanten Anlagen angepasst. Im Bereich Bau-km 0+141,383 – 0+236,665 führt die Rampe über das Teilbauwerk 01.2 des Hauptbauwerkes Nr. 01. Zwischen Bau-km 0+069,805 und 0+141,383 erhält die Straße eine Einfassung mit den Stützwänden Bauwerke Nr. 04., siehe lfd. Nr. 2.02. Zwischen Bau-km 0+029,782 und 0+085 wird die Rampe höhengleich an die B 324 Bismarckstraße Ost angeschlossen und die Querneigung angepasst.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 3ab und Unterlage 05.1 Blatt 1ab.</p> <p>Der Fahrbahnoberbau im Anschluss an das Bauwerk 01 wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 in der Belastungsklasse 1,0 bzw. 1,8 ausgeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.</p>
1.03 U11.2, Bl. 1ab	Achse 351 0+000,000 bis 0+139,134	B 324 Rampe Breitenstraße Fahrbahn, Borde, Straßen- abläufe	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver- waltung	<p>Von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 0+139,134 wird die vorhandene Verbindungsrampe der B 324 zwischen der Breitenstraße und der B 324 Frankfurter Straße, die B 324 Rampe Breitenstraße im Zuge des Ersatzneubaus des Bauwerkes 01 lfd. Nr. 2.01 mit umgebaut und in Lage und Höhe den geplanten Anlagen angepasst. Im Bereich Bau-km 0+018,922 – 0+088,872 führt die Rampe über das Teilbauwerk 01.1 des Hauptbauwerkes Nr. 01. Zwischen Bau-km 0+002,905 und 0+018,922 wird die Straße zwischen den</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Widerlagerflügelwänden des Teilbauwerkes 01.1 eingfasst. In Bau-km 0+000 wird die Rampe höhengleich an die B 324 Bismarckstraße West lfd. Nr. 1.05 angeschlossen.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 3ab und Unterlage 05.1 Blatt 1ab. Der Fahrhahnoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 in der Belastungsklasse 1,0 ausgeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.</p>
1.04 U11.2, Bl. 1ab	Achse 350 0+000,000 bis 0+029,782	L3159 Hainstraße Fahrbahn, Borde, Straßen- abläufe	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Land Hessen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Land Hessen	<p>Von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 0+029,782 wird die bestehende L3159 Hainstraße von der Änderung der B 324 Rampe Hainstraße betroffen und im südlichen Fahrstreifen den neuen Verhältnissen in Gradienten und Querneigung grundhaft angepasst. Im übrigen Straßenquerschnitt wird die L 3159 bauzeitlich für die erforderliche Verkehrsführung genutzt. Hierzu wird der vorhandene Mittelstreifen überbaut und nach Abschluss der Maßnahme entsprechend Bestand wiederhergestellt. In diesem Bereich wird die vorhandene Fahrbahn mit einer Deckenerneuerung instandgesetzt.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 3ab und Unterlage 05.1 Blatt 1ab. Der Fahrhahnoberbau bei grundhaftem Ausbau wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 in der Belastungsklasse 1,8 ausgeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bun-</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				desrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.
1.05 U11.2, Bl. 1ab	Achse 357 0+000,000 bis 0+172,319	B 324 Bismarckstraße West Fahrbahn, Borde, Straßen- abläufe	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver- waltung	Von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 0+172,319 wird die bestehende Ver- bindungsrampe zwischen der Frankfurter Straße und der Hainstraße B 324 Bismarckstraße West umgestaltet und in Lage und Höhe an den die B 324 Frankfurter Straße lfd. Nr. 1.01 angepasst. Infolge der Herstellung der barrierefreien Rampe West lfd. Nr. 2.03a und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Neuregelung der Fußgänger- und Radfahrerführung, muss die Verbindungsrampe B 324 Bismarckstraße West Im Querschnitt, Lage und Höhe geändert und grundhaft ausgebaut werden. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 4ab und Unterlage 05.1 Blatt 1ab. Der Fahrbahnoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 in den Belas- tungsklassen 10 bzw. 3,2 ausgeführt. Die Herstellungskosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.06 U11.2, Bl. 1ab, 3ab	Achse 350 0+000 bis Achse 324 0+047 Achse 328 und Achse 356	B 324 Bismarckstraße Ost, Bypass Breitenstraße Fahrbahn zwischen L 3159 Hainstraße und Anschluss an B 324 Reichsstraße, Borde, Mittelstreifen, Stra- ßenabläufe	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver- waltung	Der Bypass von der B 324 zur Breitenstraße und die Richtungsfahrbahn Hainstraße müssen infolge der Änderungen an der überführten B 324 und dem Bauwerk 01 grundhaft umgebaut und angepasst werden. Zwischen dem Abzweig zur Breitenstraße und der Zusammenführung mit der Bismarckstraße West wird der Fahrbahnquerschnitt der Richtungsfahrbahn Hainstraße verringert, um die barrierefreie Rampe West lfd. Nr. 2.03a herstellen zu können. Der Mittelstreifen und die gesamte Richtungsfahrbahn zur B 324 Reichsstraße müssen bauzeitlich für die erforderlichen Provisorien und Verkehrsführungen ebenfalls in Teilen umgebaut und genutzt werden. Der Mittelstreifen wird nach Abschluss der Baumaßnahme einschl. der Durchfahrt für den Linksabbieger in Richtung Breitenstraße entsprechend Bestand wiederhergestellt. Die vorhandene Fahrbahn wird mit einer Deckenerneuerung instandgesetzt. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2 Blatt 4ab und Unterlage 05.1 Blatt 3ab. Der Fahrbahnoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 in der Belastungsklasse 10 bzw. 3,2 ausgeführt. Die Herstellungskosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld wie folgt aufgeteilt: - Abschnitt Richtungsfahrbahn Hainstraße zwischen Abzweig Bypass Breitenstraße und Zusammenführung mit Bismarckstraße West: Aufteilung entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West
---------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	-----------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>- Abschnitt Richtungsfahrbahn Hainstraße zwischen Abzweig von der B 324 bis einschl. Bypass Breitenstraße und komplette Richtungsfahrbahn B 324 Reichsstraße Kostentragung durch Bund. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.</p>
1.07 U11.2, Bl. 1ab	Achse 323 0+011,500 bis 0+053,386	Breitenstraße Fahrbahn, Fahrbahnteiler einschl. Querungsstelle, Borde, Straßenabläufe, Radfahrstreifen im Einmün- dungsbereich	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	<p>Infolge der Änderung der Bismarckstraße West lfd. 1.05, der Herstellung der barrierefreien Rampe West lfd. Nr. 2.03a und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Neuregelung der Fußgänger- und Radfahrerführung, muss die Einmündung der Breitenstraße in die Bismarckstraße West in Bordführung, Querschnitt, Lage und Höhe geändert und grundhaft umgebaut werden. Im Bereich des geplanten Fahrbahnteilers wird die Querungsstelle barrierefrei ausgebaut.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 5 und Unterlage 05.1 Blatt 1ab. Der Fahrbahnoberbau entspricht der RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse 10.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtenrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.08 U11.2, Bl. 1ab	Achse 324 0+035 bis 0+143,165	Geh- und Radweg nördlich B 324	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	<p>Der vorhandene getrennte Geh- und Radweg befindet sich im Umbaubereich der B 324. Zwischen ca. Bau-km 0+109 und 0+145 muss er in der Höhe an die geänderte B 324 angepasst werden und wird grundhaft mit einer Breite $\geq 2,50$ m entsprechend Bestand umgebaut. Im gesamten Bereich müssen Geh- und Radweg baueitlich für die Sicherstellung der Verkehrsführung überfahren werden. Hierfür erfolgt eine entsprechende provisorische Überbauung. Geh- und Radweg werden in den entsprechenden Teilbauphasen für Fußgänger und Radfahrer gesperrt und in Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden der Verkehr umgeleitet. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Gehwegoberfläche entsprechend Bestand instandgesetzt.</p> <p>Die Breiten des getrennt geführten Geh- und Radweges werden entsprechend Bestand im genannten Bereich wiederhergestellt, da es sich nur um Anpassungsmaßnahmen an die Hauptbaumaßnahme Ersatzneubau BW 01 handelt.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 1a und Unterlage 05.1 Blatt 1ab. Der Oberbau wird gemäß Unterlage UL14.2, Blatt 1a hergestellt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>
1.09a U11.2, Bl. 1ab	Achse 357 0+000 bis 0+049 Achse 323 0+000 – 0+053	Geh- und Radweg nördlich B 324 Bismarckstraße West und Breitenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	<p>Der vorhandene getrennte Geh- und Radweg befindet sich im Umbaubereich der B 324 Bismarckstraße West und Breitenstraße. Im Zuge der Neuregelung der Fußgänger und Radfahrerführung sowie der geänderten Spurführung für Kfz-Verkehr im Knoten müssen der vorhandene Gehweg und Radweg angepasst und grundhaft umgebaut werden. <u>Der Gehweg parallel</u></p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

zur Bismarckstraße West bis zur Breitenstraße wird ab Bau-km 0+015,948 (Achse 357) in einer Breite von 2,50 m vorgesehen. Der Gehweg wird künftig mit einer Breite von 2,80 m (1,80 m zzgl. beidseitig Sicherheitsraum 0,50 m) über die Einmündung der Rosmariengasse bevorrechtigt durchgeführt. Der Radweg wird östlich der Einmündung der Rosmariengasse auf die Fahrbahn geführt.

Die vorhandenen Leitelemente an der Querungsstelle Rosmariengasse werden der neuen Situation angepasst. Die neue Querungsstelle in der Einmündung Breitenstraße wird barrierefrei als gemeinsamer Geh-/Radweg hergestellt, um Radfahrern die gesicherte Zufahrt in die barrierefrei Rampe West zu ermöglichen. Der in Richtung Hainstraße fahrende Radverkehr wird im Einmündungsbereich als Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt. Im gesamten Bereich müssen Geh- und Radweg bauzeitlich für die Sicherstellung der Verkehrsführung überfahren werden. Hierfür erfolgt eine entsprechende provisorische Überbauung. Geh- und Radweg werden in den entsprechenden Teilbauphasen für Fußgänger und Radfahrer gesperrt und in Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden der Verkehr umgeleitet.

Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blätter 3ab und 56 sowie Unterlage 05.1 Blatt 1ab. Der Oberbau wird gemäß Unterlage UL14.2, Blätter 3ab und 56 hergestellt.

Die Herstellungskosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtsrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.10ab U11.2, Bl. 1ab	Achse 357 0+065 bis 0+167 Achse 323 0+000 – 0+028	Geh- und Radweg nordwestlich B 324 Bismarckstraße West und südwestlich Breitenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	<p>Der vorhandene getrennte Geh- und Radweg befindet sich im Umbaubereich der B 324 Bismarckstraße West und Breitenstraße. Im Zuge der Neuregelung der Fußgänger und Radfahrerführung sowie der geänderten Spurführung für Kfz-Verkehr im Knoten müssen der vorhandene Gehweg und Radweg angepasst und grundhaft umgebaut werden. Der Gehweg erhält eine Breite von 2,50 m. Die neuen Querungsstellen in der Einmündung Breitenstraße und in Richtung Rampe West werden barrierefrei als gemeinsamer Geh-/Radweg hergestellt, um Radfahrern die gesicherte Zufahrt in die barrierefrei Rampe West zu ermöglichen. Der entlang der Bismarckstraße West in Richtung Hainstraße fahrende Radverkehr wird nach dem Einmündungsbereich wieder von der Fahrbahn auf den bordgeführten Radweg geführt. Im gesamten Bereich müssen Geh- und Radweg bauzeitlich für die Sicherstellung der Verkehrsführung überfahren werden. Hierfür erfolgt eine entsprechende provisorische Überbauung. Geh- und Radweg werden in den entsprechenden Teilbauphasen für Fußgänger und Radfahrer gesperrt und in Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden der Verkehr umgeleitet.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blätter 3 und 5 4ab sowie Unterlage 05.1 Blatt 1ab. Der Oberbau wird gemäß Unterlage UL14.2, Blätter 3 und 5 4ab hergestellt.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtsrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und</p>
-----------------------------	---------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.11 U11.2, Bl. 1ab	Achse 357 0+065 bis 0+167	Parkplatzfläche Rathaus und dort vorhandene oberirdische Anlagen, 2 neue Grundstückszufahrten	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Der gesamte Bereich wird bauzeitlich für die Sicherstellung der Verkehrsführung benötigt. Im ausgewiesenen Baufeld vorhandene oberirdische Anlagen (ausgenommen Versorgungseinrichtungen für das Gebäude Breitenstraße 27) werden zurück gebaut. Die Parkplätze entfallen komplett. Nach Fertigstellung der Maßnahme und des geplanten Geh- und Radweges lfd. Nr. 1.10ab wird die Fläche beräumt der Stadt Bad Hersfeld für die weitere Gestaltung, die nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist, übergeben. Für die künftige Nutzung der Fläche werden von der Bismarckstraße West aus 2 neue Grundstückszufahrten mit einer Breite von je 6,50 m gemäß Unterlage 05.1 Blatt 1ab hergestellt. Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld
1.12 U11.2, Bl. 1ab	Achse 357 0+065 bis 0+167	Parkplätze und Gehweg südlich Bismarckstraße West	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld	Als Ersatz für die im Zuge der Rampe West entfallenden Parkplätze zwischen Bismarckstraße West und Ost werden entlang der Bismarckstraße West 8 Parkplätze in Längsaufstellung mit 2,50 m Breite und 6,70 m Länge hergestellt. Auf der Fahrbahnabgewandten Seite der Parkplätze wird zur sicheren Führung der Parkplatznutzer eine 1,50 m breiter Gehweg bis zum Anschluss an die Querungsstelle im Zuge der Rampe West hergestellt.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 3ab und Unterlage 05.1 Blatt 1ab. Der Oberbau wird gemäß Unterlage UL14.2 Blatt 3ab hergestellt.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>
1.13 U11.2, Bl. 1ab	Achse 350 0+000 bis 0+069	Geh- und Radweg südlich L3159 und Rampe Hain- straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	<p>Der vorhandene getrennte Geh- und Radweg befindet sich im Umbaubereich der B 324 Rampe Hainstraße. Er muss in der Höhe und Bordverlauf an die geänderte B 324 Rampe Hainstraße angepasst werden und wird grundhaft mit einer Breite $\geq 2,50$ m entsprechend Bestand umgebaut. Im gesamten Bereich ist die Geh-/Radwegführung von der bauzeitlichen Verkehrsführung für den Kfz-Verkehr betroffen. Geh- und Radweg werden in den entsprechenden Teilbauphasen für Fußgänger und Radfahrer gesperrt und in Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden der Verkehr umgeleitet.</p> <p>Die Breiten des getrennt geführten Geh- und Radweges werden entsprechend Bestand im genannten Bereich wiederhergestellt, da es sich nur um Anpassungsmaßnahmen an die Hauptbaumaßnahme Ersatzneubau BW 01 handelt.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 3ab und Unterlage 05.1 Blatt 1ab. Der Oberbau wird gemäß Unterlage UL14.2, Blatt 3ab hergestellt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bun-</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				desrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.14 U11.2, Bl. 1ab	Achse 323 0+020 – 0+055	Bushaltestelle Regionalbus südwestlich Breitenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	<p>Aufgrund der Umgestaltung des Einmündungsbereichs der Breitenstraße lfd. Nr. 1.07 und der Geh- und Radwegführung lfd. Nr. 1.10ab infolge des Baus der Rampe West lfd. Nr. 2.03a wird der südöstliche Bereich Fahrbahn und Bordführung der Bushaltestelle angepasst. Die vorhandene Betonfläche, der Sonderbord und Fahrgastunterstand bleiben bestehen. Bauzeitlich muss die Bushaltestelle zeitweise gesperrt werden. In Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden und Buslinienbetreibern wird eine Ersatzführung und/oder Verlegung der Haltestelle bauzeitlich vorgesehen.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß der Bemaßung für die Breitenstraße in U 05.1 Blatt 1ab. Demnach ergibt sich für die Busbucht eine Breite von 3,57 m entsprechend Bestand.</p> <p>Die Herstellungskosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtenrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt.</p> <p>Die Kosten für die bauzeitliche Verkehrsführung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.15 U11.2, Bl. 1ab	Achse 323 0+050 – nördlich Einmündung Brüdergasse	Bushaltestellen Stadtbus nordwestlich Breitenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Aufgrund der Umgestaltung des Einmündungsbereichs der Breitenstraße lfd. Nr. 1.07 und der Geh- und Radwegführung lfd. Nr. 1.10ab in Folge des Baus der Rampe west lfd. Nr. 2.03a sind die Stadtbushaltestellen zeitweise von der Baumaßnahme betroffen und müssen z. T. gesperrt oder verlegt werden. In Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden und Buslinienbetreibern wird eine Ersatzführung und/oder Verlegung der Haltestellen bauzeitlich vorgesehen. Bauliche Maßnahmen an den Haltestellen sind nicht vorgesehen. Die Kosten für die bauzeitliche Verkehrsführung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Bushaltestellen obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.16 U11.2, Bl. 1ab	Achse 357 0+065 bis 0+167	Brüdergasse	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Die Brüdergasse wird aufgrund der bauzeitlichen Verkehrsführung z. T. als Umleitung für den Busverkehr auch in Richtung Hainstraße benötigt. In Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden und Buslinienbetreibern wird eine Ersatzführung bauzeitlich vorgesehen. Bauliche Maßnahmen an der Brüdergasse sind nicht vorgesehen. Die Kosten für die bauzeitliche Verkehrsführung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Brüdergasse obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.17 U11.2, Bl. 1ab	Achse 357 0+172	Abt-Michael-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Die Abt-Michael-Straße wird aufgrund der bauzeitlichen Verkehrsführung z. T. als Umleitung für den Busverkehr und die Fußgänger und Radfahrer benötigt. In Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden und Buslinienbetreibern wird eine Ersatzführung bauzeitlich vorgesehen. Bauliche Maßnahmen an der Abt-Michael-Straße sind nicht vorgesehen.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kosten für die bauzeitliche Verkehrsführung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Brüdergasse obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.18 U11.2, Bl. 1ab	Achse 324 0+020	Bismarckstraße Nord	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Die Bismarckstraße Nord wird in der Verkehrsabwicklung von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. In Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden wird die entsprechend den Teilbauphasen erforderliche Verkehrsführung vorgesehen. Bauliche Maßnahmen an der Bismarckstraße Nord sind nicht vorgesehen. Die Kosten für die bauzeitliche Verkehrsführung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Bismarckstraße Nord obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.19 U11.2, Bl. 1ab	Achse 324 0+020 bis 0+060	Abzweig von Bismarckstraße Nord - Zufahrt Flurstück 1/3 Gemarkung Bad Hersfeld Flur 41, Flurstücke 355/6, 404/17, Flur 42, Flurstücke 6/11, 1/3	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Aufgrund der durch den Brückenbau notwendigen bauzeitlichen Sperrung der Zufahrt zu den Flurstücken 1/4, 1/5, von der Straße Neustadt her wird die Ersatzzufahrt über die Bismarckstraße Nord und die von dort vorhandene Zuwegung zum Flurstück 1/3 vorgesehen. Bauliche Maßnahmen an der Zufahrt sind nicht vorgesehen. Die Kosten für die bauzeitliche Verkehrsführung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt den Eigentümern gemäß Grundbuch.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.20 U11.2, Bl. 1ab	Achse 323 0+040	Rosmariengasse	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	<p>Der Einmündungsbereich der Rosmariengasse in die Breitenstraße muss aufgrund der Änderungen in der Breitenstraße lfd. Nr. 1.07 umgebaut werden. Der vorhandene Fahrbahnteiler entfällt. Der Gehweg lfd. Nr. 1.10ab wird künftig über die Einmündung der Rosmariengasse bevorrechtigt durchgeführt. Der Radweg wird östlich der Einmündung der Rosmariengasse auf die Fahrbahn geführt.</p> <p>Die Rosmariengasse erhält geänderte Vorfahrtsregeln und wird mittels Bordführung von der Breitenstraße abgegrenzt.</p> <p>Die Umgestaltung erfolgt entsprechend Unterlage 05.1 Blatt 1ab. Bauzeitlich ist die Rosmariengasse von der erforderlichen bauzeitlichen Verkehrsführung und muss z. T. auch voll gesperrt werden. Dies betrifft dann auch die über die Rosmariengasse führende Parkhauszufahrt.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtsrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>
1.21 U11.2, Bl. 1ab	Achse 324 0+070, Achse 323 0+040	Zufahrt Parkhaus Volksbank Rosmariengasse, Ausfahrt Parkhaus Volksbank B 324	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	<p>Die vorhandene Parkhauszu- und Ausfahrt ist von der baulichen Umgestaltung in der B 324 Gehwegbereich, in der Breitenstraße/Rosmariengasse und von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Die Umgestaltung der baulichen Anlagen im Zu- und Ausfahrtsbereich erfolgt entsprechend Unterlage 05.1 Blatt 1ab. Die Zu- und Ausfahrt wird wiederhergestellt. Im Grundstück des Parkhauses selbst sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.</p> <p>Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der bauzeitlichen</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Verkehrsführung Einschränkungen in der Zu- und Ausfahrt, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.</p>
1.22 U11.2, Bl. 1ab	Achse 324 0+060	Ausfahrt Flurstück 351/5, Flur 41 und Flurstück 140/10 Flur 43 Gemarkung Bad Hersfeld	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch</p>	<p>Die vorhandene Grundstücksausfahrt des Flurstückes 351/5 ist von der baulichen Umgestaltung in der B 324 Gehwegbereich und von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Die Umgestaltung der baulichen Anlagen im Ausfahrtsbereich erfolgt entsprechend Unterlage 05.1 Blatt 1ab. Die Ausfahrt wird wiederhergestellt. Im Grundstück selbst sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.</p> <p>Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen in der Ausfahrt, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.</p>
1.23 U11.2, Bl. 1ab	Achse 324 0+000 bis 0+035	Geh- und Radweg westlich B 324 Reichsstraße	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld</p>	<p>Der vorhandene Geh- und Radweg wird in der Verkehrsabwicklung von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. In Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden wird die entsprechend den Teilbauphasen erforderliche Verkehrsführung und Umleitung des nichtmotorisierten Verkehrs vorgesehen.</p> <p>Bauliche Maßnahmen am Geh- und Radweg sind hier nicht vorgesehen.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kosten für die bauzeitliche Verkehrsführung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Geh- und Radweges obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.24 U11.2, Bl. 1ab	Achse 324 0+000 bis 0+050 und entlang Bismarckstraße Ost	Geh- und Radweg östlich B 324 Reichsstraße und Bismarckstraße Ost	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Der vorhandene Geh- und Radweg wird außerhalb des ausgewiesenen Baufeldes in der Verkehrsabwicklung von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. In Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden wird die entsprechend den Teilbauphasen erforderliche Verkehrsführung und Umleitung des nichtmotorisierten Verkehrs vorgesehen. Bauliche Maßnahmen am Geh- und Radweg sind hier nicht vorgesehen. Die Kosten für die bauzeitliche Verkehrsführung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Geh- und Radweges obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.25 U11.2, Bl. 1ab	Achse 350 0+004 bis 0+014	Grundstückseinfriedung, Zugang und Zufahrt Flurstück 9/8, Flur 16 Gemarkung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Die vorhandene Grundstückszufahrt und Hauseingang des Flurstückes 9/8 sind von der baulichen Umgestaltung in der L 3159 Hainstraße / B 324 Rampe Hainstraße Gehwegbereich und von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Die Umgestaltung der baulichen Anlagen im Zugangs- und Zufahrtsbereich erfolgt entsprechend Unterlage 05.1 Blatt 1ab. Zugang und Zufahrt werden wiederhergestellt. Im Grundstück selbst sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen. Die Grundstückseinfriedung ist bauzeitlich zu sichern. Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen in der Ausfahrt, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich. Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bun-

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				desrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.
1.26 U11.2, Bl. 1ab	Achse 350 0+014 bis 0+041	Grundstückseinfriedung, Zugang und Zufahrt Flurstück 9/4, Flur 16 Gemarkung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Die vorhandene Grundstückszufahrt und Hauseingang des Flurstückes 9/4 sind von der baulichen Umgestaltung in der L 3159 Hainstraße / B 324 Rampe Hainstraße Gehwegbereich und von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Die Umgestaltung der baulichen Anlagen im Zugangs- und Zufahrtsbereich erfolgt entsprechend Unterlage 05.1 Blatt 1ab. Zugang und Zufahrt werden wiederhergestellt. Im Grundstück selbst sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen. Die Grundstückseinfriedung ist bauzeitlich zu sichern. Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen in der Ausfahrt, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich. Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.
1.27 U11.2, Bl. 1ab	Achse 350 0+041 bis 0+069	Zugang und Zufahrt Flurstück 13/6, Flur 16 Gemarkung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Die vorhandene Grundstückszufahrt und Hauseingang des Flurstückes 13/6 sind von der baulichen Umgestaltung in der L 3159 Hainstraße / B 324 Rampe Hainstraße Gehwegbereich und von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Die Umgestaltung der baulichen Anlagen im Zugangs- und Zufahrtsbereich erfolgt entsprechend Unterlage 05.1 Blatt 1ab. Zugang und Zufahrt werden wiederhergestellt. Im Grundstück selbst sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen. Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der bauzeitlichen

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Verkehrsführung Einschränkungen in der Ausfahrt, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich. Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.
1.28 U11.2, Bl. 1ab, 2ab	Achse 324 0+178 bis 0+552	Gehweg nördlich B 324	<u>Eigentümer:</u> a) Bundesrepublik Deutschland b) -- <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Bundesrepublik Deutschland b) --	Der vorhandene Gehweg, welcher heute nördlich von westlich der Bismarckstraße Ost bis westlich der Bushaltestelle an der Einmündung Konrad-Zuse-Straße entlang der B 324 und über die vorhandene Hochbrücke führt, entfällt künftig. Als Ersatz für die entfallende Gehwegverbindung über die Hochbrücke werden die barrierefreien Rampen West, Ost und Kleine Industriestraße hergestellt und ausgebaut. Die Rückbaukosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland.
1.29 U11.2, Bl. 1ab	Hainstraße – Abt-Michael-Straße	Geh- und Radweg westlich der L 3159 Hainstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Der vorhandene Geh- und Radweg wird in der Verkehrsabwicklung von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. In Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden wird die entsprechend den Teilbauphasen erforderliche Verkehrsführung und Umleitung des nichtmotorisierten Verkehrs vorgesehen. Bauliche Maßnahmen am Geh- und Radweg sind hier nicht vorgesehen. Die Kosten für die bauzeitliche Verkehrsführung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Geh- und Radweges obliegt der Stadt Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.30 U11.2, Bl. 1ab	Achse 323 0+045	Parkplätze an der Zufahrt Volksbank Rosmariengasse	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Die vorhandenen Parkplätze grenzen direkt an den Baubereich der Umgestaltung in der Breitenstraße/Rosmariengasse nördlich an. An den Parkplätzen selbst sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen. Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen in der Nutzung, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.
1.31 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+515	Kleine Industriestraße West Fahrbahn, Fahrbahnteiler einschl. Querungsstelle, Borde, Straßenabläufe	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Infolge der Änderung der B 324 Frankfurter Straße lfd. Nr. 1.01 und des Umbaus der barrierefreien Rampe Kleine Industriestraße lfd. Nr. 1.46 und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Neuregelung der Fußgänger- und Radfahrerführung, muss die Einmündung der Kleinen Industriestraße in die B 324 in Bordführung, Querschnitt, Lage und Höhe geändert und grundhaft umgebaut werden. Im Bereich des geplanten Fahrbahnteilers wird die Querungsstelle als gemeinsamer Geh-/Radweg barrierefrei ausgebaut. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blätter 2 und 6 sowie Unterlage 05.1 Blatt 2ab. Der Fahrbahnoberbau entspricht der RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse 10.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen in der Nutzung, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>
1.32 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+525 bis 0+630	Geh- und Radweg südlich B 324 einschl. Querungsstelle Kleine Industriestraße, Wartebereich Bushaltestelle Süd	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld</p>	<p>Im Zuge des Umbaus der B 324 Frankfurter Straße wird die Bushaltestelle auf der Fahrbahn in FR B 27/A4 lfd. Nr. 1.33 richtliniengerecht gestaltet. Im Zuge dessen wird auch der südlich der B 324 vorhandene getrennt geführte Geh- und Radweg umgebaut, so dass ein den Richtlinien entsprechender Wartebereich für die Bushaltestelle entsteht. Der von Osten kommende getrennt geführte Geh- und Radweg wird zwischen Bau-km 0+596 und 0+630 an den neuen Querschnitt und die Höhenlage der B 324 angepasst. Zwischen Bau-km 0+525 und 0+596 wird die getrennte Führung aufgehoben und ein gemeinsamer Geh-/Radweg mit $\geq 3,75$ m Breite (1,00m Wartebereich, $\geq 2,50$ m Geh-/Radweg) vorgesehen. Zwischen 0+544,24 und 0+574,24 wird der Wartebereich für die Bushaltestelle Süd barrierefrei einschl. Sonderbord und Leiteinrichtungen für Sehbehinderte hergestellt. Die Querungsstelle mit der Kleinen Industriestraße wird als gemeinsamer Geh-/Radweg barrierefrei ausgebaut.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 2a und Unterlage 05.1 Blatt 2ab. Der Oberbau und Borde werden gemäß Unterlage 14.2 Blatt 2ab vorgesehen.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Während des Umbaus in diesem Bereich muss der Geh-/Radweg gesperrt und umgeleitet werden.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>
1.33 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+544,240 bis 0+574,240	Bushaltestelle Süd	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenverwaltung</p>	<p>Im Zuge des Umbaus der B 324 Frankfurter Straße wird die Bushaltestelle auf der Fahrbahn in FR B 27/A4 lfd. Nr. 1.33 richtliniengerecht gestaltet. Die Bushaltestelle wird auf der Fahrbahn als gesonderter Aufstellbereich mit einer Breite von 3,00 m getrennt von den Fahrstreifen der B 324 markiert.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 2a und Unterlage 05.1 Blatt 2ab. Der Fahrbahnoberbau entspricht der RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse 10.</p> <p>Bauzeitlich wird die Bushaltestelle außer Betrieb genommen und in Abstimmung mit den Buslinienbetreibern verlegt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.34 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+525 bis 0+567, Achse 330	Flurstück 45/84, Flur 15 Gemarkung Bad Hersfeld (südl. B 324) Zufahrten, Parkplätze, Bäume, Hecke, Außenanlage Neuanlage Schrammbord zum Geh-/Radweg	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Die vorhandenen Grundstückszufahrten von der B 324 Frankfurter Straße aus entfallen dauerhaft infolge der richtlinienkonformen Ausbildung der Bushaltestelle lfd. Nr. 1.33 und der richtlinienkonformen Gestaltung des Wartebereichs der Bushaltestelle in Verbindung mit dem Geh-/Radweg lfd. Nr. 1.32. Die Zufahrt von der Kleinen Industriestraße aus bleibt bestehen und wird entsprechend in Lage und Höhe gemäß Unterlage 05.1 Blatt 2ab an die neuen Verhältnisse angepasst. Infolge der Verbreiterung des Geh-/Radweges und richtlinienkonforme Herstellung der Bushaltestelle müssen die entlang des Geh-/Radweges vorhandenen Bäume, Hecke und Borde entfallen. Weiterhin entfallen 4 vorhandene Stellplätze nördlich des Gebäudes. Da die Außenfläche des Flurstückes befahren wird und weitere Parkplätze vorhanden sind, wird zur Verhinderung der Überfahung des Geh-/Radweges entlang dessen Hinterkante ein Schrammbord mit 0,70 m Breite gemäß Unterlage 14.2. Blatt 2a vorgesehen und die Außenfläche entsprechend angepasst. Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen in der Ausfahrt und dem Parken, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich. Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.
1.35 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+598, 0+623	Flurstück 149/8, Flur 15 Gemarkung Bad Hersfeld (südl. B 324) Zugang, Zufahrt	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u>	Die vorhandene Grundstückszufahrt von der B 324 Frankfurter Straße und Zugang vom Geh-/Radweg bleiben bestehen und werden entsprechend in Lage und Höhe gemäß Unterlage 05.1 Blatt 2a an die neuen Verhältnisse angepasst.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

			a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen in der Ausfahrt und dem Parken, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich. Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.
1.36 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+720 bis 0+730	Kleine Industriestraße Ost und Geh- und Radweg südl. B 324	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Im Zuge des Umbaus der B 324 Frankfurter Straße ist es erforderlich zur Sicherstellung der bauzeitlichen Verkehrsführung für den Verkehr des Peterstors, der Kleinen Industriestraße und der Polizei provisorisch eine Ausfahrt von der Kleinen Industriestraße Ost über den vorhandenen Geh- und Radweg auf die B 324 zu schaffen. Hierzu werden die Borde und der Geh- und Radweg provisorisch überbaut. Die Überbauung und Ausfahrt werden nach Abschluss der Maßnahme wieder zurück gebaut. Die Vorfahrtsregelung für den aus der Kleinen Industriestraße ausfahrenden und Fußgänger-/Radfahrerverkehr wird mit der bauzeitlichen Signalisierung am Knoten B 27/B324 in Abhängigkeit der Verkehrsführung geregelt. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.37 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+749	Knotenpunkt B 27 / B 324 Frankfurter Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge des Umbaus des Mittelstreifens der B 324 Frankfurter Straße muss die Fahrbahn im Knotenbereich angepasst werden. Bauzeitlich ist der Knotenpunkt im Zuge der notwendigen Verkehrsführungen betroffen. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
1.38 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+650 bis 0+749	B 324 Frankfurter Straße Einfahrt von der B 27 Nord und Ausfahrt in die Konrad- Zuse-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver- waltung	Im Zuge des Umbaus der B 324 Frankfurter Straße ist der Ein- und Ausfahrstreifen im Zuge der notwendigen Verkehrsführungen betroffen. Für den aus der B 27 einfahrenden Verkehr muss im Zuge der Signalanpassung der vorhandenen Lichtsignalanlage eine bauzeitliche Signalisierung mit vorgesehen werden. Bauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
1.39 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+600	Einfahrt Konrad-Zuse- Straße Fahrbahn, Borde, Straßen- abläufe	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Im Zuge des Umbaus der B 324 Frankfurter Straße muss die Einfahrt der Konrad-Zuse-Straße in die B 324 in Lage und Höhe entsprechend Unterlage 05.1 Blatt 2ab an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Der Fahrbahnaufbau erfolgt entsprechend Unterlage 14.2 Blatt 2a und RStO 12 in der Belastungsklasse 1,8. Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen in der Nutzung, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.40 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+559,397 bis 0+577,526	Bushaltestelle Nord	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver- waltung	Im Zuge des Umbaus der B 324 Frankfurter Straße wird die Bushaltestelle als Busbucht richtliniengerecht gestaltet. Die Busbucht erhält eine Breite von 3,00 m. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL 14.2, Blatt 2a und Unterlage 05.1 Blatt 2ab. Der Fahrhahnoberbau entspricht der RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse 10. Bauzeitlich wird die Bushaltestelle außer Betrieb genommen und in Abstimmung mit den Buslinienbetreibern verlegt. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
1.41ab U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+420 bis 0+607	Gehweg entlang Konrad-Zuse-Straße nördlich B 324, Wartefläche Bushaltestelle Nord	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Der zwischen der Landecker Straße/Peterstor und der Einfahrt der Konrad-Zuse-Straße in die 324 vorhandene Gehweg entlang der Konrad-Zuse-Straße liegt im Bau Feld und ist durch Leitungsumlegungsmaßnahmen sowie den Bauwerksabbruch und den Neubau baulich betroffen. Nach Abschluss der Maßnahme wird der Gehweg in einer Breite von ≥ 1,83 m 2,50 m gemäß Unterlage 05.1 Blatt 2ab wiederhergestellt. Im Bereich der Bushaltestelle Nord wird im Bereich des Gehweges die Wartefläche richtliniengerecht und barrierefrei mit Sonderborden und Leitelementen für Sehbehinderte gemäß Unterlage 14.2 Blatt 2a hergestellt. Im Bereich der Wartefläche der Bushaltestelle erfolgt die Wiederherstellung des Gehweges in einer Breite von 2,50 m. Bauzeitlich wird der Gehweg entsprechende den Anforderungen aus der

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Baudurchführung und Verkehrsführung vollgesperrt und der Fußgängerverkehr umgeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>
1.42 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+420 bis 0+607	Konrad-Zuse-Straße	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld</p>	<p>Zur Andienung des Baufeldes entlang der B 324 und für die erforderlichen Leitungsumlegungen muss der Bord am südlichen Fahrbahnrand bauzeitlich zurück gebaut werden. Nach Abschluss der Maßnahme wird der Bord einschl. Fahrbahnanschluss wiederhergestellt. Der Fahrbahnaufbau wird entsprechend Bestand vorgesehen.</p> <p>Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen in der Nutzung, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>
1.43 U11.2, Bl. 2ab	Achse 360 0+043 bis Kleine Industrie- straße	Flurstücke 45/94, 45/95, 45/97, Flur 15 Gemarkung Bad Hersfeld (südl. B 324) Zufahrt, Außenanlagen	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch</p>	<p>Die vorhandene Grundstückszufahrt von Kleinen Industriestraße und Zugang vom Gehweg bleiben bestehen und werden entsprechend in Lage und Höhe gemäß Unterlage 05.1 Blatt 2ab an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Außenanlage ist vom Bau der Anliegerstützwand BW 02 lfd. Nr. 2.05 und erforderlichen Leitungsumlegungen betroffen. Im Rahmen der Baugrunderstellung muss in die Fläche baulich eingegriffen werden. Nach Fer-</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>tigstellung der Stützwand und Leitungsumlegungen wird die Fläche entsprechend Bestand wiederhergestellt.</p> <p>Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen in der Ausfahrt, dem Parken und der Nutzung der Außenfläche bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich.</p> <p>Die Herstellungskosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtenrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe Kleine Industriestraße aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.</p>
1.44 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+625 bis 0+642	Flurstück 45/44, Flur 15 Gemarkung Bad Hersfeld (südl. B 324) Zufahrt	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch</p>	<p>Die vorhandene Grundstückszufahrt von der B 324 Frankfurter Straße bleibt bestehen und wird entsprechend in Lage und Höhe gemäß Unterlage 05.1 Blatt 2a an die neuen Verhältnisse angepasst. Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen in der Ausfahrt und dem Parken, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.45 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+630 bis 0+690	Geh- und Radweg südlich B 324	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Der vorhandene Geh- und Radweg befindet sich z. T. im Baufeld der Maßnahme und ist ggf. durch bauzeitliche Verkehrsführungen betroffen. Die Anlagen sind zu sichern. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.46 U11.2, Bl. 2ab	Achse 360 0+000 bis 0+090	Geh- und Radwegrampe zwischen Peterstor und Kleine Industriestraße, barrierefreie Rampe Kleine Industriestraße, Querungsstelle Peterstor	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Die vorhandene Geh- und Radwegrampe zwischen Peterstor und Kleine Industriestraße südlich der B 324 wird abgebrochen und im Zusammenhang mit den Bauwerken 01.0 lfd. Nr. 2.01, 02 lfd. Nr. 2.05 und 06.2 lfd. Nr. 2.08 barrierefrei neu gebaut. In diesem Zuge wird die komplette Rampe außerhalb des Bauwerksbereichs des BW 01.0 südlich neben der B 324 geführt. Die Anlage wird unterteilt in getrennte Gehweg- und Radwegbereiche, die sich nach Westen in Richtung Fußgängerunterführung fortsetzen. Die Querungsstelle der Rampe mit der Straße Peterstor wird barrierefrei gestaltet. Innerhalb des Fußgängerüberweges über die Straße Peterstor wechseln Gehweg und Radweg die Seiten zwischen den Rampen Kleine Industriestraße und Rampe Ost. Bauzeitlich muss die Rampe voll gesperrt und der Fußgänger- und Radverkehr umgeleitet werden. Querschnitt, Gestaltung und Höhenverlauf der geplanten Rampe erfolgen entsprechend den Angaben in den Unterlagen 05.2, 06.2 und 14.2 Blatt 6. Die Herstellungskosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstra-

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	-----------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				ßengesetz und Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe Kleine Industriestraße aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.47 U11.2, Bl. 1ab	Achse 324 0+100 bis 0+155 Achse 328 0+070 bis 0+106	Aufstellfläche Unterhaltung Sedipipe	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Bundesstraßenverwaltung	Für die spätere Unterhaltung der geplanten Sedipipe-Anlage lfd. Nr. 3.01a am Bypass von der B 324 zur Bismarckstraße Ost, wird eine Aufstellfläche angrenzend an die Fahrbahn der B 324 gemäß Unterlage 05.3 Blatt 1a hergestellt. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 1a und Unterlage 05.1 Blatt 1ab. Der Oberbau wird gemäß Unterlage 14.2 Blatt 1a ausgeführt. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
1.48 U11.2, Bl. 3ab	Achse 348	Neustadt Fahrbahn, Borde, Straßen- abläufe, Gehweg westlich	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Die Straße „Neustadt“ wird im Bereich des geänderten nördlichen Teiles der Straße Hainchenweg grundhaft im Einmündungsbereich des Hainchenweges in Lage und Höhe angepasst. Der Fahrbahnaufbau erfolgt entsprechend Unterlage 14.2 Blatt 7 und RStO 12 in der Belastungsklasse 0,3. Im übrigen Bereich ist die Neustadt vor allem bauzeitlich durch die Verkehrsführung und Baustellenzufahrt betroffen. Die im Einmündungsbereich

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>der Neustadt in die B 324 Bismarckstraße Ost vorhandenen Fahrbahnteiler müssen hierfür zurück gebaut werden. Sie werden nach Abschluss der Maßnahme wiederhergestellt.</p> <p>Die bauzeitliche Verkehrsführung bis hin zur zeitweisen Vollsperrung richtet sich nach den Anforderungen aus dem Bauablauf. Nach Abschluss der Maßnahme wird die Fahrbahn der Neustadt im Bereich außerhalb des grundhaften Umbaus mit einer Deckenerneuerung instandgesetzt. Der südlich vorhandene Gehweg ist bauzeitlich zu sichern.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>
1.49 U11.2, Bl. 3ab	Achse 347	Hainchenweg Fahrbahn, Borde, Straßenabläufe	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld</p>	<p>Die Straße „Hainchenweg“ wird in der bestehenden Lage durch die neuen Pfeiler Nr. 7 und 8 des Bauwerkes 01.0 lfd. Nr. 2.01 im Querschnitt so verringert, dass keine Durchfahrt mehr möglich ist. Die Fahrbahn wird nach Westen verschoben und mit einer Fahrbahnbreite von 4,25 m (Begegnungsfall Pkw/Pkw) hergestellt.</p> <p>Der Fahrbahnaufbau und Aufteilung des Querschnittes erfolgen entsprechend Unterlage 14.2 Blatt 7.</p> <p>Bauzeitlich muss der Hainchenweg zwischen Neustadt und Flurstück 1/5 Flur 42 nördlich der B 324 die gesamte Bauzeit voll gesperrt werden.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.50ab U11.2, Bl. 3ab	Achse 350 0+069 bis 0+180, Achse 328 0+136 bis 0+220	Geh- und Radweg südlich B 324 Bismarckstraße Ost und Rampe Hainstraße, Querungsstelle Neustadt	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	<p>Der vorhandene getrennte Geh- und Radweg befindet sich bis zur Neustadt im Umbaubereich der B 324 Rampe Hainstraße. Er muss in der Höhe und Bordverlauf an die geänderte B 324 Rampe Hainstraße angepasst werden. Entlang der Bismarckstraße Ost zwischen der Neustadt und der Reichstraße wird der Geh- und Radweg durch den Abbruch, Neubau und die Stützenherstellung des BW 01 lfd. Nr. 2.01 sowie durch die bauzeitliche Überführung durch Kfz-Verkehr infolge der erforderlichen Verkehrsführung innerhalb des ausgewiesenen Baufeldes betroffen. Der getrennt geführte Geh- und Radweg wird grundhaft mit Beginn der Rampe Hainstraße in einer Breite von 4,50 m (2,50 m Gehweg, 2,00 m Radweg) entsprechend Bestand wiederhergestellt. Die Breiten des getrennt geführten Geh- und Radweges werden ab der Hainstraße (Höhe Fl.-St. 127/18) bis zur Neustadt und ab Neustadt bis in Höhe des Fl.-St 1/5. (Ecke Einfriedungsmauer) wird mit einer Breite von 2,15 m inkl. ½ Begrenzungstreifen für den Radweg und 1,95 m für den Gehweg vorgesehen. Weiterführend erfolgt die Wiederherstellung des Geh-/Radweg entsprechend des Bestandes im genannten Bereich wiederhergestellt, da es sich nur um Anpassungsmaßnahmen an die Hauptbaumaßnahme Ersatzneubau BW 01 handelt. Die Querungsstelle mit der Neustadt wird barrierefrei gestaltet.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 3ab und Unterlage 05.1 Blatt 3ab. Der Oberbau wird gemäß Unterlage UL14.2, Blatt 3ab hergestellt.</p> <p>Im gesamten Bereich ist die Geh-/Radwegführung von der bauzeitlichen Verkehrsführung für den Kfz-Verkehr betroffen. Geh- und Radweg werden in den entsprechenden Teilbauphasen für Fußgänger und Radfahrer gesperrt und in Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden der Verkehr umgeleitet.</p>
---------------------------------	---------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.51 U11.2, Bl. 3ab	Achsen 324, 350, 351	Flächen zwischen Widerlagern, Stützen und angrenzend an bauliche Anlagen unter BW 01	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenverwaltung	Die unter der Brücke vorhandenen befestigten Flächen werden derzeit z. T. als Parkflächen genutzt. Ggf. bestehende Pachtverträge werden vor Baubeginn gekündigt. Die Flächen unter dem Bauwerk im Brückenschatten werden mit Pflaster befestigt. Die Flächen dienen der Bauwerksunterhaltung. Eine anderweitige Nutzung dieser Flächen wird künftig nicht mehr gestattet, ausgenommen es ist in den Planfeststellungsunterlagen gesondert angegeben. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
1.52 U11.2, Bl. 3ab	Zwischen Achsen 351, 356 und 357	Parkplatz	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Die zwischen der B 324 Rampe Breitenstraße, Bismarckstraße Ost und Bismarckstraße West eingeschlossene Fläche wird derzeit als Parkplatz genutzt. Für den Parkplatzbetrieb besteht ein Pachtvertrag. Der Pachtvertrag wird gekündigt und die befestigten Flächen zurück gebaut. In der Fläche wird die Rampe West lfd. Nr. 2.03a gemäß Unterlage 05.1 Blatt 3ab hergestellt. Die Restflächen um die neue Rampe West bis zur Bismarckstraße Ost und West werden als Grünflächen angelegt. Die Rückbaukosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtsrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	----------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung und Umnutzung der Fläche wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>
1.53 U11.2, Bl. 3ab	Aachsen 347, 349, 348	Parkplätze zwischen Bismarckstraße Ost, Neustadt, Hainchenweg, Parkplatzzufahrt Achse 349	<u>Eigentümer:</u> a) Stadt Bad Hersfeld b) Bundesstraßenverwaltung bzw. Nutzungsberechtigter lt. Nutzungsvereinbarung <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Unterhaltspflichtiger gemäß Nutzungsvereinbarung	<p>Die unter dem Bauwerk 01 eingeschlossene Fläche wird derzeit durch die Stadt Bad Hersfeld als Parkplatz genutzt. Für Bau, Betrieb und Rückbau der Flächen besteht eine aktuell gültige Nutzungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Bad Hersfeld.</p> <p>Für die Bauzeit kann die Fläche nicht mehr genutzt werden und die befestigten Flächen werden zurück gebaut.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahme Ersatzneubau BW 01 werden die Flächen unter dem Bauwerk im Rahmen der aktuell gültigen Nutzungsvereinbarung weiter genutzt.</p> <p>Die Planung der Flächennutzung durch die Stadt Bad Hersfeld ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens. In den Planfeststellungsunterlagen ist eine mögliche Gestaltung lediglich informativ enthalten.</p> <p>Die Kosten für die Flächenherstellung unter dem Bauwerk werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld wie folgt geteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kosten für die Zufahrtserstellung und die Befestigung der Fläche im Brückenschatten, die für die Unterhaltung und Wartung des Bauwerks notwendig ist einschl. Entwässerungsanlagen, trägt der Bund, Dabei wird davon ausgegangen, dass die seitlich der Zufahrten liegenden Flächen für die

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Wartung und Unterhaltung keine gebundene Befestigung erhalten. D. h. der Bund trägt die Kosten bis einschl. Herstellung der ungebundenen Tragschicht (Frostschuttschicht).</p> <p>- die Tragung der Mehrkosten für die seitens der Stadt vorgesehene weitere Flächengestaltung regelt sich nach der aktuell gültigen Nutzungsvereinbarung.</p> <p>Die Kostentragung, Nutzung und Unterhaltung der Flächen regelt sich nach der aktuell gültigen Nutzungsvereinbarung.</p>
<p>1.54 U11.2, Bl. 3ab</p>	<p>Achse 324 0+250 bis 0+300</p>	<p>Zufahrt Flurstück 1/5, Pflanzkübel zwischen den Flurstücken 1/5 und 1/3</p> <p>Gemarkung Bad Hersfeld Flur 42, Flurstück 1/5</p>	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch</p>	<p>Aufgrund der durch den Brückenbau notwendigen bauzeitlichen Sperrung der Zufahrt vom Hainchenweg / Neustadt zum Flurstück 1/5 wird die Ersatzzufahrt über die Bismarckstraße Nord und die von dort vorhandene Zuwegung über das Flurstück 1/3 vorgesehen. Die zwischen den Flurstücken vorhandenen Pflanzkübel müssen für diesen Zeitraum weggenommen werden.</p> <p>Die vorhandene Zufahrt ist gleichzeitig Baustellenzufahrt und Zuwegung zur nördlich der Brücke vorgesehen Baustelleneinrichtungsfläche. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Zufahrt entsprechend Bestand wiederhergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.</p>
<p>1.55 U11.2, Bl. 3ab</p>	<p>Achse 324 0+250 bis 0+300</p>	<p>Parkplätze Flurstück 1/5, Gemarkung Bad Hersfeld Flur 42, Flurstück 1/5</p>	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u></p>	<p>Die im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche und Zufahrt Baustelleneinrichtungsfläche vorhandenen Parkplätze können während der Bauzeit nicht genutzt werden. Die Fläche wird nach Abschluss der Baumaßnahme entsprechend Bestand wiederhergestellt.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

			a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümer gemäß Grundbuch.
1.56 U11.2, Bl. 3ab	Achse 356 0+035 bis 0+070	Aufstellfläche und Zuwegung Kabelschacht Deutsche Telekom	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Bundesstraßenverwaltung	Bedingt durch den Rückbau des Parkplatzes lfd. Nr. 1.52 und den Neubau der Rampe West lfd. Nr. 2.03a ist es erforderlich von der Bismarckstraße Ost einen Zugang zum vorhandenen Kabelschacht der Deutschen Telekom in dieser Fläche und eine Aufstellfläche für Wartungsfahrzeuge außerhalb des Verkehrsraumes der Bismarckstraße Ost herzustellen. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 5 und Unterlage 05.1 Blatt 3ab. Der Oberbau wird gemäß Unterlage 14.2 Blatt 5 ausgeführt. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
1.57 U11.2, Bl. 3ab	Achse 348	Hainchenweg	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Der südliche Teil des Hainchenweges wird als Zuwegung zur Baustelleneinrichtungsfläche in der Robert-Heil-Straße genutzt. Die bauzeitliche Verkehrsführung bis hin zur zeitweisen Vollsperrung richtet sich nach den Anforderungen aus dem Bauablauf. Die Kosten für Verkehrslenkungsmaßnahmen trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.58 U11.2, Bl. 3ab	Achse 350 0+069 bis 0+110	Robert-Heil-Straße Gemarkung Bad Hersfeld Flur 42, Flurstück 127/16	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Die Robert-Heil-straße wird als Zuwegung zur Baustelleneinrichtungsfläche in der Robert-Heil-Straße genutzt. Die dort vorhandenen Parkplätze entfallen bauzeitlich. Die beidseitig vorhandenen Gehwege sind zu sichern. Die bauzeitliche Verkehrsführung bis hin zur zeitweisen Vollsperrung richtet sich nach den Anforderungen aus dem Bauablauf. Die Kosten für Verkehrslenkungsmaßnahmen trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.59 U11.2, Bl. 3ab	Achse 350 0+110 bis 0+180	Parkplatz Robert-Heil-Straße Gemarkung Bad Hersfeld Flur 42, Flurstück 110/3	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Der vorhandene Parkplatz in der Robert-Heil-straße wird über die gesamte Bauzeit als Baustelleneinrichtungsfläche. Die dort vorhandenen Parkplätze entfallen bauzeitlich, der Pachtvertrag wird bauzeitlich ausgesetzt. Die vorhandenen Einbauten werden bauzeitlich beseitigt. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Fläche entsprechend Bestand instandgesetzt, so dass die Fläche wieder genutzt werden kann. Die Kostentragung regelt sich gemäß bestehendem Pachtvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.60a U11.2, Bl. 3ab	Achse 328 0+180 bis 0+266	Gehweg von der B 324 Hochbrücke zur Bismarck- straße West / Knoten Brei- tenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) Bundesrepublik Deutsch- land b) -- <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Bundesstraßenverwaltung b) --	Der vorhandene Gehweg, in Fortsetzung des Gehweges über die Hoch- brücke lfd. Nr. 1.28, wird bis zum vorhandenen Unterführungsaufgang Nordwest lfd. Nr. 2.19a zurückgebaut. Die Fußgängerverbindung wird über die barrierefreien Rampen West, Ost und Kleine Industriestraße ersetzt. Die Rückbaukosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesre- publik Deutschland.
1.61 U11.2, Bl. 4	Achse 400 0+007,108 bis 0+055,696	Stadtstraße „Peterstor“ Fahrbahn, Borde, Straßen- abläufe, Fußgängerüberweg	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Infolge des Ersatzneubaus des Bauwerkes 01.0 B 324 lfd. Nr. 2.01, des Umbaus der barrierefreien Rampe Kleine Industriestraße lfd. Nr. 1.46 sowie der Neuregelung der Fußgänger- und Radfahrerführung zwischen der vor- handenen Fußgängerunterführung und der Rampe Kleine Industriestraße, muss die Straße „Peterstor“ in Bordführung und Höhe geändert und grund- haft angepasst werden. Der Querschnitt wird entsprechend Bestand wie- derhergestellt. Im Bereich der Querungsstelle der Fußgänger und Radfah- rer wird ein Fußgängerüberweg vorgesehen. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 5 sowie Unterlage 05.1 Blatt 4. Der Fahrbahnoberbau entspricht der RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belas- tungsklasse 1,8. Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen in der Nutzung, bis hin zu Vollsperrun- gen erforderlich. Peterstor wird auch als Baustellenzuwegung und Umlei- tungsstrecke genutzt.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.62 U11.2, Bl. 4	Achse 400 0+020,358 bis 0+055,696	Gehweg östlich Peterstor	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Der östlich „Peterstor“ vorhandene Gehweg wird an die neue Höhenlage der Straße Peterstor lfd. Nr. 1.61, die Gestaltung der Flächen im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau des Bauwerkes 01.0 lfd. Nr. 2.01 und die Rampe Kleine Industriestraße lfd. Nr. 1.46 angepasst. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 5 sowie Unterlage 05.1 Blatt 4. Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen in der Nutzung, bis hin zu Vollsperrungen erforderlich. Die Fußgänger werden entsprechend umgeleitet. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.63 U11.2, Bl. 4	Achse 400 0+020,358 bis 0+060	Gehweg westlich Peterstor	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Der westlich „Peterstor“ vorhandene Gehweg wird an die neue Höhenlage der Straße Peterstor lfd. Nr. 1.61, die Gestaltung der Flächen im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau des Bauwerkes 01.0 lfd. Nr. 2.01 und den Geh- und Radweg lfd. Nr. 1.64 angepasst. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 5 sowie Unterlage 05.1 Blatt 4.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen in der Nutzung, bis hin zu Vollsperrungen erforderlich. Die Fußgänger werden entsprechend umgeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>
1.64 U11.2, Bl. 4	Achse 370 0+038,440 bis 0+106,754	Geh- und Radweg zwischen barrierefreier Rampe Ost und Peterstor, Querungs- stelle Peterstor	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld</p>	<p>Die bereits im Bestand zwischen der vorhandenen Rampe Ost und dem Peterstor vorhandene getrennte Geh- und Radweg wird richtliniengerecht ausgebaut. Die Querungsstelle mit dem Peterstor wird barrierefrei ausgebaut.</p> <p>Querschnitt, Gestaltung und Höhenverlauf der geplanten Rampe erfolgen entsprechend den Angaben in den Unterlagen 14.2 Blatt 6, 05.4 und 06.4.</p> <p>Bauzeitlich müssen Geh- und Radweg in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung in der Nutzung eingeschränkt und z. T. voll gesperrt werden.</p> <p>Die Herstellungskosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtenrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe Ost/Geh- und Radweg aufgeteilt.</p> <p>Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.65 U11.2, Bl. 4	Achse 370 0+016 bis 0+042, 0+099	Gehweg zwischen Aufzug Rampe Ost und Geh- und Radweg Rampe Ost	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld	Zwischen dem im Zuge der barrierefreien Rampe Ost lfd. Nr. 2.06 vorgesehenen Aufzug lfd. Nr. 5.12 und dem Geh- und Radweg lfd. Nr. 1.64 wird ein Gehweg mit einer Breite $\geq 1,62$ m als Zuwegung zum Aufzug angelegt. Querschnitt, Gestaltung und Höhenverlauf des geplanten Gehweges erfolgen entsprechend den Angaben in den Unterlagen 14.2 Blatt 5 und 05.4. Die Kosten für die Herstellung trägt gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz die Stadt Bad Hersfeld. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.66 U11.2, Bl. 4	Achsen 324 0+322 bis 0+414, Achse 410 0+003,50 bis 0+095,15	Zufahrt Unterhaltung BW 01.0 zwischen DB-Strecken und Peterstor Achse 410, vorhandene Parkplatzzu- fahrt	<u>Eigentümer:</u> a) +b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver- waltung	Für die unter dem Bauwerk 01 zwischen der DB-Strecke und Peterstor eingeschlossene Fläche wird nach Fertigstellung des Bauwerkes ausgehend vom Peterstor eine bituminös befestigte Zufahrt gemäß Unterlage 05.1 Blatt 4 und 05.4 hergestellt. Diese dient der Bauwerksunterhaltung. Bauzeitlich erfolgt ebenfalls die Baustellenzufahrt vom Peterstor in die unter dem Bauwerk liegende Fläche. Derzeit befinden sich unter dem Bauwerk 01 Parkplätze der Stadt Bad Hersfeld, für die die Zufahrt ebenfalls über die gegenständliche erfolgt. Hierfür existiert eine aktuell gültige Nutzungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Bad Hersfeld. Nach Abschluss der Baumaßnahme Ersatzneubau werden die Flächen im Rahmen der aktuell gültigen Nutzungsvereinbarung weiter genutzt für die Zufahrt lfd. Nr. 1.66 ebenfalls dient – siehe lfd. Nr. 1.70. Die Kosten für die Herstellung der Zufahrt trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Unterhaltung regelt sich nach der aktuell gültigen Nutzungsvereinbarung.
1.67 U11.2, Bl. 4	Achsen 324 0+355, Achse 410 0+062	Zufahrt Flurstück 40/14 Flur 42, Gemarkung Bad Hersfeld, nördlich	<u>Eigentümer:</u> a) Stadt Bad Hersfeld b) Bundesstraßenverwaltung bzw. Nutzungsberechtigter lt. Nutzungsvereinbarung <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Unterhaltspflichtiger gemäß Nutzungsvereinbarung	<p>Die unter dem Bauwerk 01 eingeschlossene Fläche wird derzeit als Parkplatz durch die Stadt Bad Hersfeld genutzt. Hierfür existiert eine aktuell gültige Nutzungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Bad Hersfeld.</p> <p>Über die vorhandene Parkplatzzufahrt besteht auch eine Grundstückszufahrt zum Flurstück 40/14 Flur 42. Die Nutzung dieser Grundstückszufahrt ist ebenfalls über die Nutzungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Bad Hersfeld zum Parkplatz geregelt.</p> <p>Da die gesamte Fläche als Baustelleneinrichtungsfläche und für die Bau-durchführung genutzt werden muss, kann diese Grundstückszufahrt bauzeitlich nicht genutzt werden.</p> <p>Die Grundstückszufahrt kann bauzeitlich nur über die nördlich von der Landecker Straße vorhandene Zufahrt lfd. Nr. 1.73 aus erfolgen.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahme kann die unter dem Bauwerk liegende Grundstückszufahrt im Rahmen der aktuell gültigen Nutzungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld wieder genutzt werden.</p> <p>Die in den Planunterlagen der Planfeststellung dargestellte Flächengestaltung unter dem Bauwerk über die die Grundstückszufahrt erfolgt, ist nur informativ und nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens. Planung und Bau obliegen der Stadt Bad Hersfeld.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	-----------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kostentragung und Unterhaltung regeln sich nach der aktuell gültigen Nutzungsvereinbarung.
1.68 U11.2, Bl. 4	Achsen 324 0+390, Achse 410 0+026	Zufahrt Flurstücke 40/12 und 40/13 Flur 42, Gemar- kung Bad Hersfeld, nördlich	<u>Eigentümer:</u> a) Stadt Bad Hersfeld b) Bundesstraßenverwaltung bzw. Nutzungsberechtigter lt. Nutzungsvereinbarung <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Unterhaltungspflichtiger gemäß Nutzungsvereinba- rung	Die unter dem Bauwerk 01 eingeschlossene Fläche wird derzeit als Park- platz durch die Stadt Bad Hersfeld genutzt. Hierfür existiert eine aktuell gültige Nutzungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Bad Hersfeld. Über die vorhandene Parkplatzzufahrt besteht auch eine gemeinsame Grundstückszufahrt zu den Flurstücken 40/12 und 40/13 Flur 42. Für diese Grundstückszufahrt besteht ein Nutzungsvertrag zwischen der Bundesre- publik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und den Grundstückseigen- tümern der beiden Flurstücke mit Datum vom 23.03.1970. Da die gesamte Fläche als Baustelleneinrichtungsfläche und für die Bau- durchführung genutzt werden muss, kann diese Grundstückszufahrt bau- zeitlich nicht genutzt werden. Die Grundstückszufahrt kann bauezeitlich nur über die nördlich von der Lan- decker Straße vorhandene Zufahrt lfd. Nr. 1.73 aus erfolgen. Nach Abschluss der Baumaßnahme kann die unter dem Bauwerk liegende Grundstückszufahrt im Rahmen der vorhandenen Nutzungsvereinbarung wieder genutzt werden. Die in den Planunterlagen der Planfeststellung dargestellte Flächengestal- tung unter dem Bauwerk über die die Grundstückszufahrt erfolgt, ist nur informativ und nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens. Planung und Bau obliegen der Stadt Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kostentragung und Unterhaltung regeln sich gemäß der vorhandenen Nutzungsvereinbarung vom 23.03.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und den Eigentümern der Flurstücke 40/12 und 40/13 Flur 42.
1.69 U11.2, Bl. 4	Achsen 324 0+360, Achse 370 0+045	Zufahrt Flurstücke 132/18, 45/75, 167/3 Flur 15, Gemarkung Bad Hersfeld, südlich	<u>Eigentümer:</u> a) Stadt Bad Hersfeld b) Bundesstraßenverwaltung bzw. Nutzungsberechtigter lt. Nutzungsvereinbarung <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Unterhaltspflichtiger gemäß Nutzungsvereinbarung	Die unter dem Bauwerk 01 eingeschlossene Fläche wird derzeit als Parkplatz durch die Stadt Bad Hersfeld genutzt. Hierfür existiert eine aktuell gültige Nutzungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Bad Hersfeld. Über die vorhandene Parkplatzzufahrt besteht auch eine Grundstückszufahrt zu den Flurstücken 132/18, 45/75, 167/3 Flur 15, die Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung sind. Für diese Grundstückszufahrt besteht derzeit kein separater Nutzungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Grundstückseigentümer. Aufgrund der baulichen Situation auf den genannten Flurstücken aus der Altbebauung können Gebäudeteile mit Anlieferung und das Verwaltungsgebäude derzeit nur über die vorhandene Zufahrt angefahren werden. Die gesamte Fläche unter dem Bauwerk muss als Baustelleneinrichtungsfläche und für die Baudurchführung genutzt werden. Bauzeitlich muss in Abhängigkeit des Bauablaufs und der erforderlichen Verkehrsführung die Zufahrt über den vorhandenen Geh- und Radweg geführt oder voll gesperrt werden. Die in den Planunterlagen der Planfeststellung dargestellte Flächengestaltung unter dem Bauwerk über die die Grundstückszufahrt erfolgt, ist nur informativ und nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens. Planung und Bau obliegen der Stadt Bad Hersfeld. Nach Abschluss der Baumaßnahme kann die unter dem Bauwerk liegende

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	----------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Grundstückszufahrt im Rahmen der aktuell gültigen Nutzungsvereinbarung nur noch zeitlich befristet wieder genutzt werden.</p> <p>Die Nutzung als Grundstückszufahrt wird nur noch befristet bis zur Neugestaltung des südlich angrenzenden Areals zugelassen, da sie die durchgängige Geh- und Radwegverbindung zwischen Fußgängerunterführung und Peterstor kreuzt, die baulich aufgewertet wird, da sie die Hauptverbindung zwischen dem Stadtzentrum und den östlich der Bahn gelegenen Arealen darstellt. Der Entfall der Querung ist erforderlich, um den Geh- und Radweg, der stark frequentiert ist, verkehrssicher zu betreiben.</p> <p>Mit der Umnutzung und Neugestaltung des südlich angrenzenden Geländes entfällt diese Zufahrt und ist durch den Eigentümer und Unterhalter auf eigene Kosten zu verlegen und zurück zu bauen.</p> <p>Die Kostentragung und Unterhaltung regeln sich gemäß der aktuell gültigen Nutzungsvereinbarung.</p>
1.70 U11.2, Bl. 4	Achsen 324 0+322 bis 0+414, Achse 410 0+003,50 bis 0+095,15	Fahrgasse, Parkplätze unter BW 01.0 zwischen DB- Strecken und Peterstor Achse 410, einschl. Borde, Entwässerungs- anlagen, Schramm- borde	<u>Eigentümer:</u> a) Stadt Bad Hersfeld b) Bundesstraßenverwaltung bzw. Nutzungsberechtigter lt. Nutzungsvereinbarung <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Unterhaltungspflichtiger gemäß Nutzungsvereinbarung	<p>Die unter dem Bauwerk 01 eingeschlossene Fläche wird derzeit als Parkplatz durch die Stadt Bad Hersfeld genutzt. Hierfür existiert eine aktuell gültige Nutzungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Bad Hersfeld.</p> <p>Bauzeitlich wird die Fläche als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt und kann nicht mehr als Parkplatz genutzt werden. Die Flächenbefestigung und Einbauten sind zurück zu bauen.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahme Ersatzneubau BW 01 werden die Flächen unter dem Bauwerk im Rahmen der aktuell gültigen Nutzungsvereinbarung</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>barung weiter genutzt. Die in den Planunterlagen der Planfeststellung dargestellte Flächengestaltung unter dem Bauwerk ist nur informativ und nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens. Planung und Bau obliegen der Stadt Bad Hersfeld.</p> <p>Die Kostentragung und Unterhaltung regeln sich gemäß der aktuell gültigen Nutzungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Bad Hersfeld. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld wie folgt geteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kosten für die Zufahrtserstellung und die Befestigung der Fläche im Brückenschatten, die für die Unterhaltung und Wartung des Bauwerks notwendig sind, einschl. Entwässerungsanlagen, trägt der Bund, Dabei wird davon ausgegangen, dass die Flächen für die Wartung und Unterhaltung eine ungebundene Befestigung erhalten. D. h. der Bund trägt die Kosten bis einschl. Herstellung der ungebundenen Tragschicht (Frostschuttschicht). - die Tragung der Mehrkosten für die seitens der Stadt vorgesehene weitere Flächengestaltung regelt sich nach der aktuell gültigen Nutzungsvereinbarung. <p>Die Kostentragung, Nutzung und Unterhaltung der Flächen regelt sich nach der aktuell gültigen Nutzungsvereinbarung.</p>
1.71 U11.2, Bl. 4	Achsen 324 0+423 bis 0+468	Parkplätze unter Bauwerk 01.0 zwischen Peterstor und Widerlager Ost Bestand	<u>Eigentümer:</u> a) Stadt Bad Hersfeld, Eigentümer gemäß Grundbuch Flurstück 45/94 Flur 15 b) -- <u>Unterhaltungspflichtiger:</u>	Die unter dem Bauwerk 01 eingeschlossene Fläche wird derzeit als Parkplatz und z. T. durch den vhd. Geh-/Radweg lfd. Nr. 1.46 genutzt. Der Geh-/Radweg wird künftig außerhalb des Bauwerksbereichs geführt. Für den Parkplatzbetrieb besteht ein Nutzungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Bad Hersfeld vom 19.06.1970 sowie zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstra-

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

			a) Stadt Bad Hersfeld b) Bundesstraßenverwaltung	<p>ßenverwaltung und dem Eigentümer des Flurstückes 45/94 Flur 15. Die Parkplätze entfallen ersatzlos, da das Widerlager Ost des Bauwerk 01.0 lfd. Nr. 2.01 künftig nach Westen in Richtung Peterstor verschoben wird. Die Restfläche zwischen der Hinterkante der Ersatzparkplätze lfd. Nr. 1.76 östlich Peterstor und dem neuen Widerlagerstandort Bauwerk 01.0 wird künftig nur noch für Unterhaltungszwecke der Bauwerks- und Leitungsunterhaltung genutzt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gemäß der aktuell gültigen Nutzungsvereinbarung. Die Unterhaltung der verbleibenden Restflächen obliegt der Bundesstraßenverwaltung.</p>
1.72 U11.2, Bl. 4	Achse 324 0+315 bis 0+360	Außengelände Flurstück 40/14 Flur 42, Gemarkung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	<p>Die im Bereich der vorgesehenen Baustelleneinrichtungsfläche und Zufahrt Baustelleneinrichtungsfläche vorhandenen Gewerbeflächen können während der Bauzeit nicht genutzt werden. Die Fläche wird nach Abschluss der Baumaßnahme entsprechend Bestand wiederhergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.</p>
1.73 U11.2, Bl. 4	Achse 324 0+360 bis 0+415	Zufahrt Flurstücke 40/5, 40/6, 40/14, 40/12, 40/13 Flur 42, Gemarkung Bad Hersfeld von Landecker Straße aus	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	<p>Aufgrund der Sperrung der Grundstückszufahrten für die Flurstücke 40/14, 40/12, 40/13 Flur 42 von Süden her, erfolgt die Ersatzzufahrt für die Flurstücke über die vorhandene Zufahrt von der Landecker Straße aus. Da die im Bereich des Flurstückes 40/14 vorgesehenen Baustelleneinrichtungsfläche und Zufahrt Baustelleneinrichtungsfläche während der Bauzeit in Abhängigkeit des Bauablaufs nicht immer von Süden aus dem Baufeld</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>angefahren werden kann, ist außerdem über diese Ersatzzufahrt und weiter über das Flurstück 40/14 bis zur Baustelleneinrichtungsfläche z. T. der Baustellenverkehr abzuwickeln. Die Fläche wird nach Abschluss der Baumaßnahme entsprechend Bestand wiederhergestellt.</p> <p>Die Eingrenzung der benötigten Fläche ist Unterlage 10.1 Blatt 2ab zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern gemäß Grundbuch.</p>
1.74 U11.2, Bl. 4	Achse 324 0+316 bis 0+412	Flächen Flurstücke 132/8, 132/9, 132/18, 167/3, 45/75 Flur 15, Gemarkung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	<p>Teile der genannten Flurstücke liegen im Baufeld der Baumaßnahme und sind zur Bauabwicklung erforderlich zu nutzen. Die Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme entsprechend Bestand wiederhergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern gemäß Grundbuch.</p>
1.75 U11.2, Bl. 4	Achse 360 0+012 bis 0+043	Zugang vom Geh-/Radweg, Parkplätze Flurstück 45/64 Flur 15, Gemarkung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	<p>Der vorhandene Zugang vom Geh-/Radweg zwischen Peterstor und Kleine Industriestraße wird durch die barrierefreie Rampe Kleine Industriestraße lfd. Nr. 1.46 und die Stützwand Bauwerk 02 lfd. Nr. 2.05 überbaut. Der Zugang entfällt ersatzlos.</p> <p>Bedingt durch die Verlagerung der barrierefreien Rampe Kleine Industriestraße außerhalb des Bauwerkes 01.0 und die Verschiebung des Widerlagers Ost nach Westen, wird die Rampe lfd. Nr. 1.46 in das Flurstück verbreitert. Die dort vorhandenen Parkplätze können wegen des zu geringen</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	----------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Abstands zwischen Gebäude und Stützwand Bauwerk 02 nicht mehr genutzt werden und entfallen ersatzlos. Die Flächen innerhalb des Baufeldes werden entsprechend Bestand wiederhergestellt und an das Bauwerk 02 angeschlossen.</p> <p>Die Herstellungskosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtenrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe Kleine Industriestraße aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung der Restflächen des Grundstückes obliegt den Eigentümern gemäß Grundbuch.</p>
1.76 U11.2, Bl. 4	Achse 360 0+002 bis 0+012	Zufahrt vom Peterstor, Parkplätze Flurstücke 45/64 und 45/65 Flur 15, Gemar- kung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Die vorhandene Zufahrt vom Peterstor wird durch die barrierefreie Rampe Kleine Industriestraße lfd. Nr. 1.46 teilweise überbaut. Die Zufahrt bleibt erhalten, wird aber in der Breite reduziert. Bedingt durch die Verlagerung der barrierefreien Rampe Kleine Industriestraße außerhalb des Bauwerkes 01.0 und die Verschiebung des Widerlagers Ost nach Westen, wird die Rampe lfd. Nr. 1.46 in das Flurstück verbreitert. Die dort vorhandenen 8 Parkplätze können wegen des zu geringen Abstands zwischen Zufahrt, Gebäude und Geh- und Radweg nicht mehr genutzt werden und entfallen auf dem Flurstück. Als Ersatz werden gemäß Unterlage 5.1 Blatt 4 7 Parkplätze zwischen dem östlichen Gehweg entlang Peterstor und dem östlichen Widerlager Bauwerk 01 hergestellt. Die Parkplätze erhalten Abmessungen 2,80 m x 5,00 m und werden entsprechend Unterlage 14.2 Blatt 5 befestigt. Für die Parkplätze wird eine dingliche Sicherung im Grundbuch des bundeseigenen Grundstückes für die Flurstücke

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>45/64 und 45/65 Flur 15, Gemarkung Bad Hersfeld eingetragen. Die Flächen innerhalb des Baufeldes werden entsprechend Bestand wiederhergestellt und an den Geh- und Radweg angeschlossen.</p> <p>Die Herstellungskosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtenrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe Kleine Industriestraße aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung der Restflächen des Grundstückes und der Ersatzparkplätze unter dem Bauwerk 01 obliegt den Eigentümern gemäß Grundbuch der Flurstücke 45/64 und 45/65 der Flur 15.</p>
1.77 U11.2, Bl. 4	Achse 360 0+047 bis 0+052	Zugang vom Gehweg zum Grundstück Frankfurter Straße 3, Flurstück 45/94 Flur 15, Gemarkung Bad Hersfeld Geplante Treppe mit Tür	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	<p>Bedingt durch die Verlagerung der barrierefreien Rampe Kleine Industriestraße außerhalb des Bauwerkes 01.0 und die Verschiebung des Widerlagers Ost nach Westen, entfällt der derzeit vorhandene Zugang zum Flurstück 45/94 aus der Fläche unter dem derzeit vorhandenen Bauwerk über die vorhandene Rampe Kleine Industriestraße. Der Zugang wird durch die neue Rampe überbaut. Als Ersatz für den entfallenden Zugang zum Flurstück 45/94 wird ausgehend von der barrierefreien Rampe Kleine Industriestraße lfd. Nr. 1.46 eine Treppe gemäß Unterlage 5.2 Blatt 1 auf dem Flurstück 45/94 hergestellt. Die lichte Breite zwischen den Treppenwangen beträgt 1,00 m. Im Zuge des Geländers auf der Stützwand Bauwerk 02 lfd. Nr. 2.05 wird im Bereich des Treppenpodestes im Anschluss an die Rampe eine Tür vorgesehen.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2024
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Ortsdurchfahrtsrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe Kleine Industriestraße aufgeteilt.</p> <p>Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung der Treppe und der Tür im Geländer obliegt den Eigentümern des Flurstückes 45/94 Flur 15 gemäß Grundbuch.</p>
--	--	--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.01 U11.2, Bl. 1ab -3ab und 4	Achse 324 0+190,900 bis 0+433,000; Achse 350 0+141,383 bis 0+236,665 Achse 351 0+018,922 bis 0+088,872	BW 01 mit Teilbauwerken 01.0, 01.1, 01.2 ASB 5124-776 Brücke über die Stadtstraße und DB-Strecken 3600 Frankfurt Göttingen, 3810 Bad Hersfeld - Hat- terode	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver- waltung	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und Ersatzneubau des Brückenbauwerkes BW 01 – B324 mit den Teilbauwerken BW 01.1 Rampe Breitenstraße und BW 01.2 Rampe Hainstraße einschl. Widerlager, Wider- lagerflügelwände Stützen und Ausstattung. <table border="0"> <tr> <td>BW 01.0</td> <td>lichte Weite gesamt:</td> <td>242,10 m</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Stützweite im Bahnfeld:</td> <td>28,89 m</td> </tr> <tr> <td></td> <td>lichte Höhe im Bahnfeld:</td> <td>≥ 6,00 m</td> </tr> <tr> <td></td> <td>lichte Höhe über Straßen:</td> <td>≥ 4,50 m</td> </tr> <tr> <td>BW 01.1</td> <td>lichte Weite gesamt:</td> <td>69,95 m</td> </tr> <tr> <td></td> <td>lichte Höhe:</td> <td>≥ 4,50 m</td> </tr> <tr> <td>BW 01.2</td> <td>lichte Weite gesamt:</td> <td>95,28 m</td> </tr> <tr> <td></td> <td>lichte Höhe:</td> <td>≥ 4,50 m</td> </tr> </table> Bemessung für Verkehrslasten nach DIN EN 1991-2 und MLC-Klasse 100/50 gemäß STANAG 2021. Im Bereich der Kreuzung mit der Oberleitungsanlage der DB Strecke wird am Bauwerksüberbau ein Berührungsschutz angebracht. Zum Abbruch und zur Herstellung des neuen Überbaus werden bauzeitlich Traggerüste erforderlich. Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bun- desrepublik Deutschland. Für die Regelungen zur Herstellung und Unterhaltung wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bahn AG eine Eisenbahn- kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.	BW 01.0	lichte Weite gesamt:	242,10 m		Stützweite im Bahnfeld:	28,89 m		lichte Höhe im Bahnfeld:	≥ 6,00 m		lichte Höhe über Straßen:	≥ 4,50 m	BW 01.1	lichte Weite gesamt:	69,95 m		lichte Höhe:	≥ 4,50 m	BW 01.2	lichte Weite gesamt:	95,28 m		lichte Höhe:	≥ 4,50 m
BW 01.0	lichte Weite gesamt:	242,10 m																										
	Stützweite im Bahnfeld:	28,89 m																										
	lichte Höhe im Bahnfeld:	≥ 6,00 m																										
	lichte Höhe über Straßen:	≥ 4,50 m																										
BW 01.1	lichte Weite gesamt:	69,95 m																										
	lichte Höhe:	≥ 4,50 m																										
BW 01.2	lichte Weite gesamt:	95,28 m																										
	lichte Höhe:	≥ 4,50 m																										

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
2.02 U11.2, Bl. 1ab, 3ab	Achse 350 0+080,000 bis 0+141,383; Achse 350 0+069,809 bis 0+141,383	Bauwerk 04 mit Teilbauwerken 04.1, 04.2 ASB 5124-777 Stützwände Rampe Hainstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenverwaltung	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und Ersatzneubau der im Anschluss an das Überführungsbauwerk im Zuge der Rampe Hainstraße vorhandenen Stützwände beidseitig der Fahrbahn einschl. Ausstattung. Die Stützwände sind zur Überbrückung des Höhenunterschiedes zwischen der Rampe und der angrenzenden baulichen Anlagen erforderlich. BW 04.1 Länge: 59,43 m, Höhe: ≤ 4,50 m BW 04.2 Länge: 72,53 m, Höhe: ≤ 4,80 m Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
2.03a U11.2, Bl. 3ab	Achse 381, Achse 382	Bauwerk 05 barrierefreie Rampe West mit Teilbauwerken 05.1, 05.3, Querungsstelle mit Bismarckstraße West, vorhandener Zugang West zur Fußgängerunterführung mit Treppenanlage und Trog	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Die Maßnahme umfasst den Abbruch des vorhandenen Zugangs West aus der Breitenstraße zur Fußgängerunterführung einschl. Treppenanlage und Trog. Es wird als Ersatz und Erweiterung zur barrierefreien Gestaltung eine Treppen-/Rampenkombination im direkten Anschluss an die vorhandene Fußgängerunterführung in Richtung Breitenstraße errichtet. Die geplante Rampe wird entsprechend den Anforderungen an die Barrierefreiheit hergestellt. Die Anlage wird unterteilt in getrennte Gehweg- und Radwegbereiche, die sich nach Osten in der Unterführung etc. fortsetzen. Die neue Treppenanlage wird mit Kinderwagenspuren ausgebildet. Die neue Querungsstelle mit der Bismarckstraße West wird barrierefrei hergestellt. Die äußeren Trogwände des grundwasserdichten Troges der Rampe stellen gleichzeitig Stützwände zur Lastabtragung der Verkehrslasten der B

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>324 Bismarckstraße Ost und West dar. Die Trogwand nördlich der Achse 382 stellt die bauliche Abgrenzung zur B 324 Rampe Breitenstraße dar. Das Wendepodest des BW 05.1 wird in polygonaler Ausführung vorgesehen.</p> <p>Im Bauwerk beinhaltet sind die konstruktiven Teilbauwerke 05.1 grundwasserdichter Trog und 05.3 Sockel- und Winkelstützwände, Treppenanlage sowie die Ausstattung und integrierte Entwässerung.</p> <p>Querschnitt, Gestaltung und Höhenverlauf der geplanten Rampe erfolgen entsprechend den Angaben in den Unterlagen 05.3a, 06.3a und 15.4a.</p> <p>Bauzeitlich muss der Zugang zur Unterführung während des Umbaus vollgesperrt und der Fußgänger- und Radverkehr umgeleitet werden.</p> <p>Die Herstellungskosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtsrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt.</p> <p>Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>
2.04 U11.2, Bl. 1ab	Achse 350 0+163,232 bis 0+229,225	Lärmschutzwand Bauwerk LA 01	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland	Im Rahmen der Lärmsanierung wird für die Gebäude Neustadt Nr. 11 und 13 eine Lärmschutzwand erforderlich. Die sich aus den Ergebnissen der Lärmsanierung ergebende Lärmschutzwand ist konstruktiv mit dem Hauptbauwerk 01.2 verknüpft. Sie wird im Rahmen des Ersatzneubaus mit erstellt.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

			<u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Bundesstraßenverwaltung	LA 01 Länge: 66 m, Höhe: 3,00 m über Gradienten Die Herstellungskosten trägt im Rahmen der Lärmsanierung die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
2.05 U11.2, Bl. 3ab	Achse 360 0+014,312 bis 0+080,555, Achse 919	Bauwerk 02 Stützwand Anliegergrundstück	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Die Maßnahme umfasst den Abbruch, Neubau und die Verlängerung der Stützwand zu den Anliegergrundstücken entlang der bisher vorhandenen Fußgänger- und Radfahrrampe zwischen Peterstor und Kleiner Industriestraße. Aufgrund der Änderung der B 324 und des zugehörigen Bauwerkes 01 und der zwischen Peterstor und Kleiner Industriestraße nach Süden daran anschließenden Stützwände sowie des barrierefreien Umbaus der Rampe Kleine Industriestraße mit Neuordnung der Geh- und Radwegverbindung, ist der Neubau und die Verlängerung der vorhandenen Stützwand notwendig. Die Stützwand überbrückt den Höhenunterschied zwischen der Rampe Kleine Industriestraße und den südlich angrenzenden Privatgrundstücken. BW 02 Länge: 80,50 m, Höhe: ≤ 2,30 m Die Herstellungskosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe Kleine Industriestraße aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.06 U11.2, Bl. 4	Achse 370 0+005,000 bis 0+038,440	Rampe Zugang Fußgänger- unterführung Ost und Bau- werk 03 Grundwasserdich- ter Trog und Anbau Auf- zugsschacht	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Die Maßnahme umfasst den Anbau eines Aufzuges an die vorhandene Zugangsrampe Ost zur Fußgängerunterführung. Hierfür ist die vorhandene nördliche Trogwand zu öffnen und ein grundwasserdichter Trog für die Aufnahme des Aufzugschachtes und dessen Zugang aus der Unterführung heraus herzustellen. Der Fahrkorb erhält Abmessungen von 2,10 m x 1,40 m und ist für eine Nutzlast von 1.400 kg vorgesehen. Aufgrund der den Aufzug umgebenden geplanten Nutzung auf Geländeoberkante, wird auf dem Troganbau ein Geländer als Absturzsicherung angeordnet. Zwischen Bau-km 0+005,000 und 0+018,050 wird im vorhandenen Trog die Längsneigung der Rampe baulich so verändert, dass ein Zugangspodest zum Aufzug entsteht und davon ausgehend die Rampenneigung an die bestehende wieder angeschlossen wird. Die Änderung innerhalb der Rampe erfolgt baulich nur durch Änderung der Auflageschichten auf der eigentlichen Trogkonstruktion. Die Geh- und Radwegführung in der Rampe muss infolge der Führung in der Rampe West geändert werden (Seitenwechsel). Es ist eine Ummarkierung und Änderung Trennstreifen notwendig. Querschnitt, Gestaltung und Höhenverlauf der geplanten Rampe erfolgen entsprechend den Angaben in den Unterlagen 05.4, 06.4 und 15.4. Die Kosten für den Um- und Anbau trägt gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz die Stadt Bad Hersfeld. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
-----------------------------	-----------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.07 U11.2, Bl. 2ab, 4	Achse 324 0+433,000 bis 0+536,800;	Bauwerk 06.1 Stützwand nördlich B 324 ASB 5124-778	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver- waltung	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und Ersatzneubau der im Anschluss an das Überführungsbauwerk 01.0 im Zuge der B 324 Richtungsfahrbahn Reichsstraße vorhandenen Stützwand einschl. Ausstattung. Die Stützwand ist zur Überbrückung des Höhenunterschiedes zwischen der B 324 und der nördlich angrenzenden Konrad-Zuse-Straße erforderlich. BW 06.1 Länge: 103,25 m, Höhe: ≤ 5,90 m Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
2.08 U11.2, Bl. 2ab, 4	Achse 324 0+433,000 bis 0+496,625;	Bauwerk 06.2 Stützwand südlich B 324 ASB 5124-778	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver- waltung	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und Ersatzneubau der im Anschluss an das Überführungsbauwerk 01.0 im Zuge der B 324 Richtungsfahrbahn B 27/A4 vorhandenen Stützwand einschl. Ausstattung. Die Stützwand ist zur Überbrückung des Höhenunterschiedes zwischen der B 324 und der südlich angrenzenden barrierefreien Rampe Kleine Industriestraße erforderlich. Kappe und Geländer werden baulich so ausgebildet, dass die für die Herstellung der barrierefreien Rampe Kleine Industriestraße und deren Anschluss an die Kleine Industriestraße notwendigen Breiten und Sichtbeziehungen gewährleistet werden. BW 06.2 Länge: 64,14 m, Höhe: ≤ 6,10 m Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2024 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	-----------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.09 U11.2, Bl. 1ab -3ab und 4	Achse 324 0+250 und 0+475	Treppenaufgänge von der Ebene Bismarckstraße Ost / Peterstor zum vorhandenen Gehweg auf der Hochbrücke	<u>Eigentümer:</u> a) Bundesrepublik Deutschland b) -- <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Bundesstraßenverwaltung b) --	Die beiden vorhandenen Treppenaufgänge zum Bestandsbauwerk 01 nördlich der B 324 werden abgebrochen. Da der derzeit auf dem vorhandenen Bauwerk mitgeführte Gehweg lfd. Nr. 1.28 künftig entfällt, erfolgt auch kein Ersatz. Die Rückbaukosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland.
2.10 U11.2, Bl. 1ab, 4	Achse 324 0+000 bis 0+050, Landecker Straße, Peterstor Achse 400	Verrohrter Vorfluter Geis	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Der Vorfluter Geis ist im Bereich der Baumaßnahme bzw. geplanter Baustellenzufahrten verrohrt. Bereits im Bestand wird Verkehr über die verrohrte Geis geführt, ohne Einschränkung der Traglast. Bauzeitlich wird die Geis durch Straßen- und Baustellenverkehr überfahren. Sofern die Verrohrung der Geis mit Schwerlasten größer als die vorhandene Verkehrslast überfahren werden muss, ist diese ggf. gesondert zu sichern. Die Sicherungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
2.11 U11.2, Bl. 1ab	Achse 357 0+037	Werbesäule westlich Bismarckstraße West	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Die vorhandene Werbesäule grenzt direkt an das Baufeld an. Sie ist bauzeitlich abzubauen und nach Abschluss der Maßnahme wieder aufzustellen oder bauzeitlich zu sichern. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.12 U11.2, Bl. 1ab	Achse 357 0+065 bis 0+165	Gebäude Flurstück 692/5 Flur 43, Gemarkung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Das vorhandene Gebäude und dessen fest installierte äußere Anlagen sind während der Baudurchführung in der Bismarckstraße West und Breitenstraße, Rampe West und bei Nutzung der Vorfläche lfd. Nr. 1.11 als Baustelleneinrichtungs- und Verkehrsführungsfläche zu sichern. Die Herstellungskosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtsrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
2.13 U11.2, Bl. 1ab	Achse 323 0+032	Hinweisschild Einfahrt Parkhaus Volksbank nördlich Breitenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Das vorhandene Hinweisschild grenzt direkt an das Baufeld an. Es ist bauzeitlich abzubauen und nach Abschluss der Maßnahme wieder aufzustellen sowie zwischenzeitlich provisorisch aufzustellen oder bauzeitlich zu sichern. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.
2.14 U11.2, Bl. 1ab	Achse 324 0+080 bis 0+145	Parkhaus Volksbank nördlich Breitenstraße einschl. vorhandene Zu- und Ausgänge zur B 324	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Das vorhandene Gebäude und dessen fest installierte äußere Anlagen sind während der Baudurchführung in der B 324 und Bismarckstraße West zu sichern. Dies betrifft sowohl den Umbau des vorhandenen Geh- und Radweges als auch Eingriffe durch die bauzeitliche Verkehrsführung. Die aus dem Parkhaus auf den vorhandenen Gehweg führenden Zu- und Ausgänge sind bauzeitlich einschl. vorhandener Stützwände, Geländer etc. zu sichern und die Zugänglichkeit in Abhängigkeit der bauzeitlichen Ver-

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>kehrsführung aufrecht zu erhalten. Für den Fall der Vollsperrung des Gehweges infolge der Anforderungen aus dem Bauablauf und der Verkehrsführung, können diese Zu- und Ausgänge auch nicht mehr genutzt werden. Eine entsprechende Änderung der Führung innerhalb des Gebäudes und Sperrung ist erforderlich.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.</p>
2.15 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+567 bis 0+627	Flurstück 149/8, Flur 15 Gemarkung Bad Hersfeld (südl. B 324) Sockelmauer, Pflanzbeet, Fahnenmasten	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch</p>	<p>Die vorhandene Sockelmauer entlang der Hinterkante Geh-/Radweg muss für die Errichtung des Buswartehauses Lfd. Nr. 2.16 abgebrochen und das dort befindliche Pflanzbeet zurück gebaut werden. Im übrigen Bereich entlang des Baufeldes ist die Sockelmauer zu sichern. Die Außenfläche um das Buswartehaus wird angepasst. Die vorhandenen Fahnenmasten sind bauzeitlich zu sichern. Bauzeitlich sind entsprechend den Anforderungen aus der Verkehrsführung Einschränkungen in der Ausfahrt und dem Parken, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.</p>
2.16 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+578	Buswartehaus Bushaltestelle Süd	<p><u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld</p>	<p>Im Zuge der richtliniengerechten Bushaltestelle Süd Lfd. Nr. 1.32, 1.33 wird auch ein Buswartehaus vorgesehen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz die Stadt Bad Hersfeld.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

			<u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld	Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
2.17a U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+562	Buswartehaus Bushaltestelle Nord	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld	Im Zuge der richtliniengerechten Bushaltestelle Nord lfd. Nr. 1.40, 1.41ab wird auch ein Buswartehaus vorgesehen. Die Kosten trägt gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz die Stadt Bad Hersfeld. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
2.18 U11.2, Bl. 3ab	Achse 382 bis Achse 370	Fußgängerunterführung vom Eingangsportal West durch Bismarckstraße Ost, entlang Neustadt und durch DB-Strecken bis Portal Ost, Umbau Bereich Portal West	<u>Eigentümer:</u> a) und b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Im Zuge der Herstellung der barrierefreien Rampe West lfd. Nr. 2.03a werden folgende Änderungen und Umbauten im Bereich der vorhandenen Fußgängerunterführung erforderlich: - Herstellung Entwässerungsanschluss an den vorhandenen Schacht in der Unterführung Portal West, Umbau Sohle Unterführung - Anschluss vorhandene Trogsohle und Wände an die neu zu erstellenden Trogwände aus lfd. Nr. 2.03a und 2.25 am Portal West - Änderung der Geh- und Radwegführung durch die gesamte vorhandene Unterführung (Seitenwechsel) infolge der Führung in der Rampe West, Ummarkierung und Änderung Trennstreifen. Die vhd. Fußgängerunterführung ist bauzeitlich zu sichern. Entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf, der Herstellung und des Umbaus der verschiedenen Bauteile in den Portalbereichen und den Anforderungen an die Sicherheit der Fußgänger muss die Fußgängerunterführung bauzeitlich vollgesperrt werden.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtenrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
2.19a U11.2, Bl. 3ab	Achse 328 0+220 bis 0+256	Fußgängerunterführung Ausgang Nordwest	<u>Eigentümer:</u> a)+b) Stadt Bad Hersfeld b) <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a)+b) Stadt Bad Hersfeld b)	Im Zuge der Herstellung der barrierefreien Rampe West lfd. Nr. 2.03a wird die Fußgänger- und Radfahrerführung einschl. Knotenpunkt Bismarckstraße West/Breitenstraße neu geordnet. Der vorhandene Ausgang Nordwest entfällt infolgedessen. Der Zugang wird bis nördlich des vhd. Zugangs zum Pumpwerk 78 lfd. Nr. 2.24 abgebrochen und mit einer neuen Trogwand lfd. Nr. 2.25 geschlossen. Der vorhandene Ausgang Nordwest wird zukünftig als Notausgang bzw. als Wartungszugang der Fußgängerunterführung genutzt. Die Rückbaukosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtenrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
2.20 U11.2, Bl. 3ab	Achse 995	Fußgängerunterführung Ausgang Bismarckstraße Ost	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Im vorhandenen Zu-/Ausgang der Fußgängerunterführung zur Bismarckstraße Ost wird die Treppenanlage zurück gebaut und eine Rampe innerhalb des vorhandenen Troges hergestellt. Die Rampe erhält eine Längsneigung von ca. 11 %. Der vhd. Fußgängerzugang ist bauzeitlich zu sichern. Entsprechend den

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Anforderungen aus dem Bauablauf, der Herstellung und des Umbaus der verschiedenen Bauteile in den Portalbereichen und im Zugang selbst sowie den Anforderungen an die Sicherheit der Fußgänger muss der Zugang bauzeitlich zeitweise vollgesperrt werden.</p> <p>Die Kosten für den Umbau des Zugangs trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Stadt Bad Hersfeld. Die Kosten für die Sicherung des Zugangs und die Verkehrsführung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>
2.21 U11.2, Bl. 3ab	Achse 348	Pumpwerk 36	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld</p>	<p>Das vorhandene Pumpwerk ist bauzeitlich zu sichern und die Zugänglichkeit im Havariefall zu gewährleisten.</p> <p>Die Sicherungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld</p>
2.22 U11.2, Bl. 3ab	Achse 357 0+073 bis 0+125	Stützwand zwischen B 324 Bismarckstraße West und Parkplatz	<p><u>Eigentümer:</u> a) Bundesrepublik Deutschland b) --</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Bundesstraßenverwaltung b) --</p>	<p>Infolge der Herstellung der Rampe West lfd. Nr. 2.03a und der damit einhergehenden Umgestaltung der B 324 Bismarckstraße West und der Fläche zwischen Bismarckstraße West und Ost wird die Stützwand abgebrochen.</p> <p>Die Rückbaukosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtsrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.
2.23 U11.2, Bl. 3ab	Achse 324 0+250 bis 0+300	Stützwand, Zaun Flurstücke 1/5, 1/3, Gemarkung Bad Hersfeld Flur 42, Flurstücke 1/3, 1/5	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Im Bereich der vorgesehenen Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Flurstück 1/5 muss die vorhandene Stützwand und der Zaun bauzeitlich für die Herstellung der Zuwegung abgebrochen werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden Stützwand und Zaun entsprechend Bestand wiederhergestellt. Im übrigen Bereich angrenzend an das Baufeld entlang der Bismarckstraße Ost sind Stützwand und Zaun bauzeitlich zu sichern. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern gemäß Grundbuch.
2.24 U11.2, Bl. 3ab	Achse 351	Pumpwerk 78	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Das vorhandene Pumpwerk ist bauzeitlich zu sichern und die Zugänglichkeit im Havariefall zu gewährleisten. Ein Umbau der Pumpen infolge des Anschlusses der Entwässerung der neuen Rampe West an die vorhandene Entwässerung der Unterführung ist nicht erforderlich. Die Sicherungskosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.25a U11.2, Bl. 3ab	Achse 328 0+230	neuen Wand Stahlgitterzaun Trogabschluss Fußgänger- unterführung Ausgang Nordwest	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld	Im Zuge der Herstellung der barrierefreien Rampe West lfd. Nr. 2.03a wird die Fußgänger- und Radfahrerführung einschl. Knotenpunkt Bismarckstraße West/Breitenstraße neu geordnet. Der vorhandene Ausgang Nordwest lfd. Nr. 2.19a wird zukünftig als Notausgang und Wartungszugang genutzt. entfällt infolgedessen und wird in Teilen zurück gebaut. Der Zugang wird mit einer neuen Trogwand geschlossen. Der Zugang wird mittels Stahlgitterzaun und Tür auf der Aufgangsseite zur Breitenstraße sowie im Bereich des vhd. Pumpwerks 78 lfd. Nr. 2.24 geschlossen. Die Kosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
2.26 U11.2, Bl. 3ab, 4	Achse 324 0+310 bis 0+415,	Verrohrter Vorfluter Fliegengeis	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Der Vorfluter Fliegengeis, als Hochwasserumflut der Geis lfd. Nr. 2.10, ist im Bereich der Baumaßnahme bzw. geplanter Baustellenzufahrten verrohrt. Bereits im Bestand wird Verkehr über die verrohrte Geis geführt, ohne Einschränkung der Traglast. Baueitlich wird die Fliegengeis durch Straßen- und Baustellenverkehr überfahren. Sofern die Verrohrung der Fliegengeis mit Schwerlasten größer als die vorhandene Verkehrslast überfahren werden muss, ist diese ggf. gesondert zu sichern. Weiterhin liegt die Fliegengeis im Einflussbereich der Baugruben und der Stützenherstellung des Bauwerkes 01.0. Die Fliegengeis ist während der

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
~~August 2023~~-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Herstellung zu sichern. Die Sicherungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
2.27 U11.2, Bl. 4	Achse 324 0+315 bis 0+360	Zaun, Tor Flurstück 40/14 Flur 42, Gemarkung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Der im Bereich der vorgesehenen Baustelleneinrichtungsfläche und Zufahrt Baustelleneinrichtungsfläche vorhandene Zaun und das Tor in der Zufahrt werden bauzeitlich zurück gebaut. Zaun und Tor werden nach Abschluss der Baumaßnahme entsprechend Bestand wiederhergestellt. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.
2.28 U11.2, Bl. 4	Achse 324 0+360 bis 0+385	Zaun, Gebäude Flurstück 40/13 Flur 42, Gemarkung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Der im Bereich des Baufeldes vorhandene Zaun und das Gebäude sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.
2.29 U11.2, Bl. 4	Achse 324 0+400 bis 0+412	Gebäude Flurstück 40/12 Flur 42, Gemarkung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Das im Bereich des Baufeldes vorhandene Gebäude ist bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.30 U11.2, Bl. 4	Achse 324 0+325 bis 0+355	Zaun, Einfriedungsmauer, Gebäude Flurstück 132/18 Flur 15, Gemarkung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Einfriedungsmauer, Zaun und das Gebäude sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.
2.31 U11.2, Bl. 4	Achse 324 0+325 bis 0+355	Einfriedungsmauer, Gebäu- de Flurstücke 167/3, 45/75 Flur 15, Gemarkung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Einfriedungsmauer und das Gebäude sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.
2.32 U11.2, Bl. 4	Achse 360 0+002 bis 0+012	Sockelmauer und Geländer Flurstück 45/65 Flur 15, Gemarkung Bad Hersfeld, neue Palisaden	<u>Eigentümer:</u> a) Eigentümer gemäß Grundbuch b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Eigentümer gemäß Grundbuch b) Stadt Bad Hersfeld	Die vorhandene Sockelmauer mit Geländer entlang des vorhandenen Geh-/Radweges zwischen Peterstor und Kleine Industriestraße wird durch die barrierefreie Rampe Kleine Industriestraße lfd. Nr. 1.46 überbaut und zurück gebaut. Zwischen Hinterkante barrierefreie Rampe Kleine Industriestraße und dem angrenzenden Grundstück werden Palisaden eingebaut. Die Höhe der Palisaden wird so vorgesehen, dass ein Überhang von auf dem Grundstück abgestellten Fahrzeugen auf den Gehweg verhindert ($\geq 0,15$ m) wird. Die Herstellungskosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstra-

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>ßengesetz und Ortsdurchfahrtenrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe Kleine Industriestraße aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung der Palisaden obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>
2.33 U11.2, Bl. 4	Achse 360 0+012 bis 0+043	Sockelmauer und Geländer Flurstück 45/64 Flur 15, Gemarkung Bad Hersfeld, neue Palisaden	<p><u>Eigentümer:</u> a) Eigentümer gemäß Grundbuch b) Stadt Bad Hersfeld</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Eigentümer gemäß Grundbuch b) Stadt Bad Hersfeld</p>	<p>Die vorhandene Sockelmauer mit Geländer entlang des vorhandenen Geh-/Radweges zwischen Peterstor und Kleine Industriestraße wird durch die barrierefreie Rampe Kleine Industriestraße lfd. Nr. 1.46 überbaut und zurück gebaut. Entlang des neuen Geh- und Radweges wird die Stützwand Bauwerk 02 siehe lfd. Nr. 2.05 und Palisaden als Abgrenzung zum benachbarten Grundstück erstellt. Die Höhe der Palisaden und der Stützwand Bauwerk 02 wird so vorgesehen, dass ein Überhang von auf dem Grundstück abgestellten Fahrzeugen auf den Gehweg verhindert ($\geq 0,15$ m) wird.</p> <p>Die Herstellungskosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtenrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe Kleine Industriestraße aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung der Palisaden obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.34 U11.2, Bl. 1ab -3ab und 4	Achse 324 0+280 bis 0+340	Bauzeitliche Behelfsbrücke über die DB-Strecken zur Umleitung der Fußgänger bei Vollsperrung der vorhandenen Fußgängerunterführung	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Bundesstraßenverwaltung	Aufgrund des Abbruchs und Neubaus des Bauwerkes 01 mit den zugehörigen Teilbauwerken muss die vorhandene Fußgängerunterführung entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf z. T. voll gesperrt werden. Als Ersatz wird zur Fußgängerführung zwischen der Bismarckstraße Ost und dem Peterstor nördlich des Bauwerkes 01 bauzeitlich eine Behelfsbrücke über die DB-Anlagen erstellt. Beidseitig außerhalb der DB-Anlagen und der Fliegengeis werden Treppentürme zum Anschluss der Behelfsbrücke an die Flächen unter der Hochbrücke vorgesehen. Je nach Anforderungen aus dem Bauablauf werden die Fußgänger unter dem Hauptbauwerk dann zu den Treppentürmen geleitet. Eine barrierefreie oder Radfahrernutzung kann nicht vorgesehen werden. Nach Freigabe der Fußgängerunterführung für den nichtmotorisierten Verkehr wird die Behelfsbrücke wieder zurück gebaut. Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Herstellung, der Betrieb und der Rückbau werden mit der Deutschen Bahn AG im Rahmen der abzuschließenden Eisenbahnkreuzungsvereinbarung geregelt. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
2.35 U11.2, Bl. 1ab	Achse 328 0+144	Pumpwerk 79	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Das vorhandene Pumpwerk ist bauzeitlich zu sichern und die Zugänglichkeit im Havariefall zu gewährleisten. Im Rahmen der bauzeitlichen Verkehrsführung muss im Bereich des Pumpwerkes eine Mittelstreifenüberfahrt zwischen den Richtungsfahrbahnen der Bismarckstraße Ost hergestellt und der Verkehr darüber geleitet werden. Die vorhandenen Schachtdeckel sind entsprechend zu sichern.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld
2.36 U11.2, Bl. 3ab	Achse 381	Bauwerk 05 barrierefreie Rampe West Teilbauwerk 05.2 Kabeltrog zur Aufnahme des Leerrohrverbandes der Deutschen Telekom innerhalb des Bauwerkes der Rampe	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Deutsche Telekom <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Deutsche Telekom	Im Bauwerk der geplanten barrierefreien Rampe West BW 05.1 grundwasserdichter Trog lfd. Nr. 2.03a muss die vorhandene LWL-Kabeltrasse der Deutschen Telekom über den südöstlichen Rampenlauf überführt werden. Dies erfolgt mittels eines Kabeltroges aus Stahl mit folgenden Abmessungen: KH ≤ 0,03 m L = 5,30 m B = 1,00 m H = 0,76 m. Der Trog wird an der Oberseite verschlossen. Querschnitt, Gestaltung und Höhenverlauf der geplanten Rampe erfolgen entsprechend den Angaben in den Unterlagen 05.3, 06.3 und 15.4. Hier ist auch der Kabeltrog dargestellt. Die im neuen Kabeltrog zu führenden vorhandenen Leitungen/Leerrohre sind unter lfd. Nr. 6.80 des Regelungsverzeichnisses aufgeführt. Die Herstellungskosten für die Herstellung des Kabeltroges werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom.
--	--	--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.01a U 11.2 Bl. 5ab	Achse 324 0+150	Reinigungsanlage für Oberflächenwasser Straße: Anlagen mit einer Haltungs-länge von je 12 m DN 600	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Bundesstraßenverwaltung	Zur Vorreinigung des von der B 324 auf dem Bauwerk und in der umzubauenden Strecke westlich der DB-Strecke anfallenden Oberflächenwassers, wird vor Einleitung in den städtischen Regenwasserkanal eine Reinigungsanlage vorgesehen. Vorgesehen ist eine Anlage mit 2 Strängen DN 600 je 12 m Länge. Bei einer angeschlossenen befestigten Fläche von 0,34 ha ist mind. ein Wirkungsgrad gemäß DWA- A 102 von 63 % einzuhalten. Bauzeitlich ist die neue Anlage entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern. Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt1ab dargestellt. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
3.02a U 11.2 Bl. 5ab	Achse 324 0+095 bis 0+195	Oberflächenwasserkanal DN 300 der B 324	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Bundesstraßenverwaltung	Zur Ableitung des von der B 324 auf dem Bauwerk und in der umzubauenden Strecke westlich der DB-Strecken anfallenden Oberflächenwassers, welches über die angeschlossenen Straßenabläufe dem Kanal zugeführt wird, wird ein neuer Oberflächenwasserkanal DN 300 hergestellt. Der Kanal führt das Wasser zum einen zur Reinigungsanlage lfd. Nr. 3.01a und von der Reinigungsanlage bis zum Anschluss an den städtischen Regenwasserkanal lfd. Nr. 6.02. Der geplante Kanal schließt an den vorhandenen in Schacht-Nr. 108454 an. Bauzeitlich ist die neue Anlage entsprechend den Anforderungen aus dem

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt1ab dargestellt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.</p>
<p>3.03</p> <p>U 11.2</p> <p>Bl. 5ab</p>	<p>Achse 324 0+150</p> <p>Achse 357 0+016 bis 0+076</p>	<p>Oberflächenwasserkanal DN 300 und DN 600 der B 324</p>	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver- waltung</p>	<p>Von der B 324 in ca. Bau-km 0+150 nach Südwesten entlang der B 324 Bismarckstraße West verläuft im Bestand eine Oberflächenwasserkanal DN 300 und DN 600, welcher das auf den Straßenflächen anfallende Wasser dem vorhandenen städtischen Regenwasserkanal DN 900 im Schacht Nr. 10544210 zuführt. Der vorhandene Kanal entfällt zwischen der B 324 und der Einmündung des Bypasses von der Bismarckstraße Ost und wird ersetzt durch den neuen Kanal lfd. Nr. 3.02a.</p> <p>Zwischen der Einmündung des Bypasses von der Bismarckstraße Ost und dem Auslauf in den städtischen Regenwasserkanal wird der vorhandene Kanal erneuert und in der Dimension DN 300 hergestellt. Bauzeitlich sind vorhandener und neuer Kanal entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt1ab dargestellt.</p> <p>Die Kosten für Rückbau und Herstellung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.04a U 11.2 Bl. 5ab	Achse 328 0+238 bis 0+266 Achse 351 0+000 bis 0+035	Oberflächenwasserkanal DN 300 der B 324 Bypass Bismarckstraße Ost und Rampe Breitenstraße, Reinigungsschacht	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver- waltung	<p>Das von einem Teilbereich des Bypass Bismarckstraße Ost, der Brücke und Rampe Breitenstraße anfallende Straßenoberflächenwasser wird über vorhandene Kanäle dem bestehenden Kanal lfd. Nr. 3.03 zugeführt. Der vorhandene Kanal im Bypass Bismarckstraße Ost wird erneuert. Der vorhandene Kanal in der Rampe Breitenstraße entfällt.</p> <p>Das Oberflächenwasser vom Rampenbauwerk wird künftig in den neuen Kanal im Bypass eingeleitet. Das Oberflächenwasser des an das Bauwerk anschließenden Streckenteiles der Rampe Breitenstraße entwässert über den neuen Kanal lfd. Nr. 3.03. Vor der Weiterleitung in den neuen Kanal lfd. Nr. 3.03 erfolgt zur Vorreinigung des Oberflächenwassers der EZG 3.3+3.9 die Anordnung eines Reinigungsschachtes.</p> <p>Bei einer angeschlossenen befestigten Fläche von 0,24 ha ist mind. ein Wirkungsgrad gemäß DWA- A 102 von 30 % einzuhalten.</p> <p>Bauzeitlich sind vorhandene und neuer Kanal entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt1ab dargestellt.</p> <p>Die Kosten für Rückbau und Herstellung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.</p>
----------------------------	--------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.05a U 11.2 Bl. 5ab	Achse 350 0+068 bis 0+151	Oberflächenwasserkanal DN 300 der B 324 Rampe Hainstraße	<u>Eigentümer:</u> a) Stadt Bad Hersfeld b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Stadt Bad Hersfeld b) Bundesstraßenverwaltung	Das von der Brücke und Rampe Hainstraße anfallende Straßenoberflächenwasser wird über einen neuen Kanal DN 300 dem bestehenden städtischen Mischwasserkanal zugeführt. Der vorhandene Kanal schließt in an einen neu herzustellenden Schacht-Nr. 105853n zwischen der bestehenden Haltung Schacht-Nr. 105853 - 305861 an den Mischwasserkanal an. Im Zuge des Abbruchs und Neubau des Bauwerkes 01 lfd. Nr. 2.01 und der Bauwerke 04 lfd. Nr. 2.02 wird der vorhandene Kanal rückgebaut. und durch einen neuen Kanal DN 300 ersetzt. Der neue Kanal schließt am gleichen Schacht wie der vorhandene an den Mischwasserkanal an. Bauzeitlich sind vorhandener und neuer Kanal entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern. Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt1ab dargestellt. Die Kosten für Rückbau und Herstellung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt künftig der Bundesstraßenverwaltung.
3.06ab U 11.2 Bl. 5ab	Achse 324 0+235 bis 0+245	Oberflächenwasserkanal DN 300 250 der B 324 unter dem Bauwerk 01	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Bundesstraßenverwaltung	Das von der Brücke BW 01 im Bahnhof anfallende Straßenoberflächenwasser wird über Falleitungen an den Stützen Nr. 07/08 nach unten geführt und über einen neuen Kanal DN 300 250 in einen neuen Oberflächenwasserkanal DN 300 lfd. Nr. 3.15 den bestehenden städtischen Regenwasserkanal DN 900 lfd. Nr. 6.05 westlich des Pumpwerkes 36 DN 300 lfd. Nr. 6.03 südlich des Pumpwerkes 79 eingeleitet. An den neuen Kanal wird außerdem ein Teil der Parkplatzentwässerung und des Teilstückes Hainchenweg unter dem Bauwerk 01 angeschlossen. Bauzeitlich ist der neue Kanal entsprechend den Anforderungen aus dem

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt1ab dargestellt.</p> <p>Die Kosten für Rückbau und Herstellung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt künftig der Bundesstraßenverwaltung.</p>
3.07a U 11.2 Bl. 5ab	Achse 328 0+127 bis 0+154	Anschlussleitung Straßenablauf	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenverwaltung</p>	<p>Das in einem Teilbereich des Bypass Bismarckstraße Ost anfallende Straßenoberflächenwasser wird über die Ablaufleitung dem neuen Kanal lfd. Nr. 3.15 vorhandenen städtischen Regenwasserkanal lfd. Nr. 6.03 wie im Bestand zugeführt. Die Leitung wird erneuert. Bauzeitlich ist die vorhandene und neue Leitung entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt1ab dargestellt.</p> <p>Die Kosten für Rückbau und Herstellung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt künftig der Bundesstraßenverwaltung.</p>
3.08 U 11.2 Bl. 5ab	Achsen 381 und 382	Rinnen, Entwässerungsleitungen Rampe West Bauwerk 05	<p><u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) --</p>	<p>Das in der neuen Rampe West lfd. Nr. 2.03a anfallende Oberflächenwasser wird über Rinnen und weiterführende Leitungen gesammelt und an den in der vorhandenen Fußgängerunterführung vorhandenen Zuleitungskanal zum Pumpwerk 78 angeschlossen.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

			b) Stadt Bad Hersfeld	<p>Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 05.3 dargestellt.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>
3.09 U 11.2 Bl. 6a	Achse 324 0+322 bis 0+412	Oberflächenwasserkanal DN 250 PP Fläche unter Bauwerk 01 östlich DB- Strecke	<p><u>Eigentümer:</u> a) -- b) Abwasserbetrieb Bad Her- sfeld</p> <p><u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) -- b) Abwasserbetrieb Bad Her- sfeld</p>	<p>Das auf der seitens der Stadt Bad Hersfeld beabsichtigten neu zu gestalten Parkplatzfläche unter dem Bauwerk 01 und auf den Geh- und Radwegflächen östlich der DB-Strecken bis zum Peterstor anfallende Oberflächenwasser wird über einen neuen Oberflächenwasserkanal DN 250 PP gesammelt und in den verlegten Mischwasserkanal DN 300 westlich entlang Peterstor abgeleitet. Die Schächte werden in Kunststoff ausgeführt.</p> <p>Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt 2a dargestellt.</p> <p>Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld wie folgt geteilt: - die Kosten für die Zufahrtserstellung und die Befestigung der Fläche im Brückenschatten, die für die Unterhaltung und Wartung des Bauwerks notwendig ist einschl. Entwässerungsanlagen, trägt der Bund, Dabei wird davon ausgegangen, dass die seitlich der Zufahrten liegenden Flächen für die Wartung und Unterhaltung keine gebundene Befestigung erhalten. D. h. der Bund trägt die Kosten bis einschl. Herstellung der ungebundenen Tragschicht (Frostschuttschicht).</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				- die Mehrkosten für die Flächengestaltung darüber hinaus einschl. Entwässerungsanlagen und Borde trägt die Stadt Bad Hersfeld nach der aktuell gültigen Nutzungsvereinbarung. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung des Oberflächenwasserkanals obliegt dem Abwasserbetrieb der Stadt Bad Hersfeld.
3.10 U 11.2 Bl. 6a	Achse 324 0+440 bis 0+602	Oberflächenwasserkanal DN 300 der B 324	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenverwaltung	Der derzeit im Mittelstreifen der B 324 vorhandene Oberflächenwasserkanal DN 300 der B 324 muss aufgrund der Änderungen im Mittelstreifen und des Bauablaufs zurück gebaut werden. Er wird ersetzt durch neue Oberflächenwasserkanäle DN 300 jeweils in den Richtungsfahrbahnen der B 324. Die neuen Kanäle werden entsprechend dem Bestand in Schacht Nr. 30591610 an den vorhandenen städtischen Mischwasserkanal an der Einmündung der Konrad-Zuse-Straße in die B 324 angeschlossen. Bauzeitlich sind die vorhandenen und neuen Leitungen entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern. Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt2a dargestellt. Die Kosten für Rückbau und Herstellung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
3.11 U 11.2 Bl. 6a	Achse 370 0+005 bis 0+038,440	Rinnen, Entwässerungsleitungen Rampe Ost / Aufzug Bauwerk 03	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Das in dem anzubauenden Aufzugschacht, Zugang und der vorhandenen Rampe Ost lfd. Nr. 2.06 anfallende Oberflächenwasser wird über Rinnen und weiterführende Leitungen gesammelt und an die in der vorhandenen Fußgängerunterführung vorhandenen Zuleitungen zum Pumpwerk 78 an-

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				geschlossen. Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 05.4 dargestellt. Die Kosten trägt gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz die Stadt Bad Hersfeld. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
3.12 U 11.2 Bl. 6a	Achsen 360 0+014,312 bis 0+083	Rinnen, Entwässerungsleitungen Rampe Kleine Industriestraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Das auf der Rampe Kleine Industriestraße lfd. Nr. 1.46 anfallende Oberflächenwasser wird über Rinnen und weiterführende Leitungen gesammelt und an den zwischen Peterstor und Kleine Industriestraße südlich der Rampe verlaufenden Mischwasserkanal abgeleitet. Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 05.2 und 08 Blatt 2a dargestellt. Die Herstellungskosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtsrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe Kleine Industriestraße aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
3.13 U 11.2 Bl. 6a	Achse 324 0+627 bis 0+749	Oberflächenwasserkanal DN 300 der B 324	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u>	Der derzeit im Mittelstreifen der B 324 vorhandene Oberflächenwasserkanal DN 300 der B 324 ist bauzeitlich zu sichern. Die Kosten für die Sicherung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

			a) + b) Bundesstraßenverwaltung	Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
3.14 U 11.2 Bl. 5ab	Achse 328 0+206	Oberflächenwasserkanal DN 200	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Bundesstraßenverwaltung	Zur Entwässerung der Kammerwand des westlichen Widerlagers des BW 01 lfd. Nr. 2.01 wird ein neuer Oberflächenwasserkanal DN 200 hergestellt. Der geplante Kanal schließt an den vorhandenen in Schacht-Nr. 108128 an. Bauzeitlich ist die neue Anlage entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern. Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt1ab dargestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
3.15 U 11.2 Bl. 5b	Achse 328 0+206 – 0+150	Oberflächenwasserkanal DN 300	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Bundesstraßenverwaltung	Zur Entwässerung der Oberflächenwässer aus dem EZG 1.1 – 1.4, EZG 1.5u – 1.10u und EZG 1.11 wird ein neuer Oberflächenwasserkanal DN 300 hergestellt. Der geplante Kanal schließt an den Schacht-Nr. 108120 an, der erneuert wird. Bauzeitlich ist die neue Anlage entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern. Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt1b dargestellt. Die Kosten für die Herstellung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
3.16 U 11.2 Bl. 5b	Achse 328 0+170	Reinigungsanlage für Oberflächenwasser Straße: Haltungslänge von je 6 m DN 600	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Bundesstraßenverwaltung	Zur Vorreinigung des von der B 324 auf der Brücke BW 01 im Bahnfeld (Ifd. Nr. 2.01), Parkplatzentwässerung (Ifd. Nr. 1.53) unter dem Bauwerk 01, Bismarckstraße Ost 0+100 – 0+240 (Achse 328), Bismarckstraße Ost bis 0+070 (Achse 356), Hainchenweg (Ifd. Nr. 1.49) und Parkplatzzufahrt (Ifd. Nr. 1.53) unter dem Bauwerk 01 anfallende Oberflächenwassers wird vor Einleitung in den städtischen Regenwasserkanal eine Reinigungsanlage vorgesehen. Vorgesehen ist eine Anlage mit 1 Strang und einer Länge von 6 m DN 600. Bei einer angeschlossenen befestigten Fläche von 0,42 ha ist mind. ein Wirkungsgrad gemäß DWA- A 102 von 45 % einzuhalten. Bauzeitlich ist die neue Anlage entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern. Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt1b dargestellt. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung. Da Parkplatz- und Straßenflächen, die nach Nutzungsvertrag der Stadt Bad Hersfeld zuzuordnen sind, über diese Anlagen mit entwässert werden, ist eine Ablöseberechnung zu vereinbaren.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.17 U 11.2 Bl. 5b	Achse 356 0+075 – 0+050	Oberflächenwasserkanal DN 250, Reinigungsschacht	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Bundesstraßenverwaltung	<p>Zur Entwässerung der Oberflächenwässer der Bismarckstraße Ost (EZG 3.6.1 (Fahrbahn Bund) wird ein neuer Oberflächenwasserkanal DN 250 hergestellt. Der geplante Kanal schließt an den Kanal DN 900 (lfd. Nr. 6.05a) zw. Schacht-Nr. 10544710n und 10544810n an. An den Kanal werden Straßenabläufe der Bismarckstraße Ost angebunden.</p> <p>Zur Vorreinigung der Oberflächenwässer aus diesem Bereich erfolgt am Ende der Haltung, vor Einleitung in den vorh. Regenwasserkanal (lfd. Nr. 6.05a), die Anordnung eines Reinigungsschachtes. Bei einer angeschlossenen befestigten Fläche von 0,11 ha ist mind. ein Wirkungsgrad gemäß DWA- A 102 von 47 % einzuhalten. Bauzeitlich ist die neue Anlage entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt1b dargestellt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung. Da Straßenflächen, die sich in städtischer Baulast befinden, über diese Anlage mit entwässert werden, ist eine Ablöseberechnung zu vereinbaren.</p>
3.18 U 11.2 Bl. 5b	Achse 357 0+078 – 0+150	Rückhaltebecken	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Abwasserbetrieb Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u>	Zur Herstellung des für die zu entwässernden Bundesstraßenflächen erforderlichen Regenrückhaltevolumens wird im Zuge der Umverlegung des bestehenden Kanals DN 900 (lfd. Nr. 6.05a) zwischen Schacht Nr. 10544310n bis 10544410n ein konstruktives Rückhaltebecken einschl. Drossel- und Überlaufbauwerk als Ersatzmaßnahme erstellt.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

			<p>a) -- b) Abwasserbetrieb Stadt Bad Hersfeld</p>	<p>Innerhalb des Drossel- und Überlaufbauwerk erfolgt die Anordnung eines mechanischen Havarieschiebers sowie einer Tauchwand zur Rückhaltung von Leichtflüssigkeiten im Havariefall.</p> <p>Die Drosselung der Niederschlagswasser erfolgt für eine Drosselabflussspende von 7 l/(s*ha).</p> <p>Länge: ca. 15,50 m Breite: ca 7,50 m. Tiefe: ca. 2,50m Rückhaltevolumen: ca. 232,5 m³</p> <p>Bauzeitlich ist die neue Anlage entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt1b und im Längsschnitt Unterlage 18.5 Blatt 1a mit Beckenprinzipsskizze dargestellt.</p> <p>Die Kosten für das Becken einschl. Ausstattung, wie für die Oberflächenentwässerung Straße erforderlich, trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Kosten für eine darüber hinaus gehende Ausstattung werden vom Abwasserbetrieb der Stadt Bad Hersfeld getragen. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb der Stadt Bad Hersfeld.</p>
--	--	--	--------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.19 U 11.2 Bl. 5b	Achse 324 0+065 – 0+075 Achse 328 0+120 – 0+145	Straßenabläufe mit Anbin- dung an vorh. Regenwasserkanal DN 800	<u>Eigentümer:</u> a) und b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Ableitung des auf der B324 anfallenden Oberflächenwassers ab Bau- km 0+032 – 0+109, erfolgt die Anbindung von Straßenabläufen an den vor- handenen Regenwasserkanal DN 800 der Stadt Bad Hersfeld lfd. Nr. 6.01. Bauzeitlich sind die Anlagen entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern. Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt1b darge- stellt. Die Kosten für die Herstellung der Straßenabläufe und Anschlussleitungen sowie die Sicherung des vorhandenen Regenwasserkanals trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
------------------------------	----------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

4.01 U 11.2, Bl. 3ab, 4	Achse 324 0+301,321 Gleisachse km 0,438113	eingleisige elektrifizierte Strecke Nr. 3810 Bad Hersfeld – Hatterode	Eigentümer: a) + b) Deutsche Bahn AG Unterhaltspflichtiger: a) + b) Deutsche Bahn AG	<p>Im Zuge des Abbruchs und Neubaus des Bauwerkes 01.0 lfd. Nr. 2.01 und der Behelfsbrücke für die bauzeitliche Führung der Fußgänger lfd. Nr. 2.34 muss der Betrieb auf der vorhandenen Strecke bauzeitlich in Abhängigkeit des Bauablaufs eingeschränkt oder gesperrt werden. Die erforderlichen Sperrpausen werden vor Baubeginn zur Baubetriebsplanung der DB AG angemeldet.</p> <p>Für den Abbruch des Überbaus des Bauwerkes muss bauzeitlich über die Gleisanlage ein Fallbett hergestellt werden. Zum Schutz der Gleisanlage wird unter dem Fallbett Geotextil verlegt. Nach Abbruch des Überbaus und Abtransport der Abbruchmassen wird das Fallbett einschl. Geotextil wieder zurück gebaut. Das Fallbett muss getrennt jeweils für den Abbruch des Überbaus Nord und Süd vorgesehen werden.</p> <p>Weitere bauliche Eingriffe in die Gleisanlage erfolgen nicht.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. S. 433).</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (1) Nummer 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn AG.</p>
4.02 U 11.2, Bl. 3ab, 4	Achse 324 0+308,271 / Gleisachse km 152,740886	Zweigleisige elektrifizierte Strecke Nr. 3600 Frankfurt a. M. – Göttingen	Eigentümer: a) + b) Deutsche Bahn AG Unterhaltspflichtiger: a) + b) Deutsche Bahn AG	<p>Im Zuge des Abbruchs und Neubaus des Bauwerkes 01.0 lfd. Nr. 2.01 und der Behelfsbrücke für die bauzeitliche Führung der Fußgänger lfd. Nr. 2.34 muss der Betrieb auf der vorhandenen Strecke bauzeitlich in Abhängigkeit des Bauablaufs eingeschränkt oder gesperrt werden. Die erforderlichen Sperrpausen werden vor Baubeginn zur Baubetriebsplanung der DB AG angemeldet.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b
				Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

	Achse 324 0+312,812 / Gleisachse km 152,740605			<p>Für den Abbruch des Überbaus des Bauwerkes muss bauzeitlich über die Gleisanlage ein Fallbett hergestellt werden. Zum Schutz der Gleisanlage wird unter dem Fallbett Geotextil verlegt. Nach Abbruch des Überbaus und Abtransport der Abbruchmassen wird das Fallbett einschl. Geotextil wieder zurück gebaut. Das Fallbett muss getrennt jeweils für den Abbruch des Überbaus Nord und Süd vorgesehen werden.</p> <p>Weitere bauliche Eingriffe in die Gleisanlage erfolgen nicht.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. S. 433).</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (1) Nummer 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn AG.</p>
4.03 U 11.2, Bl. 3ab	Achse 324 0+298	Lärmschutzwand westlich der Strecke Nr. 3810 Bad Hersfeld – Hatterode	Eigentümer: a) + b) Deutsche Bahn AG Unterhaltungspflichtiger: a) + b) Deutsche Bahn AG	<p>Die vorhandene Lärmschutzwand ist im Zuge des Abbruchs und Neubaus des Bauwerkes 01.0 lfd. Nr. 2.01 und der Behelfsbrücke für die bauzeitliche Führung der Fußgänger lfd. Nr. 2.34 bauzeitlich entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf abzubauen. Entsprechend den Erfordernissen aus dem Bauablauf wird sie im Zuge des Bauwerksneubaus gemäß Bestand wiederhergestellt und ist dann zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. S. 433).</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (1) Nummer 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz die</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn AG.
4.04 U 11.2, Bl. 4	Achse 324 0+317	Geländer östlich der Strecke Nr. 3600 Frankfurt a. M. – Göttingen	Eigentümer: a) + b) Deutsche Bahn AG Unterhaltspflichtiger: a) + b) Deutsche Bahn AG	Das vorhandene Geländer muss für den Abbruch und Neubau des Bauwerkes 01.0 lfd. Nr. 2.01 und der Behelfsbrücke für die bauzeitliche Führung der Fußgänger lfd. Nr. 2.34 bauzeitlich abgebaut werden. Der Zugang zur Gleisanlage wird mit Bauzaun abgesperrt. Nach Abschluss der Maßnahme wird wieder ein Geländer entsprechend Bestand hergestellt. Die Kostentragung richtet sich nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. S. 433). Die Kosten trägt gemäß § 12 (1) Nummer 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn AG.
4.05 U 11.2, Bl. 3ab, 4 U 11.2 Bl. 5ab, 6a	Achse 324 0+300 bis 0+316	Oberleitungsanlage Strecken Nr. 3810 Bad Hersfeld – Hatterode und Nr. 3600 Frankfurt a. M. – Göttingen	Eigentümer: a) + b) Deutsche Bahn AG Unterhaltspflichtiger: a) + b) Deutsche Bahn AG	Die vorhandene Oberleitungsanlage wird zurück gebaut. Die Oberleitungsanlage für die Strecke 3810 Bad Hersfeld – Hatterode entfällt künftig komplett. Die Oberleitungsanlage für die Strecke Nr. 3600 Frankfurt a. M. – Göttingen wird im Baubereich neu hergestellt. Für den Endzustand werden die Oberleitungsmaste außerhalb des Brückenbauwerks 01.0 lfd. Nr. 2.01 angeordnet. Die Kostentragung richtet sich nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. März 2020

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				(BGBl. S. 433) § 12 Absatz 1 (Vorteilsausgleich zu Lasten der DB AG). Dies ist darin begründet, dass der Umbau der Oberleitung über den eigentlich notwendigen Bereich hinausgeht. Baudurchführung Die Kostentragung wird im Rahmen der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zwischen den beiden Kostenträgern geregelt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn AG.
4.06 U 11.2, Bl. 3ab, 4	Achse 324 0+298 bis 0+317	Bahnhof Bad Hersfeld	Eigentümer: a) + b) Deutsche Bahn AG Unterhaltspflichtiger: a) + b) Deutsche Bahn AG	Im Zuge des Abbruchs und Neubaus des Bauwerkes 01.0 lfd. Nr. 2.01 und der Behelfsbrücke für die bauzeitliche Führung der Fußgänger lfd. Nr. 2.34 muss der Betrieb auf den vorhandenen Strecken der DB AG bauzeitlich in Abhängigkeit des Bauablaufs eingeschränkt oder gesperrt werden. Die erforderlichen Sperrpausen werden vor Baubeginn zur Baubetriebsplanung der DB AG angemeldet. Ggf. ist der Bahnhofsbereich von den Sperrungen im Betrieb betroffen. Bauliche Eingriffe in Bahnhofsbereich erfolgen nicht. Die Kostentragung richtet sich nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. S. 433). Die Kosten trägt gemäß § 12 (1) Nummer 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn AG.
4.07 U 11.2 Bl. 5ab	Achse 324 0+298,5	Steuer- und Signalkabel ESTW im Kabelkanal Gr. III	Eigentümer: a) + b) Deutsche Bahn AG Unterhaltspflichtiger: a) + b) Deutsche Bahn AG	Im Zuge des Abbruchs und Neubaus des Bauwerkes 01.0 lfd. Nr. 2.01 und der Behelfsbrücke für die bauzeitliche Führung der Fußgänger lfd. Nr. 2.34 müssen der vorhandene Kabelkanal und die Kabel bauzeitlich gesichert werden.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. S. 433).</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (1) Nummer 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn AG.</p>
4.08 U 11.2 Bl. 5ab	Achse 324 0+305	Steuer- und Signalkabel ESTW im Kabelkanal Gr. II	Eigentümer: a) + b) Deutsche Bahn AG Unterhaltspflichtiger: a) + b) Deutsche Bahn AG	<p>Im Zuge des Abbruchs und Neubaus des Bauwerkes 01.0 lfd. Nr. 2.01 und der Behelfsbrücke für die bauzeitliche Führung der Fußgänger lfd. Nr. 2.34 müssen der vorhandene Kabelkanal und die Kabel bauzeitlich gesichert werden.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. S. 433).</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (1) Nummer 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn AG.</p>
4.09 U 11.2 Bl. 6a	Achse 324 0+314 bis 321,5	Erdkabel Fernmeldekabel F 130"	Eigentümer: a) Deutsche Bahn AG b) -- Unterhaltspflichtiger: a) Deutsche Bahn AG b) --	<p>Das vorhandene Kabel ist außer Betrieb.</p> <p>Im Zuge des Abbruchs und Neubaus des Bauwerkes 01.0 lfd. Nr. 2.01 und der Behelfsbrücke für die bauzeitliche Führung der Fußgänger lfd. Nr. 2.34 wird das Kabel im Baubereich zurück gebaut.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				337), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. S. 433). Die Kosten trägt gemäß § 12 (1) Nummer 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz die Bundesrepublik Deutschland.
4.10 U 11.2 Bl. 6a	Achse 324 0+316,5	Steuer- und Signalkabel ESTW im Kabelkanal Gr. I und II	Eigentümer: a) + b) Deutsche Bahn AG Unterhaltspflichtiger: a) + b) Deutsche Bahn AG	Im Zuge des Abbruchs und Neubaus des Bauwerkes 01.0 lfd. Nr. 2.01 und der Behelfsbrücke für die bauzeitliche Führung der Fußgänger lfd. Nr. 2.34 müssen der vorhandene Kabelkanal und die Kabel bauzeitlich gesichert werden. Die Kostentragung richtet sich nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. S. 433). Die Kosten trägt gemäß § 12 (1) Nummer 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn AG.
4.11 U 11.2 Bl. 6a	Achse 324 0+316,5	LWL-Luftkabel Fernmeldekabel F 6508 LWL 144' F 6530 LWL 10'	Eigentümer: a) + b) Vodafone GmbH Unterhaltspflichtiger: a) + b) Vodafone GmbH	Im Zuge des Abbruchs und Neubaus des Bauwerkes 01.0 lfd. Nr. 2.01 und der Behelfsbrücke für die bauzeitliche Führung der Fußgänger lfd. Nr. 2.34 müssen die vorhandenen LWL-Kabel bauzeitlich verlegt und gesichert werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Unterhaltung obliegt der Vodafone GmbH.
--	--	--	--	---------------------------------------------

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

5.01 U11.2, Bl. 1ab	Achse 324 0+000 bis 0+035	Vhd. Lichtsignalanlagen Fußgängerschutzanlage und Vorsignal B 324	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver- waltung	Die vorhandene Lichtsignalanlage ist bauzeitlich zu sichern. Im Rahmen der bauzeitlichen Verkehrsführung ist in Abhängigkeit der jeweiligen Verkehrsführung ggf. eine Anpassung des Signalprogramms erforderlich. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
5.02 U11.2, Bl. 1ab	Achse 357 0+034 bis 0+080	Vhd. und geplante Lichtsig- nalanlagen Knoten B 324 Bismarckstraße West/Rampe Breitenstra- ße/Breitenstraße/Zugang Fußgängerunterführung einschl. Kabeltiefbau	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver- waltung	Die vorhandene Lichtsignalanlage am Knoten wird abgebaut und im Rah- men der bauzeitlichen Verkehrsführungszustände als provisorische Licht- signalanlage aufgestellt, betrieben und gesteuert. Im Rahmen der Baumaßnahme wird eine neue Lichtsignalanlage einschl. Kabeltiefbau entsprechend der Neugestaltung des Knotens und Querungs- stellen hergestellt und das Signalprogramm angepasst. Die Herstellungskosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstra- ßengesetz und Ortsdurchfahrtenrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
5.03 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+627	Wegweiser Kragarm im Mittelstreifen B 324	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver-	Der im Bestand im Mittelstreifen der B 324 in ca. Bau-km 0+627 vorhande- ne Kragarm wird bauzeitlich zurück gebaut. Nach Abschluss der Maßnah- me wird die wegweisenden Beschilderung neu in ca. Bau-km 0+627 im Mittelstreifen wieder aufgestellt.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

			waltung	Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
5.04 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+414	Wegweiser auf Hochbrücke B 324	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver- waltung	Der im Bestand an der nördlichen Kappe der Hochbrücke der B 324 in ca. Bau-km 0+414 vorhandene Wegweiser wird bauzeitlich zurück gebaut. Nach Abschluss der Maßnahme wird die wegweisende Beschilderung neu auf der nördlichen Kappe der Hochbrücke in ca. der vorhandenen Station wieder aufgestellt. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
5.05 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+749	Vhd. Lichtsignalanlagen kompletter Knotenpunkt B 27 / B 324	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenver- waltung	Die vorhandene Lichtsignalanlage ist bauzeitlich zu sichern. Im Rahmen der bauzeitlichen Verkehrsführung ist in Abhängigkeit der jeweiligen Verkehrs- führung eine Anpassung des Signalprogramms erforderlich. Die zusätzliche bauzeitliche Lichtsignalanlage des Rechtsabbiegers von der B 27 Nord in die B 324 in Richtung Kassel ist mit einzubinden. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
5.06 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+567	Vhd. Wegweiser südl. B 324	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u>	Der im Bestand an der südlichen Gehweghinterkante in ca. Bau-km 0+567 vorhandene Wegweiser wird bauzeitlich zurück gebaut. Nach Abschluss der Maßnahme wird die wegweisende Beschilderung neu in ca. der vorhande- nen Station wieder an der Gehweghinterkante aufgestellt.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

			a) + b) Bundesstraßenverwaltung	Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
5.07 U11.2, Bl. 3ab	Achse 348	Türen vhd. Treppenaufgang Neustadt aus der Fußgängerunterführung	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld	Aufgrund des Seitenwechsels der Fußgänger und Radfahrerführung in der vorhandenen Unterführung in Fortsetzung der Neuregelung an der Rampe West, ist es erforderlich den Zu- und Ausgang zur Neustadt für den öffentlichen Verkehr zu sperren um Unfälle zu vermeiden. Die Türen mit 1,50 m Breite und Gitter werden am Treppenaufgang in der Unterführung und zur Neustadt angebracht. Die Herstellungskosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
5.08 U11.2, Bl. 2ab	Achse 324 0+539	Vhd. Wegweiser Parkleitsystem nördl. B 324	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Der im Bestand am Beginn der Stützwand zwischen Konrad-Zuse-Straße und B 3424 in ca. Bau-km 0+539 vorhandene Wegweiser für das Parkleitsystem wird bauzeitlich zurück gebaut. Nach Abschluss der Maßnahme wird der Wegweiser in ca. der vorhandenen Station wieder aufgestellt. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August-2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

5.09 U11.2, Bl. 4	Achse 324 0+410	Poller zur Absperrung der Zufahrt zu den Flächen unter dem Bauwerk 01.0	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld	Zur Verhinderung der Durchfahrt von Parkplatznutzern und Nutzern der Grundstückszufahrten unter dem Bauwerk 01.0 lfd. Nr. 2.01 zwischen den Gebäuden und der nördlichen Stützenreihe des Bauwerkes, werden an der Hinterkante des westlichen Gehweges am Peterstor 2 Poller eingebaut. Die Poller werden herausnehmbar vorgesehen, um im Falle des Einsatzes von Rettungsdienst und Brand- und Katastrophenschutz die Durchfahrt zu öffnen. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
5.10 U11.2, Bl. 1ab -3ab und 4	Gesamter Planungsbereich	Vorhandene und geplante Beleuchtung: B 324: Frankfurter Straße, Rampen Hainstraße, Knoten Breitenstraße, Bismarckstraße West und Ost; L 3159 Hainstraße; Knoten Kleine Industriestraße, Knoten Konrad-Zuse-Straße, Gutenbergstraße, Bushaltestellen Frankfurter Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Die im Bestand vorhandenen Beleuchtungsanlagen werden im Baufeld zurück gebaut. Entsprechend den geplanten Anlagen wird eine neue Beleuchtung hergestellt. Die Standorte der geplanten Beleuchtungsmasten sind in Unterlage 05.1 angegeben. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
5.11 U11.2, Bl. 1ab -3ab	Gesamter Planungsbereich	Vorhandene und geplante Beleuchtung: barrierefreie Rampen West, Ost, Kleine Industriestraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld	Die im Bestand vorhandenen Beleuchtungsanlagen werden im Baufeld zurück gebaut. Entsprechend den geplanten Anlagen wird eine neue Beleuchtung hergestellt. Die Standorte der geplanten Beleuchtungsmasten sind in Unterlage 05.1 angegeben.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

und 4				Die Herstellungskosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Kostenanteilen der Beteiligten an den Rampen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
5.12 U11.2, Bl. 4	Achse 370 0+013	Aufzug Rampe Ost Aufzug nach DIN EN 81-70 Typ 5 1.400 kg	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) -- b) Stadt Bad Hersfeld	Als barrierefreier Zugang zur Fußgängerunterführung Rampe Ost wird in die Bauwerkserweiterung gemäß lfd. Nr. 2.06 ein Aufzug eingebaut. Die Kosten für die Herstellung trägt gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz die Stadt Bad Hersfeld. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.01 U11.2, Bl. 5ab	Achse 324 0+070	Vorhandener Regenwasserkanal DN 600B, DN 800B bis zum Auslauf in die Fliegengeis	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Der derzeit vorhandene Regenwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. An den vorhandenen Regenwasserkanal werden Straßenabläufe der B 324 und der geplante Oberflächenwasserkanal der Straße DN 300 lfd. Nr. 3.02a angeschlossen, siehe Unterlage 8 Blatt 1ab. Für den Anschluss des neuen Kanals muss der Schacht Nr. 108454 erneuert werden. Die Schachtdeckel sind den neuen Höhen anzupassen. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.
6.02 U11.2, Bl. 5ab	Achse 324 0+070 bis 0+100	Vorhandener Regenwasserkanal DN 600B	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Der derzeit vorhandene Regenwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. An den vorhandenen Regenwasserkanal werden Straßenabläufe der B 324 angeschlossen, siehe Unterlage 8 Blatt 1ab. Die Schachtdeckel sind den neuen Höhen anzupassen. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.
6.03 U11.2, Bl. 5ab	Achse 328 0+144 bis 0+220	Vorhandene Regenwasserkanäle DN 200Stz, DN 300B	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Die derzeit vorhandenen Regenwasserkanäle westlich und im Mittelstreifen der B 324 Bismarckstraße Ost sind bauzeitlich zu sichern. An den vorhandenen Regenwasserkanal werden Straßenabläufe der B 324 Bismarckstraße Ost und des geplanten Parkplatzes unter dem Bauwerk 01 lfd. Nr. 1.53 angeschlossen, siehe Unterlage 8 Blatt 1ab. Die Schachtdeckel sind den neuen Höhen anzupassen.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.
6.04 U11.2, Bl. 5ab	Achse 324 0+100 bis 0+135 Achse 357 0+000 bis 0+057	Vorhandener Regenwasserkanal DN 300B	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Der derzeit vorhandene Regenwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. An den vorhandenen Regenwasserkanal werden Straßenabläufe der B 324 Frankfurter Straße und Bismarckstraße West sowie der Breitenstraße angeschlossen, siehe Unterlage 8 Blatt 1ab. Die Schachtdeckel sind den neuen Höhen anzupassen. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.
6.05a U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+057 bis 0+122, Achse 382, Achse 381, Achse 356 0+033 Achse 348, Achse 370 0+005 bis 0+047	Vorhandener Regenwasserkanal DN 900B, DN 1520B, DN 1050/700B	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Im Bereich des Neubaus der Rampe West Bauwerk 05 lfd. Nr. 2.03a muss der Kanal zwischen Bismarckstraße West Schacht Nr. 107440 10744099 und Neustadt Schacht-Nr. 105444 zurück gebaut und umverlegt werden. Die verlegte Kanaltrasse verläuft ausgehend vom Schacht an der Breitenstraße Schacht Nr. 10774099, der erneuert wird (Schacht Nr. 10544210n), nach Süden in der B 324 Bismarckstraße West. Ab Schacht Nr. 10544410n quert die Kanaltrasse dann zur B 324 Bismarckstraße Ost, verläuft in dieser wieder nach Norden, quert die Bismarckstraße Ost nach Osten, die Rampe Hainstraße des Bauwerkes 01 zwischen den neuen Stützen 11S und 12S, verläuft dann nach Norden im Geh- und Radweg bis zum Anschluss an den Bestandsschacht 105444 in der Neustadt. Der Kanal wird in DN 900 Stb. verlegt. Der vorhandene Schacht 105444 in der Neustadt wird ebenfalls erneuert (Schacht Nr. 105444n). An den vorhandenen und verlegten Regenwasserkanal werden ange-

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2024 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>geschlossen: Straßenabläufe der B 324 Bismarckstraße West und Ost, der Breitenstraße, der Neustadt, weiterhin die Straßenoberflächenwasserkanäle der Straße lfd. Nr. 3.03, 3.06ab und 6.07, siehe Unterlage 8 Blatt 1ab sowie 11.2 Blatt 5ab.</p> <p>Die Schachtdeckel des im Bestand verbleibenden Kanals sind den neuen Höhen anzupassen.</p> <p>Vorhandener und neuer Regenwasserkanal sind entsprechend dem Bauablauf bauzeitlich zu sichern.</p> <p>Die Kosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.</p>
6.06 U11.2, Bl. 5 ab	Achse 356 0+030 bis 0+125	Vorhandene Regenwasserkanäle DN 300B	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenverwaltung	<p>Der derzeit vorhandene Regenwasserkanal westlich der B 324 Bismarckstraße Ost im vorhandenen Parkplatz ist bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern und wird im Zuge der Erstellung der Rampe West Bauwerk 05 lfd. Nr. 2.03a zurück gebaut.</p> <p>Der vorhandene Regenwasserkanal im Mittelstreifen der B 324 Bismarckstraße Ost ist bauzeitlich zu sichern.</p> <p>An den im Bestand verbleibenden Regenwasserkanal werden Straßenabläufe der B 324 Bismarckstraße Ost, siehe Unterlage 8 Blatt 1ab.</p> <p>Die Schachtdeckel sind den neuen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b
				Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.
6.07 U11.2, Bl. 5ab	Achse 350 0+089 bis 0+184	Vorhandener Regenwasserkanal DN 150, DN 200, DN 300B	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Der derzeit vorhandene Regenwasserkanal ist bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern. Durch den Abbruch und Neubau der B 324 Rampe Hainstraße und den damit verbundenen Bauwerken 01 und 04 muss der Kanal im Zuge der Herstellung dieser Bauwerke nach Süden verlegt werden. Der neue Kanal wird an den verlegten Regenwasserkanal DN 900 lfd. Nr. 6.05a im Bereich Geh- und Radweg angeschlossen, siehe Unterlage 8 Blatt 1ab und Unterlage 11.2 Blatt 5ab. Die Verlegung erfolgt in DN 250 und DN 300 PVC und mit Kunststoffschächten. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.
6.08 U11.2, Bl. 5ab	Achse 324 0+000 bis 0+070	Vorhandener Regenwasserkanal DN 700B	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Der derzeit vorhandene Regenwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. An den vorhandenen Regenwasserkanal werden Straßenabläufe der B 324 angeschlossen, siehe Unterlage 8 Blatt 1ab. Die Schachtdeckel sind den neuen Höhen anzupassen. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.09 U11.2, Bl. 6a	Achse 360 0+050 bis Kleine Industriestraße	Vorhandener Regenwasserkanal DN 200Stz Flurstück 45/95, Flur 15 Gemarkung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Der derzeit vorhandene Regenwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. Bedingt durch den Neubau der Stützwand Bauwerk 02 lfd. Nr. 2.05 muss die Haltung zwischen dem Flurstück und der Anbindung an den vorhandenen städtischen Regenwasserkanal in der Kleine Industriestraße lfd. Nr. 6.10 verlegt werden, siehe Unterlage 8 Blatt 2a. Die Leitungsverlegung erfolgt in DN 200 PP. Die Kosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe Kleine Industriestraße aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.
6.10 U11.2, Bl. 6a	Achse 330	Vorhandener Regenwasserkanal DN 400B Kleine Industriestraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Der derzeit vorhandene Regenwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. An den vorhandenen Regenwasserkanal wird der verlegte Grundstücksentwässerungskanal lfd. Nr. 6.09 und Straßenabläufe der Kleinen Industriestraße angeschlossen, siehe Unterlage 8 Blatt 2a. Die Schachtdeckel sind den neuen Höhen anzupassen. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2024
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.11 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+420 bis 0+520	Vorhandener Regenwasserkanal DN 300B Konrad-Zuse-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Der derzeit vorhandene Regenwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.
6.12 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+560 bis 0+630	Vorhandener Regenwasserkanal DN 300B Konrad-Zuse-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Der derzeit vorhandene Regenwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.
6.13 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+515 bis 0+573	Vorhandener Regenwasserkanal DN 300B Flurstück 45/84, Flurstück 149/19 Flur 15 Gemarkung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Der derzeit vorhandene Regenwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.
6.14 U11.2, Bl. 5ab	Achse 382	Vorhandene Entwässerungsleitungen in der Fußgängerunterführung Westportal	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen und Schächte im Trog Portal West sind während des Um- und Neubaus der Rampe West Bauwerk 05, des Bauwerkes 01.1 Rampe Breitenstraße, des Rückbaus des vorhandenen Zugangs Nordwest und Neubaus des Trogabschlusses zu sichern. An die vorhandenen Leitungen wird die neue Entwässerungsanlage der Rampe West lfd. Nr. 3.08 angeschlossen. Die Kosten für den Umbau werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Ortsdurchfahrtsrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe Kleine Industriestraße aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.</p>
6.15 U11.2, Bl. 5ab	Achse 328 0+220 bis 0+238	Druckleitung vom Pumpwerk 78 in der Fußgängerunterführung Westportal in die Regenwasserkanalisation	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld</p>	<p>Die Führung der vorhandenen Druckleitung zur Ableitung des Wassers aus der vorhandenen Fußgängerunterführung vom Pumpwerk 78 in die Regenwasserkanalisation ist nicht bekannt. Es wird im Zuge des Rückbaus des Zugangs Nordwest zur Fußgängerunterführung eine neue Druckleitung DN 150 PVC vom Pumpwerk bis zum Anschluss an den geplanten Regenwasserkanal lfd. Nr. 3.04a im Bypass Bismarckstraße Ost – Breitenstraße hergestellt.</p> <p>Die Kosten für die Neuverlegung trägt der Abwasserbetrieb der Stadt Bad Hersfeld. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.</p>
6.16 U11.2, Bl. 5ab	Bismarckstraße Ost nördlich B 324	Regenwasserableitung DN 150 östlich entlang B 324 Bismarckstraße Ost	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Bundesstraßenverwaltung</p>	<p>Die vorhandenen Leitungen führen das Oberflächenwasser der B 324 Bismarckstraße Ost und Geh-/Radweg zu dem städtischen Regenwassersammler DN 800 lfd. Nr. 6.01 ab. Die Leitungen sind bauzeitlich zu sichern.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.17 U11.2, Bl. 5ab	Achse 324 0+000 bis 0+070, Bismarckstraße Ost	Mischwasserkanal DN 150 Stz.	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Im Bereich der Grüninsel zwischen den beiden Richtungsfahrbahnen der B 324 wird bauzeitlich eine Überfahrt vorgesehen. Weiterhin werden im Zuge des Rückbaus der provisorischen Überfahrt Borde, Straßenabläufe und Ablaufleitungen der B 324 erneuert. Der derzeit vorhandene Mischwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.
6.18 U11.2, Bl. 5ab	Achse 323 0+000 bis 0+053	Mischwasserkanal DN 500B, DN 300 Stz. Breiten- straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Im Bereich des geplanten Umbaus der Breitenstraße infolge der Umgestaltung im Zusammenhang mit dem Neubau Rampe West, ist der vorhandene Mischwasserkanal bauzeitlich zu sichern. Die Schachtdeckel sind an die neuen Höhen anzupassen. Die Kosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.
6.19 U11.2, Bl. 5ab	Achse 323 0+045	Mischwasserkanal DN 250 Stz. Rosmariengasse	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Im Bereich des geplanten Umbaus der Breitenstraße infolge der Umgestaltung im Zusammenhang mit dem Neubau Rampe West, ist der vorhandene Mischwasserkanal bauzeitlich zu sichern. Die Schachtdeckel sind an die neuen Höhen anzupassen. Die Kosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurch-

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				fahrtenrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.
6.20 U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+082 bis 0+147	Mischwasserkanal DN 300 B	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Im Bereich des geplanten Umbaus der B 324 Bismarckstraße West und der Fläche vor dem Gebäude Flurstück 692/5 infolge der Umgestaltung im Zusammenhang mit dem Neubau Rampe West, ist der vorhandene Mischwasserkanal bauzeitlich zu sichern. Die Schachtdeckel sind an die neuen Höhen anzupassen. An den Mischwasserkanal werden Straßenabläufe der geänderten B 324 Bismarckstraße West angeschlossen, siehe Unterlage 8 Blatt 1ab. Die Kosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtenrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.
6.21 U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+171, Achse 350 0+043	Mischwasserkanal DN 500B, 600B Verbindung Abt-Michael-Straße – Robert-Heil-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Im Bereich des geplanten Umbaus der B 324 Bismarckstraße West und Ost infolge der Umgestaltung im Zusammenhang mit dem Neubau Rampe West, ist der vorhandene Mischwasserkanal bauzeitlich zu sichern. Die Schachtdeckel sind an die neuen Höhen anzupassen. An den Mischwasserkanal werden Straßenabläufe der geänderten B 324 Bismarckstraße West und Ost angeschlossen, siehe Unterlage 8 Blatt 1a.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kosten werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe West aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.
6.22 U11.2, Bl. 5ab	Achse 348 Neustadt, Hainchenweg, Robert-Heil- Straße	Mischwasserkanal DN 350Stz.	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Der Mischwasserkanal liegt in der Zufahrt zur geplanten Baustelleneinrichtungsfläche in der Neustadt, Hainchenweg und Robert-Heil-Straße sowie dem direkten Baufeld zwischen B 324 Bismarckstraße Ost und DB-Strecken. Der derzeit vorhandene Mischwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.
6.23a U11.2, Bl. 6a	Achse 400 0+041 0+035 bis 0+055, Achse 360 0+000 bis 0+095	Mischwasserkanal DN 300B Verbindung Peterstor bis Kleine Industriestraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Im Bereich des Neubaus des Bauwerkes 01 lfd. Nr. 2.01 muss der Mischwasserkanal für die Herstellung der Stützen Nr. 2 umgelegt werden (Schacht Nr. 305892 3040 – 305892 1020). Die Schachtdeckel sind an die neuen Höhen im Zuge des Umbaus des Peterstor und der Fläche unter dem Bauwerk 01 anzupassen. Im weiteren Verlauf bis zur Kleinen Industriestraße ist der vorhandene Mischwasserkanal zu sichern und die Schachtdeckel den neuen Höhen anzupassen wird der Kanal ab dem Schacht 30589210 aus den privaten Fl.St. 45/64 und 45/94 innerhalb der Rampe Kleine Industriestraße lfd. Nr.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2024
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>1.46 umverlegt.</p> <p>Der Mischwasserkanal ist bauzeitlich in Abhängigkeit der Bauphasen zu sichern.</p> <p>An den Mischwasserkanal werden Straßenabläufe des Peterstor, der geplante Oberflächenwasserkanal des Parkplatzes lfd. Nr. 3.09 und die Entwässerung der Rampe Kleine Industriestraße lfd. Nr. 3.12 angeschlossen, siehe Unterlage 8 Blatt 2a.</p> <p>Die Kosten für die Verlegung (Schacht Nr. 30589240 – 30589220) für das Bauwerk 01 trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Kosten für Umverlegung aus den Privatgrundstücken (Schacht Nr. 30589210 – 305894 trägt der Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.</p> <p>Die Kosten für die Sicherung im Bereich Umbau Rampe Kleine Industriestraße werden gemäß § 12 (2) Fernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Bad Hersfeld entsprechend den Breiten des Radweges (Bund) und Gehweges (Stadt) an der Gesamtbreite der Rampe Kleine Industriestraße aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.</p>
--	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.24 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+510 bis 0+630	Mischwasserkanal DN 1000B, DN 1100B Kleine Industriestraße – B 324 Frankfurter Straße – Konrad-Zuse-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Der vorhandene Mischwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. Die Schachtdeckel sind den neuen Höhen anzupassen. Infolge der Änderung der Bushaltestelle Süd und der Bordführung in diesem Bereich muss der Schacht Nr. S094 so umgebaut werden, dass der Schachtdeckel außerhalb des Sonderbordes in der Fahrbahn liegt. An den Mischwasserkanal werden Straßenabläufe der Kleine Industriestraße und B 324 Frankfurter Straße sowie der geplante Oberflächenwasserkanal der B 324 lfd. Nr. 3.10 angeschlossen, siehe Unterlage 8 Blatt 2a. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.
6.25 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+540 bis 0+550	Mischwasserkanal DN 250 Stz., DN 300B Flurstück 45/84 Flur 15, Gemarkung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grundbuch	Der derzeit vorhandene Mischwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. Der Anbindeschacht an den städtischen Mischwasserkanal DN 1000B wird im Zuge der Änderung der Bordführung an der B 324 umgebaut – siehe lfd. Nr. 6.24. Die Kosten für die Sicherung der Leitung trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grundbuch.
6.26 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+600 bis 0+700	Mischwasserkanal DN 500B, DN 600B	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld	Der vorhandene Mischwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. Die Schachtdeckel sind den neuen Höhen anzupassen. An den Mischwasserkanal werden Straßenabläufe der B 324 Frankfurter Straße angeschlossen, siehe Unterlage 8 Blatt 2a. Die Kosten trägt gemäß § 12 (3) Fernstraßengesetz die Bundesrepublik

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2024 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Abwasserbetrieb Bad Hersfeld.
6.27 U11.2, Bl. 5ab	Achse 324 0+000 bis 0+150 Achse 357 0+000 bis 0+057 Achse 328 0+000 bis 0+025	Trinkwasserleitung VW 200 GG, Hausanschlüsse, Schieberkreuze Reichsstraße-Frankfurter Straße-Breitenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandene Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die vorhandenen Schieberkappen sind im Zuge des Straßenumbaus in der Höhe anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.28 U11.2, Bl. 5ab	Achse 323 0+025 bis 0+053	Trinkwasserleitung VW 150 GGG, Hausanschlüsse, Schieberkreuze Breitenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandene Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die vorhandenen Schieberkappen sind im Zuge des Straßenumbaus in der Höhe anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.29 U11.2, Bl. 5ab	Achse 328 0+042	Trinkwasserleitung VW 80 GG, Hausanschlüsse, Schieberkreuze Rosmariengasse	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandene Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die vorhandenen Schieberkappen sind im Zuge des Straßenumbaus in der Höhe anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

			feld	gen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.30 U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+050 bis 0+172,47 Achse 350 0+000 bis 0+030	Trinkwasserleitung VW 200 GG, Hausanschlüsse, Schieberkreuze Bismarckstraße West, Hainstraße	<u>Eigentümer:</u> a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) -- <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) --	Die vorhandene Trinkwasserleitung soll im Zuge der Modernisierung des Netzes im Baubereich und der Verlegung der Trinkwasserleitung lfd. Nr. 6.33 außer Betrieb genommen und sofern im Baubereich erforderlich zurück gebaut werden. Die vorhandene Leitung wird ersetzt durch den Leitungsneubau lfd. Nr. 6.34 und 6.38. Die Hausanschlüsse werden umgebunden. Die vorhandene Trinkwasserleitung ist bauzeitlich bis zum Ersatz durch die neue Trinkwasserleitung zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
6.31 U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+172	Trinkwasserleitung VW 150 GGG, Hausanschlüsse, Schieberkreuze Abt-Michael-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandene Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.32 U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+172,47 Achse 350 0+037	Trinkwasserleitung VW 100 GG, Hausanschlüsse, Schieberkreuze Abt-Michael-Straße – Robert-Heil-Straße - Hainchenweg	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Im Querungsbereich der Trinkwasserleitung mit der B 324 Bismarckstraße West und Ost soll diese im Zuge der Modernisierung des Netzes im Baubereich und der Verlegung der Trinkwasserleitung lfd. Nr. 6.33 durch die neue Leitungsquerung im Zuge der lfd. Nr. 6.34 und 6.37 ersetzt werden. Die vorhandene Leitung wird im Querungsbereich außer Betrieb genommen. Die Hausanschlüsse werden umgebunden. Weiterhin wird ein Teilstück der vorhandenen Leitung im Hainchenweg im Anschluss an die Querung mit den DB-Strecken erneuert. In den übrigen Bereichen ist die vorhandene Leitung bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.33 U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+080 Achse 381 Achse 356 0+044 Achse 348	Trinkwasserleitung VW 200 GG, Hausanschlüsse, Schieberkreuze Breitenstraße - Neustadt	<u>Eigentümer:</u> a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) – <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) --	Die vorhandene Leitung wird durch den Neubau der Rampe West Bauwerk 05 lfd. Nr. 2.03a unterbrochen und muss verlegt werden. Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im Zuge der Modernisierung des Netzes im Baubereich außer Betrieb genommen und sofern im Baubereich erforderlich zurück gebaut. Die vorhandene Leitung wird ersetzt durch den Leitungsneubau lfd. Nr. 6.34. Die vorhandene Trinkwasserleitung ist bauzeitlich bis zum Ersatz durch die neue Trinkwasserleitung zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				ätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
6.34 U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+000 bis 0+158 Achse 356 0+153 Achse 350 0+040 bis 0+188 Achse 348	Trinkwasserleitung VW PEHD 250x 22,7 SDR11, Schieberkreuze, Hausanschlüsse, Breitenstraße - Neustadt	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld	<p>Die vorhandene Leitung wird durch den Neubau der Rampe West Bauwerk 05 lfd. Nr. 2.03a unterbrochen und muss verlegt werden.</p> <p>Im Zuge der Modernisierung des Netzes und der erforderlichen Verlegung der Trinkwasserleitung lfd. Nr. 6.33 durch den Neubau der Rampe West Bauwerk 05 im Baubereich wird eine Trinkwasserleitung VW PEHD 250x 22,7 SDR11 zwischen dem Abzweig der Bismarckstraße West von der Frankfurter Straße über die Bismarckstraße West und Ost sowie Neustadt bis zur Querung mit den DB-Strecken im Hainchenweg neu verlegt. Die Verlegung erfolgt in Geh- und Radwegen und dem Parkplatz an der Robert-Heil-Straße unter Berücksichtigung der Ausbauplanung der Straße und Bauwerke. Die neue Leitung muss bis zum Baubeginn der Rampe West hergestellt sein. Im Zuge dessen werden Schieberkreuze mit erneuert und die vorhandenen Hausanschlussleitungen umgebunden.</p> <p>Die neu verlegte Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern.</p> <p>Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.35 U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+035 Achse 323 0+007 bis 0+026	Trinkwasserleitung VW PEHD 250x 22,7 SDR11, Schieberkreuze Breitenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Im Zuge der Modernisierung des Netzes wird eine Trinkwasserleitung VW PEHD 250 x 22,7 SDR11 abzweigend von der neuen Leitung lfd. Nr. 6.34 in die Breitenstraße ein neuer Anschluss für künftige Ausbaumaßnahmen verlegt. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Die neu verlegte Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.36 U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+069	Trinkwasserleitung AW PEHD 63 x 5,8 Breitenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Im Zuge der Modernisierung des Netzes wird der vorhandene Trinkwasserleitungsanschluss vor Gebäude Breitenstraße Nr. 57 von der entfallenden Leitung lfd. Nr. 6.30 neu an die Neuverlegung lfd. Nr. 6.34 angeschlossen. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Die neu verlegte Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.37 U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+158 bis 0+172	Trinkwasserleitung VW PEHD 160x 14,6 SDR11, Schieberkreuze, Hausanschlüsse Abt-Michael-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Im Zuge der Modernisierung des Netzes wird abzweigend von der neuen Leitung lfd. Nr. 6.34 in die Abt-Michael-Straße ein neuer Anschluss bis zur vorhandenen Trinkwasserleitung lfd. Nr. 6.31 verlegt. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Im Zuge dessen werden Schieberkreuze mit erneuert und die vorhandenen Hausanschlussleitungen umgebunden. Die neu verlegte Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.38 U11.2, Bl. 5ab	Achse 350 0+000 bis 0+040	Trinkwasserleitung VW PEHD 250 x 22,7 SDR11, Schieberkreuze, Hausanschlüsse Hainstraße / Bismarckstraße Ost	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Im Zuge der Modernisierung des Netzes wird abzweigend von der neuen Leitung lfd. Nr. 6.34 von der Querung mit der Bismarckstraße Ost in Richtung Hainstraße ein neuer Anschluss bis zur vorhandenen Trinkwasserleitung lfd. Nr. 6.30 verlegt. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Im Zuge dessen werden Schieberkreuze mit erneuert und die vorhandenen Hausanschlussleitungen umgebunden. Die neu verlegte Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b
				Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>gen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>
6.39 U11.2, Bl. 5ab, 6a	Achse 324 0+295 bis 0+330	Trinkwasserleitungskreuzung mit den DB-Strecken südlich der B 324 VW 200 GG Bestand VW PEHD 250 x 22,7 SDR11 Planung, Schieberkreuze	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	<p>Die vorhandene Leitung wird im Zuge der Modernisierung des Netzes im Bereich der Kreuzung mit der DB-Anlage erneuert und durch eine neue Leitung VW PEHD 250 x 22,7 SDR11 ersetzt. Schieberkreuze werden erneuert.</p> <p>Die Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>
6.40 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+320	Trinkwasserleitung östlich der DB-Strecken	<u>Eigentümer:</u> a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) -- <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) --	<p>Die vorhandene Leitung ist außer Betrieb und wird im Baubereich soweit erforderlich zurück gebaut.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.41 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+330 bis 0+412 Achse 370 0+005 bis 0+106	Trinkwasserleitung zwischen der Kreuzung mit den DB-Strecken und Peterstor, südlich der B 324 VW 200 GG Bestand VW PEHD 250 x 22,7 SDR11 Planung, Schieberkreuze, Hausanschlüsse	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandene Leitung wird im Zuge der Modernisierung des Netzes von der Kreuzung mit der DB-Anlage bis zum Peterstor erneuert und durch eine neue Leitung VW PEHD 250 x 22,7 SDR11 ersetzt. Schieberkreuze werden erneuert, Hausanschlüsse umgebunden. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Die Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.42 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+367 bis 0+375 Achse 370 0+062 Achse 410 0+043	Trinkwasserleitung Anschluss Flurstücke nördlich B 324 VW 80 GG Bestand VW PEHD 110 x 10,0 Planung, Schieberkreuze, Hausanschlüsse	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandene Leitung wird im Zuge der Modernisierung des Netzes von der neu verlegten Leitung lfd. Nr. 6.41 bis zum Anschluss Gebäude Flurstück 40/14 Flur 42 nördlich der B 324 erneuert und durch eine neue Leitung VW PEHD 110 x 10,0 ersetzt. Schieberkreuze werden erneuert, Hausanschlüsse umgebunden. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Die Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2024 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.43 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+411 Achse 400 0+033 bis 0+060	Trinkwasserleitung Anschluss Flurstücke nördlich B 324 AW CU 35 x 1,5 Bestand AW PEHD 50 x 46 Planung, Schieberkreuze	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandene Leitung muss aufgrund der Herstellung der Stützen Bauwerk 01 lfd. Nr. 2.01 verlegt werden. Die Leitung wird von der neu verlegten Leitung lfd. Nr. 6.41 bis zum Anschluss Gebäude Flurstück 40/12 Flur 42 nördlich der B 324 erneuert und durch eine neue Leitung AW PEHD 50 x 46 ersetzt. Schieberkreuze werden erneuert. Die Verlegung erfolgt im künftigen Gehwegbereich westlich Peterstor. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Die Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.44 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+430 bis 0+512 Achse 360 0+000 bis 0+092	Trinkwasserleitung zwischen Peterstor und Kleine Industriestraße südlich B 324 VW 150 GG Bestand Schieberkreuze, Hausanschlüsse	<u>Eigentümer:</u> a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) -- <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) --	Die vorhandene Leitung wird durch den Neubau des Bauwerkes 01 lfd. Nr. 2.01, die Umgestaltung der barrierefreien Rampe Kleine Industriestraße lfd. Nr. 1.46 und den Neubau der Stützwand Bauwerk 02 lfd. 2.05 überbaut und muss verlegt werden. Als Ersatz wird eine neue Leitung zwischen Peterstor und Kleine Industriestraße an der südlichen Baufeldgrenze außerhalb der Baugruben hergestellt, s. lfd. Nr. 6.45. Der Neubau erfolgt vor Eingriff in die vorhandene Leitung. Die vorhandene Leitung wird im Baufeld soweit erforderlich zurück gebaut. Die Herstellung und der Rückbau erfolgen in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Die vorhandene Leitung ist entsprechend Bauablauf bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
6.45 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+430 bis 0+512 Achse 360 0+000 bis 0+092	Trinkwasserleitung zwischen Peterstor und Kleine Industriestraße südlich B 324 VW PEHD 250 x 22,7 SDR11, Schieberkreuze, Hausanschlüsse	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die durch den Neubau des Bauwerkes 01 lfd. Nr. 2.01, die Umgestaltung der barrierefreien Rampe Kleine Industriestraße lfd. Nr. 1.46 und den Neubau der Stützwand Bauwerk 02 lfd. 2.05 entfallende vorhandene Leitung lfd. Nr. 6.44 wird durch eine neue Leitung VW PEHD 250 x 22,7 SDR11 ersetzt. Die Leitung wird ausgehend vom Peterstor und der neuen Leitung lfd. Nr. 6.41 verlegt. Schieberkreuze werden erneuert, Hausanschlüsse umgebunden. Die Verlegung erfolgt in den südlich an die geplante Rampe angrenzenden Privatgrundstücken zwischen Peterstor und Kleine Industriestraße an der südlichen Baufeldgrenze, weitgehend außerhalb der Baugruben. Im

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b
				Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Bereich der Anbindung an die Kleine Industriestraße muss eine Ausparung in der Gründung des Bauwerkes 02 Anliegerstützwand vorgesehen werden, da hier die geplante Leitung die Baugrube und Wand quert. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Die Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>
6.46 U11.2, Bl. 6a	Achse 360 0+056	Trinkwasserhausanschluss Flurstück 45/94 Flur 15, Gemarkung Bad Hersfeld AW PEHD da50 x 4,6	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	<p>Durch die Überbauung der vorhandenen Trinkwasserleitung lfd. Nr. 6.44 und den Neubau lfd. Nr. 6.45 muss der Hausanschluss auf die endgültige neue Leitung umgebunden werden. Die Umbindung wird entsprechend des Bauablaufs der Straßenbaumaßnahme vorgenommen. Der Hausanschluss ist bauzeitlich zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.47 U11.2, Bl. 6a	Achse 360 0+022	Trinkwasserhausanschluss Flurstück 45/64 Flur 15, Gemarkung Bad Hersfeld AW PEHD da50 x 4,6	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Durch die Überbauung der vorhandenen Trinkwasserleitung lfd. Nr. 6.44 und den Neubau lfd. Nr. 6.45 muss der Hausanschluss auf die endgültige neue Leitung umgebunden werden. Die Umbindung wird entsprechend des Bauablaufs der Straßenbaumaßnahme vorgenommen. Der Hausanschluss ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.48 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+512 Achse 360 0+085 bis 0+092	Trinkwasserleitung Kleine Industriestraße südlich B 324 VW 150 GG Bestand, Reduktion VW 150/250 Planung Schieberkreuze	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandene Trinkwasserleitung in der Kleine Industriestraße muss an die neu verlegte Leitung lfd. Nr. 6.45 angeschlossen werden. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Die Trinkwasserleitung sind bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2024 August 2023-Januar 2024
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>
6.49 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+512 bis 0+630	Trinkwasserleitung südlich B 324 VW 150 GG, Schieberkreuze Flurstücke 45/84, 149/8 Flur 15, Gemarkung Bad Hersfeld	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird zwischen dem Anschluss an die Trinkwasserleitung Kleine Industriestraße und dem Hausanschluss Gebäude Flurstück 45/84 Flur 15 außer Betrieb genommen. Der verbleibende Leitungsbereich ist bauzeitlich zu sichern. Der Anschluss des verbleibenden Leitungsbereiches an die Hauptversorgung erfolgt im Zuge der Trinkwasserneuerverlegung lfd. Nr. 6.50.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>
6.50 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+503 bis 0+622	Trinkwasserleitung südlich B 324 VW PEHD 250 x 22,7 SDR11, Schieberkreuze, Hausanschlüsse	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld	<p>Die vorhandene Leitung wird im Zuge der Modernisierung des Netzes von der neu verlegten Leitung lfd. Nr. 6.45 nach Osten auf einem Teilstück neu verlegt und an eine vorhandene Trinkwasserleitung VW 150 GG, die weiter in Richtung B 27 verläuft, angeschlossen. Schieberkreuze werden erneuert bzw. neu gesetzt und der Hausanschluss lfd. Nr. 6.49 umgebunden. Die Verlegung erfolgt im Gehwegbereich südlich der B 324. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Die Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.51 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+623,5	Querung Trinkwasserleitung im Schutzrohr VW 200 GG	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandene Trinkwasserleitungsquerung ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.52 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+411 Achse 400 0+017 bis 0+033	Trinkwasserleitung westlich Peterstor, südlich B 324 VW 160 x 14,6 SDR11, Schieberkreuze	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandene Leitung wird im Zuge der Modernisierung des Netzes von der neu verlegten Leitung lfd. Nr. 6.41 nach Süden auf einem Teilstück erneuert und durch eine neue Leitung VW 160 x 14,6 SDR11 46 ersetzt. Schieberkreuze werden erneuert, Hausanschlüsse werden umgebunden. Die Verlegung erfolgt im Gehwegbereich westlich Peterstor. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Die Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.53 U11.2, Bl. 5ab	Achse 324 0+000 bis 0+150 Achse 357 0+000 bis 0+057 Achse 328 0+000 bis 0+053	Gasleitung VGN 200 GGG, Hausanschlüsse, Schieberkreuze Reichsstraße-Frankfurter Straße-Breitenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandene Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die vorhandenen Schieberkappen sind im Zuge des Straßenumbaus in der Höhe anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.54 U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+050 bis 0+172,47	Gasleitung VGN 200 GGG, Hausanschlüsse, Schieberkreuze Bismarckstraße West, Hainstraße	<u>Eigentümer:</u> a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) -- <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) --	Die vorhandene Gasleitung soll im Zuge der Modernisierung des Netzes im Baubereich und sofern im Baubereich erforderlich zurück gebaut werden. Die vorhandene Leitung wird ersetzt durch den Leitungsneubau lfd. Nr. 6.55. Die Hausanschlüsse werden umgebunden. Die vorhandene Gasleitung ist bauzeitlich bis zum Ersatz durch die neue Gasleitung zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.55 U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+000 bis 0+172,47	Gasleitung VGN PEHD 225 x 12,8, VGN PEHD 160 x 9,1, Hausanschlüsse, Schieberkreuze Bismarckstraße West, Hainstraße	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandene Gasleitung lfd. Nr. 6.54 wird ersetzt durch den Leitungsneubau mit VGN PEHD 225 x 12,8 und VGN PEHD 160 x 9,1. Die Hausanschlüsse werden umgebunden. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Die neu verlegte Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die Schieberkappen sind im Zuge des Straßenumbaus in der Höhe anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.56 U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+158 bis 0+172	Gasleitung VGN 150 GGG Bestand, Schieberkreuze, Hausanschlüsse Abt-Michael-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Im Zuge der Modernisierung des Netzes wird abzweigend von der neuen Leitung lfd. Nr. 6.55 in die Abt-Michael-Straße ein neuer Anschluss bis zur vorhandenen Gasleitung verlegt und die vorhandene Gasleitung außer Betrieb genommen. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Im Zuge dessen werden Schieberkreuze mit erneuert und die vorhandenen Hausanschlussleitungen umgebunden. Die bestehende und neu verlegte Gasleitung sind bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				ätzen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.57 U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+172,47 Achse 350 0+050	Gasleitung VGN 160 HDPE Sw, Hausanschlüsse, Schieberkreuze Abt-Michael-Straße – Robert-Heil-Straße - Hainchenweg	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Im Bereich des Hainchenweges entlang der DB-Strecke wird ein Teilstück der vorhandenen Leitung im Anschluss an die Querung mit den DB-Strecken erneuert. In den übrigen Bereichen ist die vorhandene Leitung bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.58 U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+158 Achse 350 0+042	Gasleitung VGN PEHD 160 x 9,1, Schieberkreuze Bismarckstraße West, Ost	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Ausgehend von der neu verlegten Gasleitung lfd. Nr. 6.55 wird für künftige Netzänderungen eine neue Straßenquerung durch die Bismarckstraße West und Ost bis zum südlich an der Bismarckstraße Ost verlaufenden Gehweg einschl. Schieberkreuze hergestellt. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Die neu verlegte Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die Schieberkappen sind im Zuge des Straßenumbaus in der Höhe anzupassen.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.59 U11.2, Bl. 6a	Achse 348	Gasleitung AGN 50 St Bestand VGND PEHD 63 Planung, Schieberkreuze, Hausan- schlüsse Neustadt	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hers- feld <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hers- feld	Im Zuge der Modernisierung des Netzes wird ausgehend vom Hausanschluss Neustadt 11 bis zur Querung der Gasleitungen mit den DB-Strecken im Hainchenweg die vorhandene Gasleitung durch eine neue Leitung ersetzt. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Im Zuge dessen werden Schieberkreuze mit erneuert und die vorhandenen Hausanschlussleitungen umgebunden. Die bestehende und neu verlegte Gasleitung sind bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.60 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+295 bis 0+330	Gasleitungskreuzung mit den DB-Strecken südlich der B 324 im Stahlschutzrohr da 300 VGN PEHD 160 x 9,1 Planung, Schieberkreuze	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandene Leitung wird im Zuge der Modernisierung des Netzes im Bereich der Kreuzung mit der DB-Anlage erneuert und durch eine neue Leitung VGN PEHD 160 x 9,1 ersetzt. Schieberkreuze werden erneuert. Die Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.61 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+330 bis 0+432 Achse 370 0+005 bis 0+106 Achse 360 0+000 bis 0+011	Gasleitung zwischen der Kreuzung mit den DB-Strecken und östlich Peterstor, südlich der B 324 VGN 150 GGG Bestand VGN PEHD 160 x 9,1 Planung, Schieberkreuze, Hausanschlüsse	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandene Leitung wird im Zuge der Modernisierung des Netzes von der Kreuzung mit der DB-Anlage bis nördlich Peterstor zum Anschluss an die vorhandene Gasleitung lfd. Nr. 6,68 erneuert und durch eine neue Leitung VGN PEHD 160 x 9,1 ersetzt. Schieberkreuze werden erneuert, Hausanschlüsse umgebunden. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Die Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.62 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+413 Achse 400 0+008 bis 0+060	Gasleitung westlich Peterstor und Landecker Straße VGM 110 HDPE 1995 Schieberkreuze, Hausanschlüsse	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.63 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+426 bis 0+625 Achse 400 0+008 bis 0+060 Achse 360 0+005	Gasleitung östlich Peterstor, nördlich B 324 entlang Konrad-Zuse-Straße VGM 200 St Sw Schieberkreuze, Hausanschlüsse	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Bereich des Neubaus der Stützwand Bauwerk 06.1 nördlich entlang der B 324 muss die Leitung auf einem Teilbereich bis zur Gasleitungsquerung lfd. Nr. 6.69 verlegt werden. Schieberkreuze werden in diesem Zuge neu mit hergestellt. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.64 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+426 bis 0+625	Neue Gasleitung nördlich B 324 entlang Konrad-Zuse-Straße VGM 200 St Sw Schieberkreuze	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Im Bereich des Neubaus der Stützwand Bauwerk 06.1 nördlich entlang der B 324 wird auf einem Teilbereich bis zur Gasleitungsquerung als Ersatz für die im Baufeld liegende vorhandene Leitung lfd. Nr. 6.63 ein neues Teilstück außerhalb verlegt. Schieberkreuze werden in diesem Zuge neu mit hergestellt. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.65 U11.2, Bl. 6a	Achse 360 0+056 bis 0+092	Gasleitungshausanschluss Flurstück 45/94 Flur 15, Gemarkung Bad Hersfeld AGM PEHD da32x3,0	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Der vorhandene Hausanschluss ist durch den Neubau der Stützwand Bauwerk 02 lfd. Nr. 2.05 und den Neubau der Trinkwasserleitung lfd. Nr. 6.45 betroffen. Im Zuge der vor dem Neubau der Stützwand auszuführenden Trinkwasserleitungsverlegung wird der Hausanschluss Gas mit neu verlegt, weitgehend außerhalb der Baugruben. Im Bereich der Anbindung an die Kleine Industriestraße muss eine Aussparung in der Gründung des Bauwerkes 02 Anliegerstützwand vorgesehen werden, da hier die geplante Leitung die Baugrube und Wand quert. In diesem Zuge muss auch der Schieber im Abzweig des Hausanschlusses von Gasleitung in der Kleine Industriestraße lfd. Nr. 6.66 verlegt werden, da

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>er unter dem geplanten Bord liegt. Die Hausanschlussleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Leitungseigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>
6.66 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+511 Achse 330	Gasleitung Kleine Industriestraße VGM PEHD da 110x10,0 1987 Schieberkreuze, Hausanschlüsse	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	<p>Die Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge der Verlegung des Hausanschlusses lfd. Nr. 6.65 wird ein neuer Anschluss und Schieber in die Leitung eingebaut. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.67 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+511 bis 0+640	Gasleitung südlich B 324 VGM PEHD da 110x10,0 1987 Schieberkreuze, Hausanschlüsse	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.68 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+431 Achse 400 0+000 bis 0+038 Achse 360 0+011	Gasleitung westlich Peterstor, südlich B 324 VGN PEHD da160x9,1 Schieberkreuze	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Bereich des Umbaus der barrierefreien Rampe Kleine Industriestraße lfd. Nr. 1.46 und des damit verbundenen Einbaus der Palisaden lfd. Nr. 2.32 muss im Leitungsbereich eine Aussparung in den Palisaden vorgesehen werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.69 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+536	Gasleitungskreuzung Konrad-Zuse-Straße, im Schutzrohr VGM PEHD da160x9,1 Schieberkreuze	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.70 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+624	Gasleitungskreuzung B 324, im Schutzrohr VGM 200 St Sw Schieberkreuze	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.71 U11.2, Bl. 5ab	Achse 328 0+042	Gasleitung VGN 50 St, Hausanschlüsse, Schieberkreuze Rosmariengasse	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandene Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die vorhandenen Schieberkappen sind im Zuge des Straßenumbaus in der Höhe anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.72 U11.2, Bl. 5ab	Achse 357 0+069	Gasleitung AGN PEHD 110 x 6,6 Breitenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Im Zuge der Modernisierung des Netzes wird der vorhandene Gasleitungsanschluss vor Gebäude Breitenstraße Nr. 57 von der entfallenden Leitung lfd. Nr. 6.54 mit einer neuen Leitung an die Neuverlegung lfd. Nr. 6.55 angeschlossen. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Die Leitung ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.73 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+385 bis 0413 Achse 400 0+060	Gasleitungshausanschluss Flurstück 40/13 Flur 42, Gemarkung Bad Hersfeld AGM St DN 25	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.74 U11.2, Bl. 6a	Achse 324 0+511 Achse 330 0+033	Gasleitungshausanschluss Flurstück 45/98 Flur 15, Gemarkung Bad Hersfeld AG 1 ½" R-BIT	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.75 U11.2, Bl. 7	Achse 324 0+035 bis 0+150 Achse 357 0+000 bis 0+076 Achse 323 0+012 bis 0+035	Telekommunikationskabel, Rohrtrasse B 324 Frankfurter Straße – Bismarckstraße West - Breitenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Vodafone <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Vodafone	Die vorhandene Rohrtrasse stellt die Verbindung zwischen der Breitenstraße, ausgehend vom Gebäude Breitenstraße Nr. 57, in Richtung Bahnhofsvorplatz dar. Zwischen der Breitenstraße und dem Beginn der Grüninsel zwischen den Richtungsfahrbahnen der B 324 Frankfurter Straße ca. Bau-km 0+108 verlaufen die Kabel in einem vorhandenen städtischen Regenwasserkanal. Außerhalb des Kanalverlaufs ist eine eigenständige Rohrtrasse vorhanden, die eine Tiefenlage von 0,70 m aufweist. Die Rohrtrasse ist vom Straßenumbau in der Frankfurter Straße, Bismarckstraße West und Breitenstraße sowie der Herstellung des Bauprovisoriums in der Grüninsel zwischen den Richtungsfahrbahnen der B 324 betroffen. Kabel und Rohrtrasse sind zu sichern. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage der Kabel- und Rohrtrasse in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist, müssen diese umgelegt werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Vodafone GmbH.
6.76 U11.2, Bl. 7	Achse 324 0+035 bis 0+150 Achse 357 0+000 bis 0+045 Achse 323 0+012 bis 0+035	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, erdverlegt B 324 Frankfurter Straße – Bismarckstraße West - Brei- tenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	Das vorhandene Telekommunikationskabel ist bauzeitlich zu sichern. Das Kabel ist vom Straßenumbau in der Frankfurter Straße, Bismarckstraße West und Breitenstraße betroffen. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabels in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist und es künftig unter Borden liegen würde, muss das Kabel umgelegt werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.
6.77 U11.2, Bl. 7	Achse 324 0+000 bis 0+150 Achse 357 0+000 bis	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, Kabelrohrverband B 324 Frankfurter Straße – Bismarckstraße West - Brei-	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom,	Der vorhandene Kabelrohrverband ist bauzeitlich zu sichern. Der Kabelrohrverband ist vom Straßenumbau in der Frankfurter Straße, Bismarckstraße West und Breitenstraße betroffen. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabelrohrverbandes in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist, er künftig unter Borden

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

	0+055 Achse 323 0+012 bis 0+053	tenstraße	Vodafone Unitymedia	<p>liegen würde und unter für den Straßenbetrieb erforderlichen Einbauten wie bspw. Lichtsignalanlagen liegt, muss der Kabelrohrverband umgelegt oder baulich gesichert werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.</p>
6.78 U11.2, Bl. 7	Achse 323 0+050	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, erdverlegt Breitenstraße - Rosmariengasse	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia</p>	<p>Die vorhandenen Telekommunikationskabel sind bauzeitlich zu sichern. Die Kabel sind vom Straßenumbau in der Breitenstraße und Rosmariengasse betroffen. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage der Kabel in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist und sie künftig unter Borden liegen würden, müssen diese umgelegt oder baulich gesichert werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.
6.79 U11.2, Bl. 7	Achse 323 0+012 bis 0+053	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, Kabelrohrverband Breitenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	Der vorhandene Kabelrohrverband ist bauzeitlich zu sichern. Der Kabelrohrverband ist vom Straßenumbau in der Breitenstraße betroffen. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabelrohrverbandes in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist, muss der Kabelrohrverband umgelegt oder baulich gesichert werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.
6.80 U11.2, Bl. 7, 8	Achse 323 0+000 bis 0+053 Achse 357 0+080 Achse 381, Achse 356 0+044 Achse 348	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, Kabelrohrverband Breitenstraße - Bismarck- straße West/Ost – Neustadt – Hainchenweg einschl. Querung mit DB-Strecken	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	Der vorhandene Kabelrohrverband ist wegen der überregionalen Bedeutung bauzeitlich zu sichern. Der Kabelrohrverband ist vom Straßenumbau in der Breitenstraße, Bismarckstraße West und Ost, Neustadt, dem Neubau Rampe West und den Kanalverlegungen und -neubauten in der Bismarckstraße West und Ost betroffen. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabelrohrverbandes in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist, muss der Kabelrohrverband baulich gesichert werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Im Bereich der geplanten barrierefreien Rampe West Bauwerk 05 lfd. Nr. 2.03a kreuzt die Rohrtrasse das geplante Bauwerk Achse 381 im Bereich beider Rampen. Durch die nördliche Rampe wird die Rohrtrasse überbaut und muss gesichert werden.</p> <p>In der südlichen Rampe kreuzt die Rohrtrasse oberirdisch.</p> <p>Zur Einbindung in das Bauwerk wird im Bauwerk 05 das Teilbauwerk 05.2 Kabeltrog lfd. Nr. 2.36 hergestellt, in welchen die Rohrtrasse eingelegt wird. Der Kabeltrog wird aus Stahl ausgeführt. Die Einbindung der Rohrtrasse in das Bauwerk 05 erfolgt entsprechend den Unterlagen 05.3, 06.3 und 15.4.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung Rohrtrasse und Kabel obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.</p>
6.81 U11.2, Bl. 7	Achse 357 0+080 bis 0+172	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, Kabelrohrverband Bismarckstraße West	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	<p>Der vorhandene Kabelrohrverband ist bauzeitlich zu sichern.</p> <p>Der Kabelrohrverband ist vom Straßenumbau in der Bismarckstraße West betroffen.</p> <p>Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabelrohrverbandes in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist, muss der Kabelrohrverband umgelegt oder baulich gesichert werden.</p> <p>Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.
6.82 U11.2, Bl. 7	Achse 357 0+080 bis 0+162	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, Kabelrohrverband Abt-Michael-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	Der vorhandene Kabelrohrverband ist bauzeitlich zu sichern. Der Kabelrohrverband ist vom Straßenumbau in der Bismarckstraße West betroffen. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabelrohrverbandes in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist, muss der Kabelrohrverband umgelegt oder baulich gesichert werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.
6.83 U11.2, Bl. 7	Achse 357 0+102 bis 0+162 Achse 356 0+125 Achse 350	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, Kabelrohrverband, Querung Bismarckstraße West/Ost – Robert-Heil-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	Der vorhandene Kabelrohrverband ist bauzeitlich zu sichern. Der Kabelrohrverband ist vom Straßenumbau in der Bismarckstraße West, Ost, dem Umbau der Rampe Hainstraße zur B 324 lfd. Nr. 1.02 und dem Rück- und Neubau des Oberflächenwasserkanals lfd. Nr. 6.05a betroffen. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabelrohrverbandes in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist, muss der Kabelrohrverband

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

	0+073			<p>umgelegt oder baulich gesichert werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Im Bereich der Querung mit der Rampe Hainstraße ist der Kabelrohrverband vom Abbruch und Neubau der Stützwand Bauwerk 04.2 lfd. Nr. 2.02 betroffen. Im Bereich der Stützwandgründung wird eine Aussparung zur Durchführung des Kabelrohrverbandes vorgesehen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.</p>
6.84 U11.2, Bl. 7	Achse 350 0+019	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, Kabelrohrverband, Querung Bismarckstraße West/Ost	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	<p>Der vorhandene Kabelrohrverband ist bauzeitlich zu sichern. Der Kabelrohrverband ist vom Straßenumbau in der Bismarckstraße West und Ost betroffen. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabelrohrverbandes in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist, muss der Kabelrohrverband umgelegt oder baulich gesichert werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b
				Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.
6.85 U11.2, Bl. 7	Achse 350 0+000 bis 0+070	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, erdverlegt Hainstraße – Robert-Heil- Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	Die vorhandenen Telekommunikationskabel sind bauzeitlich zu sichern. Die Kabel sind vom Straßenumbau in der Hainstraße und Bismarckstraße Ost betroffen. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage der Kabel in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist und sie künftig unter Borden liegen würden, müssen diese umgelegt oder baulich gesichert werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.
6.86 U11.2, Bl. 7	Achsen 348 / 347	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, Kabelrohrverband Neustadt, Hainchenweg	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	Der vorhandene Kabelrohrverband ist bauzeitlich zu sichern. Der Kabelrohrverband ist vom Straßenumbau in der Neustadt und dem Hainchenweg betroffen. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabelrohrverbandes in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist, muss der Kabelrohrverband umgelegt oder baulich gesichert werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.
6.87 U11.2, Bl. 7	Achse 348	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, erdverlegt Neustadt	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	Die vorhandenen Telekommunikationskabel sind bauzeitlich zu sichern. Die Kabel sind vom Straßenumbau in der Neustadt und dem Hainchenweg betroffen. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage der Kabel in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist und sie künftig unter Borden liegen würden, müssen diese umgelegt oder baulich gesichert werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.
6.88 U11.2, Bl. 7	Achse 347	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, erdverlegt Hainchenweg nach Norden	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom,	Die vorhandenen Telekommunikationskabel sind bauzeitlich zu sichern. Die Kabel sind vom Straßenumbau im Hainchenweg und dem Abbruch und Neubau Bauwerk 01 lfd. Nr. 2.01 betroffen. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage der Kabel in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist und sie künftig unter Borden liegen wür-

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

			Vodafone Unitymedia	<p>den, müssen diese umgelegt oder baulich gesichert werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.</p>
6.89 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+320 bis 0+400 Achse 370 0+005 bis 0+060 Achse 410 0+043	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, Kabelrohrverband Querung mit DB-Strecken bis nördlich B 324 Kabel- schacht Nr. 260	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia</p>	<p>Der vorhandene Kabelrohrverband ist bauzeitlich zu sichern. Der Kabelrohrverband ist vom Straßen- und Geh- und Radwegumbau zwischen den DB-Strecken und dem Peterstor, den Kanalumverlegungen und -neubauten im Parkplatzbereich unter dem Bauwerk 01 und vom Abbruch und Neubau des Bauwerkes 01 lfd. Nr. 2.01 betroffen.</p> <p>Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabelrohrverbandes in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist, muss der Kabelrohrverband baulich gesichert werden.</p> <p>Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.90 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+400 bis 0+749 Achse 400 0+056,5	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, Kabelrohrverband nördlich B 324 von Kabel- schacht Nr. 260 parallel zur B 324	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	Der vorhandene Kabelrohrverband wird östlich Peterstor vom Widerlager RiFa Kassel Bauwerk 01 lfd. Nr. 2.01 und der im Anschluss geplanten Stützwand BW 06.1 lfd. Nr. 2.07 überbaut und muss verlegt werden. Der Kabelrohrverband wird komplett freigelegt und zwischen den Kabelschächten Nr. 260 und 286 nach Norden außerhalb des Baugrubenbereichs verschoben. Die Einbindungen in die Kabelschächte müssen angepasst werden. Der Kabelschacht Nr. 285 wird zurück gebaut. Die Verlegung muss vor Baubeginn erfolgen. Der verlegte Kabelrohrverband und die nach Osten weiterführende Trasse sind bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen. Im Bereich des geplanten Buswartehauses an der Bushaltestelle Nord lfd. Nr. 2.17a ist die Kabelrohrtrasse zu orten und einzumessen und die Gründung für das Wartehaus dessen Aufstellung so vorzunehmen, dass keine Änderungen an dem Kabelrohrverband erforderlich sind. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.
6.91 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+375 bis 0+420 Achse 370 0+060 bis	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, Kabelrohrverband südlich B 324 von Kabel- schacht Nr. 301 zum Pe-	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom,	Der vorhandene Kabelrohrverband ist bauzeitlich zu sichern. Der Kabelrohrverband ist vom Straßen- und Geh- und Radwegumbau zwischen den DB-Strecken und dem Peterstor und vom Abbruch und Neubau des Bauwerkes 01 lfd. Nr. 2.01 betroffen. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabelrohrverbandes in Bezug

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

	0+106 Achse 400 0+007 bis 0+038	terstor und östlich Peterstor	Vodafone Unitymedia	<p>auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist, muss der Kabelrohrverband umgelegt werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.</p>
6.92 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+413 Achse 400 0+056,6 bis 0+060	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, erdverlegt nördlich B 324 westlich Peterstor, Landecker Straße	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia</p>	<p>Die vorhandenen Telekommunikationskabel sind bauzeitlich zu sichern. Im Zuge der Verlegung des Kabelrohrverbandes lfd. Nr. 6.90 muss die Einbindung des vorhandenen Kabels in die Rohrtrasse mit verschoben werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.93 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+430 Achse 400 0+057 bis 0+070	Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, Kabelrohrverband nördlich B 324, Querung Konrad-Zuse-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	Der vorhandene Kabelrohrverband ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge der Verlegung des Kabelrohrverbandes lfd. Nr. 6.90 muss die Einbindung des vorhandenen Rohrverbandes mit verschoben werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.
6.94 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+465	Telekommunikationskabel, Kabelrohrverband nördlich B 324, Querung Konrad-Zuse-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	Der vorhandene Kabelrohrverband ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.
6.95 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+465	Telekommunikationskabel, erdverlegt nördlich B 324, Querung Konrad-Zuse-Straße zu	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom	Das vorhandene Telekommunikationskabel ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

		Flurstück 32/25 Flur 65		Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom.
6.96 U11.2, Bl. 8	Achse 400 0+017	Telekommunikationskabel, erdverlegt südlich B 324, Hausanschluss zu Flurstück 45/64 Flur 15	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	Die vorhandenen Telekommunikationskabel sind bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.
6.97 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+504	Telekommunikationskabel, Kabelrohrverband Querung der B 324 von der Konrad-Zuse-Straße bis in die Kleine Industriestraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	Die vorhandene Querung des Kabelrohrverbandes ist bauzeitlich zu sichern. Die Trasse ist betroffen vom Straßenumbau der B 324 und Kleine Industriestraße einschl. der barrierefreien Rampe West Kleine Industriestraße sowie dem Abbruch und Neubau der Stützwand Bauwerk 06.1 lfd. Nr. 2.07. Im Zuge des Stützwandbaus muss eine Aussparung in der Gründung für die Durchführung des Kabelrohrverbandes vorgesehen werden. Die B 324 und Kleine Industriestraße wird im Bereich der Querung des Kabelrohrverbandes in der Höhe geändert. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabelrohrverbandes in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>vorhanden ist, muss der Kabelrohrverband in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung umgelegt werden. Der Kabelschacht Nr. 263 liegt in der Baugrube der Stützwand Bauwerk 02 lfd. Nr. 2.05 und muss vsl. verlegt werden. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.</p>
6.98 U11.2, Bl. 8	Achse 330 0+025	Telekommunikationskabel, erdverlegt südlich B 324, Hausanschluss zu Flurstücken 45/94, 45/95 Flur 15	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	<p>Die vorhandenen Telekommunikationskabel wird durch die Stützwand Bauwerk 02 lfd. Nr. 2.05 überbaut und muss in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung verlegt werden. Im übrigen Bereich ist es bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.99 U11.2, Bl. 8	Achse 330 0+039	Telekommunikationskabel, erdverlegt südlich B 324, Hausanschluss zu Flurstück 45/84, Flur 15	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	Die vorhandenen Telekommunikationskabel sind bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.
6.100 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+585	Telekommunikationskabel, erdverlegt nördlich B 324, Querung Konrad-Zuse-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutschen Telekom, Vodafone Unitymedia	Die vorhandenen Telekommunikationskabel sind bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom und Vodafone Unitymedia.
6.101 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+597	Telekommunikationskabel, erdverlegt nördlich B 324, Querung Konrad-Zuse-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Vodafone Unitymedia <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Vodafone Unitymedia	Das vorhandene Telekommunikationskabel ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schachtdeckel der Kabelschächte den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				ätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Vodafon Unitymedia.
6.102 U11.2, Bl. 7	Achse 324 0+029	2 Stromkabel in Schutzrohren, Querung B 324 NYCWY 3x50/50 NAYY 4x150	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandenen Stromkabel sind bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.103 U11.2, Bl. 7	Achse 324 0+000 bis 0+140	Stromkabel im westlichen Gehweg B 324 NA2XS (F) 2Y 3x95	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das vorhandene Stromkabel ist bauzeitlich zu sichern. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabels in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist, muss es umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.104 U11.2, Bl. 7	Achse 324 0+000 bis 0+140	2 Stromkabel im westlichen Gehweg B 324 2 x NAYY 4x150 Schutzrohre 2 x 100 Bereich Ausfahrt Parkhaus	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandenen Stromkabel sind bauzeitlich zu sichern. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage der Kabel in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist, müssen sie umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				ätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.105 U11.2, Bl. 7	Achse 357 0+000 bis 0+055 Achse 323 0+020 bis 0+054	Stromkabel im westlichen Gehweg B 324 Bismarckstraße West – Breitenstraße, Rosmariengasse NA2XS (F) 2Y 3x150 z. T. Führung im Schutzrohr DN 175, Querung Rosmariengasse 3 x DN 175	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das vorhandene Stromkabel ist bauzeitlich zu sichern. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabels in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist oder es unter geplanten Bordanlagen verläuft, muss es umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.106 U11.2, Bl. 7	Achse 323 0+057	Stromkabel im westlichen Gehweg B 324 Bismarckstraße West – Breitenstraße, Rosmariengasse NA2XS (F) 2Y 3x150 Schutzrohre 5 x DN 175	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das vorhandene Stromkabel ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.107 U11.2, Bl. 7	Achse 357 0+000 bis 0+055 Achse 323	Stromkabel außer Betrieb Bismarckstraße West – Breitenstraße, mit Querung Breitenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u>	Das vorhandene Stromkabel ist außer Betrieb und wird im Baufeld bei Bedarf zurück gebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen,

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

	0+020 bis 0+054		a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	gen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.108 U11.2, Bl. 7	Achse 357 0+000 bis 0+055 Achse 323 0+020 bis 0+054	Stromkabel Bismarckstraße West – Breitenstraße, mit Querung Breitenstraße im Schutzrohr,	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das vorhandene Stromkabel ist bauzeitlich zu sichern. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabels in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist oder es unter geplanten Bordanlagen verläuft, muss es umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.109 U11.2, Bl. 7	Achse 357 0+000 bis 0+055 Achse 323 0+020 bis 0+054	2 Stromkabel Bismarckstraße West – Breitenstraße NAYY 4x150	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandenen Stromkabel sind bauzeitlich zu sichern. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage der Kabel in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist oder sie unter geplanten Bordanlagen verlaufen, müssen sie umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.110 U11.2, Bl. 7	Achse 357 0+000 bis 0+055 Achse 323 0+020 bis 0+054	2 Stromkabel Bismarckstraße West – Rosmariengasse - Breitenstraße Schutzrohr 2 x DN 100 Rosmariengasse	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandenen Stromkabel sind bauzeitlich zu sichern. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage der Kabel in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist oder sie unter geplanten Bordanlagen verlaufen, müssen sie umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.111 U11.2, Bl. 7	Achse 357 0+000 bis 0+045 Achse 323 0+020 bis 0+045	2 Stromkabel Bismarckstraße West – Rosmariengasse	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandenen Stromkabel sind bauzeitlich zu sichern. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage der Kabel in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist oder sie unter geplanten Bordanlagen verlaufen, müssen sie umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.112 U11.2, Bl. 7	Achse 357 0+000 bis 0+010 Achse 323	1 Stromkabel Bismarckstraße West – Rosmariengasse – Breitenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u>	Das vorhandene Stromkabel ist bauzeitlich zu sichern. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabels in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist oder es unter geplanten Bordanlagen verläuft, muss es umgelegt werden.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

	0+020 bis 0+054		a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.113 U11.2, Bl. 7	Achse 357 0+000 bis 0+037 Achse 328 0+000 bis 0+028	1 Stromkabel Bauwerk 01 WL West Bestand - Bismarckstraße West NYCWY 3x70/70 Schutzrohr in der Querung Bismarckstraße West	<u>Eigentümer:</u> a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) -- <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) --	Das vorhandene Stromkabel wird in Abhängigkeit des Bauablaufs außer Betrieb genommen und zurück gebaut. Bis zur Außerbetriebnahme ist es bauzeitlich zu sichern. Es wird ersetzt durch die Kabelneuerlegung lfd. Nr. 6.130. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
6.114 U11.2, Bl. 7	Achse 357 0+037 bis 0+095 Achse 328 0+000 bis 0+028	1 Stromkabel Bauwerk 01 WL West Bestand - Bismarckstraße West - Breitenstraße Nr. 57 NYCWY 3x16/16 Schutzrohr Bereich vor Haus-Nr. 57 Breitenstraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das vorhandene Stromkabel wird in Abhängigkeit des Bauablaufs bis zur neuen Leitung lfd. Nr. 6.130 außer Betrieb genommen und zurück gebaut. Bis zur Außerbetriebnahme ist es bauzeitlich zu sichern. Im Rückbaubereich wird es ersetzt durch die Kabelneuerlegung lfd. Nr. 6.130. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.115 U11.2, Bl. 7	Achse 357 0+115 bis 0+172	2 Stromkabel Breitenstraße Nr. 57 – entlang Bismarck- straße West NA2XS (F) 2Y 3x95 Schutzrohr 4 x DN 100 Quer- ung Abt-Michael-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hers- feld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hers- feld	Die vorhandenen Stromkabel sind bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträ- gen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grunds- ätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.116 U11.2, Bl. 7	Achse 357 0+170 bis 0+172	2 Stromkabel außer Betrieb, Querung Abt-Michael- Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hers- feld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hers- feld	Die vorhandenen Stromkabel sind außer Betrieb und können bei Bedarf zurück gebaut werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträ- gen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grunds- ätzen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausge- führt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.117 U11.2, Bl. 7	Achse 357 0+172 bis Ende Baufeld Hain- straße	9 Stromkabel, Einmündung Abt-Michael- Straße, Hainstraße Südwest 2 x NA2XS (F) 2Y 3x95 6 x NAYY 4x150 1 x NAYY 4x70	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hers- feld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hers- feld	Die vorhandenen Stromkabel sind bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträ- gen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grunds- ätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.118 U11.2, Bl. 7	Achse 350 0+022	1 Stromkabel, Querung Hainstraße NAYY 4x150 Schutzrohr 4 x DN 150	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hers- feld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hers- feld	Das vorhandene Stromkabel ist bauzeitlich zu sichern. Ggf. muss es im Bereich der herzustellenden Entwässerungsanlagen ent- lang des Bordes an der Hainstraße umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträ- gen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grunds-

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				ätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.119 U11.2, Bl. 7	Achse 350 0+017	2 Stromkabel, Querung Hainstraße 2 x NAYY 4x150 Schutzrohr	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandenen Stromkabel sind bauzeitlich zu sichern. Ggf. müssen sie im Bereich der herzustellenden Entwässerungsanlagen entlang des Bordes an der Hainstraße umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.120 U11.2, Bl. 7	Achse 350 0+000 bis 0+022	2 Stromkabel, südlicher Gehweg Hainstraße NAYY 4x150 NYCWY 3x70/70	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandenen Stromkabel sind bauzeitlich zu sichern. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage der Kabel in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist, müssen sie umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.121 U11.2, Bl. 7	Achse 350 0+022 bis 0+070	2 Stromkabel, südlicher Gehweg Hainstraße 2 x NAYY 4x150	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandenen Stromkabel sind bauzeitlich zu sichern. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage der Kabel in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist, müssen sie umgelegt werden. Dies betrifft ggf. auch den Bereich der entlang der Bismarckstraße Ost herzustellenden Entwässerungseinrichtungen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.122 U11.2, Bl. 7	Achse 350 0+022 bis 0+070	1 Stromkabel, südlicher Gehweg Hainstraße NYY 4x70	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das vorhandene Stromkabel ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.123 U11.2, Bl. 7	Achse 350 0+070	2 Stromkabel, Robert-Heil-Straße NAYY 4x150 NYCWY 3x70/70	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandenen Stromkabel sind bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.124 U11.2, Bl. 7	Achse 356 0+033 bis 0+080 Achse 348	1 Stromkabel Parkleitsystem, Bismarckstraße Ost (RiFa Hainstraße) - Neustadt NYY 4x10	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das Kabel muss für die Herstellung der geplanten Regenwasserkanalumlegung DN 900 in der Bismarckstraße Ost, Teilstück RiFa Hainstraße, verlegt werden. Das verlegte Kabel wird im Mittelstreifen zwischen den Richtungsfahrbahnen der Bismarckstraße Ost hergestellt. Die Umlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Das vorhandene und umverlegte Stromkabel ist bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.125 U11.2, Bl. 7	Achse 328 0+216 Achse 324 0+190 bis 0+230	1 Stromkabel Pumpwerk 79, Bismarckstraße Ost (RiFa Hainstraße) – Richtung B 324 NYY 4x10	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das Kabel ist betroffen vom Rückbau des Bauwerkes 01 Widerlager West und dem damit einhergehenden Entfall des Kabelschranks im Widerlager, vom Rück- und Neubau der Stützen des Bauwerkes 01 lfd. Nr. 2.01 im Mittelstreifen der Bismarckstraße Ost, dem Straßenumbau in der Bismarckstraße Ost und dem Bypass zur Breitenstraße sowie den bauzeitlich erforderlichen Provisorien im Mittelstreifen. Das Kabel wird zwischen Widerlager und Mittelstreifen einschl. des Querschnittsbereichs mit den Mittelstützen außer Betrieb genommen und zurück

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>gebaut.</p> <p>Als Ersatz wird eine neue Kabelzuführung von dem Verteiler auf dem Flurstück 1/3 Flur 42 Gemarkung Bad Hersfeld, über das Flurstück, durch die Bismarckstraße Ost bis zum Pumpwerk 79 hergestellt.</p> <p>Die Herstellung der neuen Kabelverbindung erfolgt vor Baubeginn.</p> <p>Das Stromkabel ist bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>
6.126 U11.2, Bl. 7	Achse 324 0+190 und 0+185 Achse 328 0+245; Achse 348	3 Schaltschränke Bauwerk 01 Widerlager West Bestand – neu westlich B 324 Widerlager am Böschungsfuß; Neustadt westlich Haus-Nr. 11; Neustadt Ecke Hainchenweg	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld</p>	<p>Der Schaltschrank im vorhandenen Widerlager West des Bauwerkes 01 lfd. Nr. 2.01 entfällt im Zuge des Abbruchs des Bauwerkes. Es wird ein neuer Schaltschrank außerhalb des Bauwerkes am westlichen Böschungsfuß der B 324 vorgesehen. Bauzeitlich muss eine provisorische Verteilung außerhalb der Bauwerke bis zur möglichen Herstellung des Endzustandes vorgesehen werden.</p> <p>In der Neustadt werden zwei Schaltschränke durch neue ersetzt.</p> <p>Die vorhandenen und neuen Schaltschränke sowie das Provisorium sind bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.127 U11.2, Bl. 7	Achse 328 0+216 Achse 324 0+190 bis 0+220	1 Stromkabel Pumpwerk 78, Bismarckstraße Ost (RiFa Hainstraße) – Bypass Breitenstraße NYCWY 3x10/10 z. T. im Schutzrohr	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das Kabel ist betroffen vom Rückbau des Bauwerkes 01 Widerlager West und dem damit einhergehenden Entfall des Kabelschranks im Widerlager, dem Straßenumbau in dem Bypass zur Breitenstraße und den bauzeitlich erforderlichen Provisorien. Das Kabel wird zwischen Widerlager und Pumpwerk außer Betrieb genommen und zurück gebaut. Es wird zwischen dem neuen Schaltschrank am neuen Widerlager West lfd. Nr. 6.126 und dem Pumpwerk 78 neu verlegt. Die Umlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Das vorhandene und umverlegte Stromkabel ist bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.128 U11.2, Bl. 7	Achse 328 0+216 Achse 324 0+190 bis 0+245	1 Stromkabel Widerlager West Bauwerk 01 - Neustadt NYCWY 3x70/70 2-4 Schutzrohre	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das Kabel ist betroffen vom Rückbau des Bauwerkes 01 Widerlager West und dem damit einhergehenden Entfall des Kabelschranks im Widerlager, dem Straßenumbau in dem Bypass zur Breitenstraße und der Bismarckstraße Ost, Neustadt und den bauzeitlich erforderlichen Provisorien. Das Kabel wird zwischen Widerlager und dem vorhandenen Schaltschrank

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

			feld	<p>am Gebäude Neustadt Haus-Nr. 11 außer Betrieb genommen und soweit erforderlich zurück gebaut. Es wird ersetzt durch die Kabelneuverlegung lfd. Nr. 6.131 zwischen den beiden neuen Schaltschränken am Widerlager Bauwerk 01 und Neustadt. Die Umlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Das vorhandene und umverlegte Stromkabel ist bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>
6.129 U11.2, Bl. 7	Achse 348	2 Stromkabel Neustadt, südlicher Gehweg 2 x NYCWY 3x70/70	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld</p> <p><u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld</p>	<p>Die beiden vorhandenen Kabel werden zwischen den beiden Schaltschränken im Bereich Neustadt außer Betrieb genommen. Da im Bereich des Gehweges entlang der Neustadt keine Umbaumaßnahmen vorgesehen sind, ist ein Rückbau nicht erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.130 U11.2, Bl. 7	Achse 357 0+000 bis 0+044 Achse 328 0+244 bis 0+266	1 Stromkabel Station Parkhaus – neuer Schaltschrank am Widerlager West Bauwerk 01 NAYY 4x150	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Im Zuge der Modernisierung werden die vorhandenen Kabel lfd. Nr. 6.113 und 6.114 durch das neue Kabel zwischen dem neuen Schaltschrank am Widerlager West Bauwerk 01 lfd. Nr. 6.126 und der Station im Parkhaus an der Bismarckstraße West ersetzt. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Vsl. ist bauzeitlich ein Provisorium außerhalb der abzubrechenden und neu zubauenden Bauwerke erforderlich. Das Stromkabel und Provisorium ist bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.131 U11.2, Bl. 7	Achse 328 0+213 bis 0+244 Achse 356 0+013 Achse 348	1 Stromkabel Neustadt NAYY 4 x 150. 4 Schutzrohre DN 175	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Im Zuge des Abbruchs des Widerlager West Bauwerk 01 lfd. Nr. 2.01 und dem damit verbundenen Entfall der Station im vorhandenen Widerlager, werden die vorhandenen Kabel lfd. Nr. 6.125 und 6.128 durch das neue Kabel zwischen den neuen Schaltschränken am Widerlager Bauwerk 01 und an der Neustadt Haus-Nr. 11 ersetzt. Weiterhin werden 4 Schutzrohre DN 175 verlegt. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Vsl. ist bauzeitlich ein Provisorium außerhalb der abzubrechenden und neu zubauenden Bauwerke erforderlich. Das Stromkabel und Provisorium ist bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.132 U11.2, Bl. 7	Achse 348	2 Stromkabel Neustadt 2 x VENK NAYY 4 x 150	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Im Zuge der Modernisierung werden die vorhandenen Kabel lfd. Nr. 6.129 durch die neuen Kabel zwischen den neuen Schaltschränken im Bereich Neustadt Haus-Nr. 11 und Einmündung Hainchenweg ersetzt. Die Neuverlegung soll im Bereich der umzubauenden Fahrbahn der Neustadt/Hainchenweg erfolgen. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Die Stromkabel sind bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.133 U11.2, Bl. 7, 8	Achse 348	1 Stromkabel Bestand NYCWY 3x70/70 Querung DB-Strecken im Schutzrohr 1 Stromkabel Planung VEN NAYY 4x150	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Im Zuge der Modernisierung wird das vorhandene Stromkabel zwischen den Schaltschränken im Bereich Neustadt/Hainchenweg und am ehemaligen Schlachthof östlich der Bahnstrecken außer Betrieb genommen. Es wird eine neue Querung der DB-Strecken mit neuem Kabel hergestellt. Die Neuverlegung soll im Bereich der umzubauenden Fahrbahn der Neustadt/Hainchenweg erfolgen. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Die Stromkabel sind bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>
6.134 U11.2, Bl. 7	Achse 348, Hainchenweg	3 Stromkabel NYCY 3x25/25 Hausanschluss – wird erneuert durch AEN NAYY 4x50 NYCWY 3x70/70 Netzkabel – wird erneuert durch NAYY 4x150 Netzkabel NAYY 4x150 – wird gesichert	<p><u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld</p>	<p>Im Zuge der Modernisierung werden das vorhandene Hausanschluss- und ein Netzkabel ausgehend vom neuen Verteiler im Bereich Neustadt/Hainchenweg in einem Teilbereich im Hainchenweg erneuert. Die Neuverlegung soll im Bereich des nicht von Umbaumaßnahmen der Straßenbaumaßnahme betroffenen Gehwegs der Neustadt/Hainchenweg erfolgen. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Die Stromkabel sind bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.135 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+350 Achse 370 0+038 Achse 410 0+068	2 Stromkabel außer Betrieb NYY 4x50	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandenen Kabel sind außer Betrieb und werden bei Bedarf im Baubereich zurück gebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.136 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+353 Achse 370 0+045 Achse 410 0+065	2 Stromkabel NAYY 4x150 Schutzrohr 2 x DN 125	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandenen Kabel werden durch die Stützen Nr. 4 RiFa Kassel des Bauwerkes 01 lfd. Nr. 2.01 überbaut und müssen verlegt werden. Weiterhin sind die Kabel betroffen vom Straßenumbau unter dem Bauwerk 01 und der Herstellung von Entwässerungsanlagen für die geplanten Anlagen. Die vorhandenen Kabel werden außer Betrieb genommen und entsprechend dem Bedarf im Baubereich zurück gebaut. Die Kabelverbindung vom Verteiler am ehemaligen Schlachthof bis zu dem nördlich der B 324 liegenden Verteiler wird durch die neue Trassenführung lfd. Nr. 6.139 ersetzt. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Die Stromkabel sind bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.137 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+345	2 Stromkabel NYY 4x50 NYCWY 3x50/50	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandenen Kabel sind bauzeitlich zu sichern. Die Kabel werden an die Neuverlegung lfd. Nr. 6.139 angeschlossen. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.138 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+345 bis 0+365 Achse 410 0+053 bis 0+070	2 Stromkabel NYY 4x50 NYY 4x70/ NYY 4x50 Schutzrohr DN 120	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandenen Kabel werden außer Betrieb genommen und entsprechend dem Bedarf im Baubereich zurück gebaut. Die Kabelverbindung wird durch die neue Trassenführung lfd. Nr. 6.139 ersetzt. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Die Stromkabel sind bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.139 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+345 bis 0+355 Achse 370 0+055 bis 0+060 Achse 410 0+044	2 Stromkabel Neuverlegung VENK NAYY 4x150 Schutzrohr DN 120	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die Neuverlegung der Kabel ersetzt die entfallenden Kabelverbindungen lfd. Nr. 6.136 und 6.138. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Die Stromkabel sind bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.140 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+370 bis 0+413 Achse 370 0+055 bis 0+106	6 Stromkabel Bestand 3 x NAYY 4x150 NAYCWY 3x120/120 2 x NYCWY 3x70/70 3 Stromkabel Neuverlegung NAYY 4x150	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandenen Kabel sind vom Umbau des Geh- und Radweges zwischen Fußgängerunterführung und Peterstor lfd. Nr. 1.64 betroffen. 1 Netzkabel NYCWY 3x70/70 wird außer Betrieb genommen und durch ein neues Kabel NAYY 4x150 ersetzt. Das außer Betrieb genommene Kabel wird im Baubereich bei Bedarf ausgebaut. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage der Kabel in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen vorhanden ist, müssen diese umgelegt werden. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Vorhandene und neu verlegte Stromkabel sind bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grunds-

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				äten. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.141 U11.2, Bl. 8	Achse 400 0+007 bis 0+038	2 Stromkabel Bestand 2 x NYCWY 3x70/70 2 Stromkabel Neuverlegung NAYY 4x150	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandenen Kabel im westlichen Gehweg am Peterstor sind vom Umbau des Geh- und Radweges zwischen Fußgängerunterführung und Peterstor lfd. Nr. 1.64 und den Anpassungen entlang des Peterstor betroffen. Zusätzlich werden in diesem Abschnitt 2 neue Kabel NAYY 4x150 parallel verlegt. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Vorhandene und neu verlegte Stromkabel sind bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.142 U11.2, Bl. 8	Achse 400 0+038 bis 0+075	1 Stromkabel Bestand NYCWY 3x70/70 1 Stromkabel Neuverlegung NAYY 4x150	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das vorhandene Kabel im westlichen Gehweg am Peterstor ist vom Umbau des Geh- und Radweges zwischen Fußgängerunterführung und Peterstor lfd. Nr. 1.64 und den Anpassungen entlang des Peterstor betroffen. Das vorhandene Kabel wird außer Betrieb genommen und durch ein neues Kabel NAYY 4x150 ersetzt. Das außer Betrieb genommene Kabel wird im Baubereich bei Bedarf ausgebaut.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Das vorhandene und neu verlegte Stromkabel ist bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>
6.143 U11.2, Bl. 8	Achse 400 0+038	3 Stromkabel NAYY 4x150 Schutzrohr 6 x DN 100 Querung Peterstor	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	<p>Die vorhandene Kabelquerung ist bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>
6.144 U11.2, Bl. 8	Achse 400 0+009 bis 0+063 Achse 324 0+425 bis 0+537	2 Stromkabel NAYY 4x150 Teilweise Schutzrohr DN 100, DN 125 Querung Peterstor, Parallelverlauf Peterstor östlich, Konrad-Zuse-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	<p>Die vorhandene Kabelquerung im Peterstor und der Verlauf bis nördlich der B 324 an der Konrad-Zuse-Straße in Höhe ca. Bau-km 0+471 der B 324 ist bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern. Der Bereich ist von den Umbaumaßnahmen im Bereich Peterstor und den anschließenden Geh- und Radwegen zur Fußgängerunterführung und Kleinen Industriestraße betroffen.</p> <p>Der Bereich zwischen ca. Bau-km 0+471 der B 324 bis 0+537 ist vom Abbruch des Treppenturmes an die Hochbrücke lfd. Nr. 2.09 und dem Ab-</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>bruch und Neubau der Stützwand Bauwerk 06.1 lfd. Nr. 2.07 betroffen und die Kabel müssen verlegt werden. Die Kabel werden in ca. Bau-km 0+471 an die vorhandenen Kabel lfd. Nr. 6.147 angeschlossen. Im Überbauungsbereich werden die vorhandenen Kabel außer Betrieb genommen und bei Bedarf im Baufeld zurück gebaut.</p> <p>Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung.</p> <p>Vorhandene und neu verlegte Stromkabel sind bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>
6.145 U11.2, Bl. 8	Achse 400 0+038 bis 0+070 Achse 324 0+429	2 Stromkabel NAYY 4x150 Schutzrohre Querung Konrad-Zuse-Straße Parallelverlauf Peterstor westlich	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	<p>Der Bereich parallel zum Peterstor ist von den Umbaumaßnahmen im Bereich Peterstor und den anschließenden Geh- und Radwegen zur Fußgängerunterführung und Kleinen Industriestraße sowie dem Neubau des Widerlager Ost des Bauwerkes 01 lfd. Nr. 2.01 betroffen.</p> <p>Die Stromkabel sind bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2021
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.146 U11.2, Bl. 8	Achse 400 0+038 bis 0+070 Achse 324 0+429	3 Stromkabel 2 x NA2XS (F)2Y 3x150 1 x NA2XS (F)2Y 3x185 Schutzrohre Querung Konrad-Zuse-Straße Parallelverlauf Peterstor westlich	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Der Bereich parallel zum Peterstor ist von den Umbaumaßnahmen im Bereich Peterstor und den anschließenden Geh- und Radwegen zur Fußgängerunterführung und Kleinen Industriestraße sowie dem Neubau des Widerlager Ost des Bauwerkes 01 lfd. Nr. 2.01 betroffen. Die Stromkabel sind bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.147 U11.2, Bl. 8	Achse 400 0+009 bis 0+030 Achse 360 0+000 bis 0+016 Achse 324 0+425 bis 0+560	2 Stromkabel 2 x NAEKBA 3x240 Parallelverlauf Peterstor östlich, Konrad-Zuse-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Der Bereich ist von den Umbaumaßnahmen im Bereich Peterstor und der Rampe Kleinen Industriestraße sowie dem Neubau des Bauwerkes 01 lfd. Nr. 2.1 mit dem nach Westen verschobenen Widerlager Ost und den verlängerten Stützwänden Bauwerke 06.01 lfd. Nr. 2.07 und 6.02 lfd. Nr. 2.08 betroffen. Im Bereich zwischen ca. Bau-km 0+030 Achse 400 Peterstor und Bau-km 0+490 der B 324 an der Konrad-Zuse-Straße müssen die Kabel verlegt werden. Sie werden durch die neuen Kabel lfd. Nr. 6.149 ersetzt. Im Überbauungsbereich werden die vorhandenen Kabel außer Betrieb genommen und bei Bedarf im Baufeld zurück gebaut. Im übrigen Bereich sind die vorhandenen Kabel bauzeitlich zu sichern. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.148 U11.2, Bl. 8	Achse 400 0+000 bis 0+038	6 Stromkabel 2 x NAEKBA 3x240 2 x NA2XS (F)2Y 3x150 1 x NA2XS (F)2Y 3x185 1 x NAYY 4x150 Parallelverlauf Peterstor östlich	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Der Bereich ist von den Umbaumaßnahmen im Bereich Peterstor und der Rampe Kleinen Industriestraße betroffen. Die Stromkabel sind bauzeitlich entsprechend dem Bauablauf zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.149 U11.2, Bl. 8	Achse 400 0+037 bis 0+078 Achse 360 0+000 bis 0+003 Achse 324 0+425 bis 0+490	2 Stromkabel 2 x VEMK NA2XS(F)2Y 3x240 Parallelverlauf Peterstor östlich, Konrad-Zuse-Straße	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Im Bereich zwischen ca. Bau-km 0+030 Achse 400 Peterstor und Bau-km 0+490 der B 324 an der Konrad-Zuse-Straße werden neue Kabel als Ersatz für die überbauten Kabel lfd. Nr. 6.147 verlegt. Sie werden in den Gehweg entlang Peterstor und Konrad-Zuse-Straße geführt. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung. Die Kabel sind bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.150 U11.2, Bl. 8	Achse 360 0+000 bis 0+057	1 Stromkabel AFNK NAYY 4x50 Neuverlegung Rampe Kleine Industriestraße	<u>Eigentümer:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Im Zuge der Herstellung der neuen Trinkwasserleitungsverbindung zwischen Peterstor und Kleine Industriestraße lfd. Nr. 6.45 wird ein Stromkabel als Hausanschluss bis zum Gebäude Flurstück 45/94 Flur 15 außerhalb der Baugruben der geplanten Anlagen an der südlichen Baufeldgrenze neu verlegt. Das Kabel verläuft über die südlich der geplanten Rampe Kleine Industriestraße angrenzenden Privatgrundstücke. Das Kabel ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.151 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+535	1 Stromkabel Einspeisung Straßenbeleuchtung NAYY 4x35 nördlich B 324	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das Stromkabel ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.152 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+624	1 Stromkabel NAYY 4x150. Schutzrohr 4 x DN 100 Querung B 324	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Kabel und Rohre sind bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.153 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+520 bis 0+627 Achse 330 0+011 bis 0+045	1 Stromkabel NAEKBA 3x70. Kleine Industriestraße – B 324 RiFa B 27	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das Kabel ist von den Umbaumaßnahmen im Bereich Kleine Industriestraße und B 324 Frankfurter Straße betroffen. In Teilbereichen liegt das vorhandene Kabel unter der geplanten neuen Bordführung entlang der B 324. und Rohre sind bauzeitlich zu sichern. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabels in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen und einzubauenden Borde vorhanden ist, muss es umgelegt werden. Das Kabel ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.154 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+520 bis 0+627 Achse 330 0+011 bis 0+045	1 Stromkabel außer Betrieb NAEKBA 3x120. Kleine Industriestraße – B 324 RiFa B 27	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das außer Betrieb befindliche Kabel ist von den Umbaumaßnahmen im Bereich Kleine Industriestraße und B 324 Frankfurter Straße betroffen. Das Kabel wird bei Bedarf im Baufeld zurück gebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.155 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+520 bis 0+700 Achse 330 0+011 bis 0+045	1 Stromkabel außer Betrieb NKBA 4x50. Kleine Industriestraße – B 324 RiFa B 27	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das außer Betrieb befindliche Kabel ist von den Umbaumaßnahmen im Bereich Kleine Industriestraße und B 324 Frankfurter Straße betroffen. Das Kabel wird bei Bedarf im Baufeld zurück gebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.156 U11.2, Bl. 8	Achse 330 0+035 bis 0+045	3 Stromkabel 3 x NAYY 4x150 Schutzrohr 2 x DN 100, 1x DN 125 Kleine Industriestraße	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Kabel und Rohre sind bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.157 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+520 bis 0+566 Achse 330 0+013 bis 0+036	2 Stromkabel 2 x NAYY 4x150 Schutzrohr DN 100 Kleine Industriestraße – B 324 RiFa B 27	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die Kabel sind von den Umbaumaßnahmen im Bereich Kleine Industriestraße und B 324 Frankfurter Straße betroffen. In Teilbereichen liegen die Kabel unter der geplanten neuen Bordführung im Gehweg entlang der B 324. Kabel und Rohr sind bauzeitlich zu sichern. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage der Kabel in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen und einzubauenden Borde vorhanden ist, müssen sie umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.158 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+565 bis 0+624	3 Stromkabel 3 x NAYY 4x150 Schutzrohr 3 x DN 100 B 324 RiFa B 27	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die Kabel sind von den Umbaumaßnahmen im Bereich B 324 Frankfurter Straße betroffen. In Teilbereichen liegen die Kabel unter der geplanten neuen Bordführung entlang der B 324. Kabel und Rohr sind bauzeitlich zu sichern. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage der Kabel in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen und einzubauenden Borde vorhanden ist, müssen sie umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.159 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+624 bis 0+695	2 Stromkabel 2 x NAYY 4x150 Schutzrohr 2 x DN 100 B 324 RiFa B 27	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die Kabel sind von den Umbaumaßnahmen im Bereich B 324 Frankfurter Straße im Gehweg betroffen. Kabel und Rohre sind bauzeitlich zu sichern. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage der Kabel in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen und einzubauenden Borde vorhanden ist, müssen sie umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: 31.05.2024
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.160 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+320 bis 0+410 Achse 370 0+055 bis 0+095	Steuerkabel Genauere Lage unbekannt	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das vorhandene Steuerkabel ist von den Umbaumaßnahmen unter dem Bauwerk 01 lfd. Nr. 2.01 und dem Umbau Geh- und Radweg zwischen Fußgängerunterführung und Peterstor betroffen. Das Kabel ist bauzeitlich zu sichern. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabels in Bezug auf die geplanten Straßenhöhen und einzubauenden Borde vorhanden ist, muss es umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.161 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+410 bis 0+425 Achse 400 0+035 bis 0+060	Steuerkabel Genauere Lage unbekannt	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das vorhandene Steuerkabel ist von den Umbaumaßnahmen unter dem Bauwerk 01 lfd. Nr. 2.01, dem Neubau der Stützen Nr. 2 des Bauwerkes 01 und dem Umbau Peterstor betroffen. Durch die Überbauung des Kabels durch die Stützen des Bauwerkes muss es im Vorfeld umgelegt werden. Es quert künftig südlich des Bauwerkes die Straße Peterstor und verläuft im östlichen Gehweg nach Norden. Das verlegte Kabel ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				ätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.162 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+426 bis 0+625 Achse 400 0+008 bis 0+060 Achse 360 0+005	Steuerkabel Peterstor - Konrad-Zuse-Straße Verlauf mit Gasleitung	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Das vorhandene Steuerkabel verläuft parallel zur Gasleitung lfd. Nr. 6.63. Im Bereich des Neubaus der Stützwand Bauwerk 06.1 nördlich entlang der B 324 muss das Kabel auf einem Teilbereich bis zur Gasleitungsquerung lfd. Nr. 6.69 vorab verlegt werden. Das Kabel ist in Abhängigkeit des Bauablaufs bauzeitlich zu sichern. Die Stadtwerke Bad Hersfeld beabsichtigen das Steuerkabel im gesamten Bereich in den Gehweg entlang der Konrad-Zuse-Straße umzulegen. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.
6.163 U11.2, Bl. 8	Achse 324 0+426 Achse 400 0+008 bis 0+070 Achse 360	Steuerkabel östlich Peterstor, 7 Kabel Querung Konrad-Zuse-Straße Genaue Lage unbekannt	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Bad Hersfeld <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Bad Hersfeld	Die vorhandenen Steuerkabel verlaufen östlich des Peterstor parallel. Im Zusammenhang mit der Verlegung gemäß lfd. Nr. 6.161 und 6.162 soll auch das Kabel in diesem Bereich neu im östlichen Gehweg entlang Peterstor verlegt werden. Die Kabel sind bauzeitlich zu sichern. Die Verlegung erfolgt in Abhängigkeit des Bauablaufs und der Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

	0+005			<p>zung der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.</p>
6.164 U11.2, Bl. 7, 8	<p>Achse 350 0+043 - 0+183</p> <p>Achse 357 0+000 – 0+157</p> <p>Achsen 328 0+220 - 0+266; 357 0+044; 324 0+243</p> <p>Achsen 357 0+044; 328 0+220 - 0+266; 348; 370, 400 0+034; 360;</p>	<p>Neue Leerverrohrungen je 2 x DN 175</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neustadt bis Abt-Michael-Str. einschl. Querung Bismarckstraße Ost und West - Abt-Michael-Straße bis Breitenstraße/Rosmariengasse - Breitenstraße - Bismarckstraße Ost in Richtung Reichsstraße - von Landecker Str. bis Station Frankfurter Str. (später MS bis Schalt- haus 1, Steuerkabel und LWL), einschl. DB-Querung - von Station Frankfurter 	<p><u>Eigentümer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> a) -- b) Stadtwerke Bad Hersfeld 	<p>Die Stadtwerke beabsichtigen im Zuge der Modernisierungs- und Umlegungsmaßnahmen ihrer Leitungen in den genannten Bereichen jeweils 2 Leerrohre DN 175 für spätere Leitungsausbauten im Stromnetz neu zu verlegen.</p> <p>Für die Leerrohre ist im Übergang zur Kleine Industriestraße in der Gründung der Stützwand Bauwerk 02 eine Aussparung vorzusehen, da die Leerrohrtrasse dort das Bauwerk quert.</p> <p>Die Verlegung erfolgt entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf und der bauzeitlichen Verkehrsführung der Straßenbaumaßnahme. Die Tiefenlage der neu zu verlegenden Leerrohre ist entsprechend den geplanten Straßenhöhen und Erfordernissen aus den geplanten Entwässerungsanlagen und anderen Leitungsquerungen vorzusehen.</p> <p>Entsprechend der zeitlichen Einordnung der Neuverlegung sind die Leerrohre bauzeitlich zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2024~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	330 0+013	Str. bis Haus-Nr.: 9 (spä- ter MS bis Schalthaus 1, Steuerkabel und LWL)		Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Bad Hersfeld.

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“

Unterlage: 11.1b

Datum: ~~31.05.2021~~
August 2023-Januar 2024

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

7.01	Gesamter Baubereich	Rasensaat in Grünflächen (7 G/A)	Eigentümer: a) -- b) Bundesrepublik Deutschland Unterhaltspflichtiger: a) -- b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Nach Abschluss der Baumaßnahme wird gebietstypisches blumenreiches Saatgut in die Bereiche verbleibender Grünflächen im Baubereich eingebracht. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.2a und 9.3a.
7.02	Achse 324 0+043 - 0+183	Pflanzung von 7 Stck. Laubbäumen (8 G/A)	Eigentümer: a) -- b) Bundesrepublik Deutschland Unterhaltspflichtiger: a) -- b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme ist die Anpflanzung von 7 Stck. gebietsheimischen Laubbäumen im Bereich der durch den Bypass von der B 324 zur Bismarckstraße Ost eingeschlossenen Fläche vorgesehen. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.2a und 9.3a.
7.03	Achse 324 0+043 - 0+183	Pflanzung von Sträuchern (9 G/A)	Eigentümer: a) -- b) Bundesrepublik Deutschland Unterhaltspflichtiger: a) -- b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme ist die Anpflanzung von Sträuchern entlang der geplanten Böschung der B 324 im Bereich der durch den Bypass von der B 324 zur Bismarckstraße Ost eingeschlossenen Fläche vorgesehen. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.2a und 9.3a.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme B324 Bad Hersfeld UF Stadtstraße mit DB „Peterstor“				Unterlage: 11.1b Datum: 31.05.2021 August 2023-Januar 2024
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

7.04	Gesamter Baubereich	Ausbringen von Fledermauskästen (4A _{CEF})	Eigentümer: a) -- b) Bundesrepublik Deutschland Unterhaltspflichtiger: a) -- b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Durch die Planung gehen geeignete Strukturen für Fledermausquartiere verloren. Zur kurzfristigen Erhöhung des Quartierangebotes werden vor Beginn der Baumaßnahme und im Zuge der Baumaßnahme an verschiedenen Standorten im und angrenzend zum Baubereich Fledermauskästen angebracht. Pro Quartierverlust werden mind. 5 Kästen ausgebracht. Die benötigte Anzahl richtet sich nach dem tatsächlichen Quartiersverlust. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.2a und 9.3a.
7.05a	Externe Maßnahme	Populationsstärkende Maßnahmen im Außenbereich durch Strukturanreicherung (5A _{CEF})	Eigentümer: a) -- b) Bundesrepublik Deutschland Unterhaltspflichtiger: a) -- b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Für den Verlust von Brutrevieren des Stieglitzes, der Wacholderdrossel und des Girlitzes sind vorlaufende populationsstärkende Maßnahmen im Außenbereich zu ergreifen, da aufgrund der innerörtlichen Lage des Eingriffgebietes nicht ausreichend Ausweichhabitate geschaffen werden können. Durch Grünlandextensivierung im Außenbereich soll das Nahrungsangebot für den Stieglitz, die Wacholderdrossel und dem Girlitz im Außenbereich erhöht werden. Die Maßnahmenfläche hat eine Größe von 5.485 m ² . Rd. 120 m westlich der Grünlandextensivierung (siehe oben) in den Flurstücken dem Flurstück 134/1 und 138 befindet sich eine lückige Birkenallee/-reihe entlang eines Wirtschaftsweges. Hier brüten alle drei betroffenen Vogelarten in Einzelbäumen, Es wird die Ergänzung von vsl. 24 Einzelbäumen in den Lücken der Allee sowie weitere Ergänzungen vorgesehen. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.2a und 9.3a.